

SOEP Survey Papers

Series A - Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

SOEP – The German Socio-Economic Panel study at DIW Berlin

2015

SOEP 2015 – Erhebungsinstrumente 2015 (Welle 32) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente

TNS Infratest Sozialforschung

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing.

The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

Series B – Survey Reports (Methodenberichte)

Series C – Data Documentations (Datendokumentationen)

Series D – Variable Descriptions and Coding

Series E – SOEPmonitors

Series F – SOEP Newsletters

Series G – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at
<http://www.diw.de/soepsurveypapers>

Editors:

Prof. Dr. Gert G. Wagner, DIW Berlin and Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Schupp, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Please cite this paper as follows:

TNS Infratest Sozialforschung. 2015. SOEP 2015 – Erhebungsinstrumente 2015 (Welle 32) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente. SOEP Survey Papers 290: Series A. Berlin: DIW/SOEP



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License. © 2015 by SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

Contact: DIW Berlin
SOEP
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Email: soepapers@diw.de

TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG

**SOEP 2015 – ERHEBUNGSINSTRUMENTE 2015
(WELLE 32) DES SOZIO-OEKONOMISCHEN
PANELS: BEGLEITINSTRUMENTE**

München, 2015

Inhalt

Begleitinstrumente

1. Befragte

Anschreiben

Anschreiben 1 (Feldhaushalt mit Losversand)

Anschreiben 2 (Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Anschreiben 3 (Telefon-Haushalt mit Losversand)

Anschreiben 4 (Telefon-Haushalt mit Erklärung Scheck)

Anschreiben 5 (Schriftlich-postalische Haushalte mit Losversand)

Anschreiben 6 (Schriftlich-postalische Haushalte mit Erklärung Scheck)

Anschreiben 7 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M₁)

Anschreiben 8 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M₂)

Anschreiben 9 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M₁ TA)

Broschüren

Broschüre “Leben in Deutschland” (Losversand)

Broschüre “Leben in Deutschland” (mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Broschüre “Leben in Deutschland” (mit Erklärung Scheck)

Broschüre IAB-SOEP-Migrationssample (Sample M; Cash-Incentivierung)

Einverständniserklärung zur Registerdatenverknüpfung

Datenschutzblatt

2. Interviewer

Adressenprotokolle

Adressenprotokoll A-H (neue Haushalte, blau) steht exemplarisch für alle Samples, da sich die Adressenprotokolle der verschiedenen Samples nur in der Farbe und der Auflistung der auszufüllenden Fragebögen (letzte Seite) unterscheiden.

Adressenprotokoll A-H (alte Haushalte, grün) steht exemplarisch für alle Samples, da sich die Adressenprotokolle der verschiedenen Samples nur in der Farbe und der Auflistung der auszufüllenden Fragebögen (letzte Seite) unterscheiden.

Haushaltsinformationen für Interviewer (CAPI)

Zusatzblatt B₃ für verzogene Haushaltsmitglieder und Liste 1 – Verwandtschaftsverhältnis

Interviewerhandbücher

Interviewerhandbuch Sample A-L

Interviewerhandbuch IAB-SOEP-Migrationssample (M)

Listenhefte

Listenheft Haushalt A-H

Listenheft Personen A-H

Listenheft Lebenslauf A-H

Listenheft Jugend A-H

Listenheft Schüler

Begleitinstrumente

1. Befragte

Anschreiben

Anschreiben 1 (Feldhaushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

«W15PNR» / «LINR» - «LFDNR» / STICHU

Herrn
«PVOR» «PFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, im Januar 2015
www.leben-in-deutschland.info
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

Sehr geehrter Herr «PFAM»,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der neuen Broschüre können Sie darüber dann noch mehr erfahren.

Für Ihre Mitwirkung schenken wir Ihnen wie gewohnt ein Los der Deutschen Fernsehlotterie als kleine Treueprämie vorab. Darüber hinaus wird der Interviewer/die Interviewerin auch wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen. In diesem Erhebungsjahr wird das ein Zollstock sein, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Auch 2015 wird sich ein Interviewer/eine Interviewerin ab Februar mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das Ihnen beim Interviewtermin persönlich überreicht werden wird.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen
Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 2 (Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland

«IDNr» / «LINR» - «LFDNR» / STICHU

Herrn

«Vorname» «Familiename»

«Straße»

«PLZ» «ORT»

München, im Januar 2015
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrter Herr «Familiename»,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der neuen Broschüre können Sie darüber dann noch mehr erfahren.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie wieder direkt im Anschluss an die Befragung einen Geldbetrag von Ihrem Interviewer/Ihrer Interviewerin überreicht bekommen und zwar 5 Euro für das Ausfüllen des Haushaltsfragebogens und 10 Euro für jeden ausgefüllten Personenfragebogen. Darüber hinaus wird der Interviewer/die Interviewerin auch wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen. In diesem Erhebungsjahr wird das ein Zollstock sein, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Auch 2015 wird sich ein Interviewer/eine Interviewerin ab Februar mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das Ihnen beim Interviewtermin persönlich überreicht werden wird.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen

Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 3 (Telefon-Haushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

«W15PNR» / «LINR» - «LFDNR» / STICHU

Herrn
«PVOR» «PFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, im Januar 2015
www.leben-in-deutschland.info
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

Sehr geehrter Herr «PFAM»,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren; Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der neuen Broschüre können Sie darüber dann noch mehr erfahren.

Für Ihre Mitwirkung schenken wir Ihnen wie gewohnt ein Los der Deutschen Fernsehlotterie als kleine Treueprämie vorab. Darüber hinaus erhält auch wieder jeder Haushalt ein kleines Geschenk. In diesem Erhebungsjahr wird das ein Zollstock sein, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin Frau «w15intnr» telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wir Ihnen zusammen mit den Fragebogen zuschicken werden.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen

Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 4 (Telefon-Haushalt mit Erklärung Scheck)

Leben in Deutschland

«HNR» / «LINR» - «LFDNR» / STICHU

Herrn
«HVVOR» «HVFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, im Januar 2015
www.leben-in-deutschland.info
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

Sehr geehrter Herr «HVFAM»,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der neuen Broschüre können Sie darüber dann noch mehr erfahren.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie nach der Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen auch in diesem Jahr einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen befragt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer für das Ausfüllen des Personenfragebogens einen Verrechnungsscheck über 10 Euro. Darüber hinaus bekommt auch wieder jeder Haushalt ein kleines Geschenk. In diesem Erhebungsjahr ist das ein Zollstock, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin Frau «w15intnr» telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wir Ihnen zusammen mit den Fragebogen zuschicken werden.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen
Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 5 (Schriftlich-postalische Haushalte mit Losversand)

Leben in Deutschland

Herrn
HVVR HVFAM
STR
PLZ Ort

München, 29. Januar 2015
GEN / HNR / STICHU
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrter Herr HVFAM,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der beiliegenden neuen Broschüre können Sie darüber noch mehr erfahren.


Für Ihre Mitwirkung schenken wir Ihnen wie gewohnt ein Los der Deutschen Fernsehlotterie als kleine Treueprämie vorab. Darüber hinaus erhält auch wieder jeder Haushalt ein kleines Geschenk. In diesem Erhebungsjahr ist das ein Zollstock, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Falls Sie noch Fragen an uns haben, oder uns etwas mitteilen möchten, können Sie uns natürlich immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wie immer den Fragebogen beiliegt.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen
Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Direktor SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 6 (Schriftlich-postalische Haushalte mit Erklärung Scheck)

Leben in Deutschland

Herrn
HVVOR HVFAM
STR
PLZ Ort

München, 29. Januar 2015
GEN / HNR / STICHU
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

Sehr geehrter Herr HVFAM,

am 1. Februar startet die neue Erhebungsrunde für unsere große Untersuchung zum LEBEN IN DEUTSCHLAND und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.

Dank der langjährigen Teilnahme unserer Befragten gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. Daher möchten wir an Sie appellieren: Je länger Sie der Studie die Treue halten und je sorgfältiger Sie die Fragebogen beantworten, umso genauer werden die statistischen Berechnungen der Wissenschaftler ausfallen, die auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen erarbeiten. Und nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen erneut teilnehmen, kann das daraus entstehende Bild unsere Gesellschaft wirklich repräsentativ und ohne Verzerrungen abbilden. So sind etwa Befunde wie die Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auch auf die seelische Gesundheit der Partner von Betroffenen haben können, nur durch die vollständige Teilnahme aller erwachsenen Haushaltsmitglieder an der Befragung nachweisbar. In der beiliegenden neuen Broschüre können Sie darüber noch mehr erfahren.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie nach der Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen auch in diesem Jahr einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen befragt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer für das Ausfüllen des Personenfragebogens einen Verrechnungsscheck über 10 Euro. Darüber hinaus bekommt auch wieder jeder Haushalt ein kleines Geschenk. In diesem Erhebungsjahr ist das ein Zollstock, mit dem Sie in Ihrer Wohnung alles „ausmessen“ können, ganz ähnlich wie wir mit unserer Befragung und Ihrer Teilnahme daran das Leben in Deutschland „vermessen“. Und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Falls Sie noch Fragen an uns haben, oder uns etwas mitteilen möchten, können Sie uns natürlich immer auch schreiben oder die im Briefkopf genannten Kontaktpersonen anrufen. Darüber hinaus steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung, falls Sie uns per E-Mail etwas mitteilen möchten.

Die Mitwirkung an unserer Untersuchung ist immer freiwillig. Alle Angaben werden streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie im Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wie immer den Fragebogen beiliegt.

Wir bedanken uns heute schon für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen ein gutes Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen
Für das Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im
DIW Berlin

Anschreiben 7 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M1)

Leben in Deutschland

«HNR»

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

☎ 089 / 5600 – 1665

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Müller

«Anrede1»

«HVTITEL_ ANSCHREIBEN» «HVVOR_ ANSCHREIBEN» «HVFAM_ ANSCHREIBEN»

«STR»

«PLZ» «ORT»

DIW Berlin

Mohrenstr. 58

10117 Berlin

☎ 030 / 89789 - 292

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im April 2015

«Anrede2» «HVTITEL_ ANSCHREIBEN» «HVFAM_ ANSCHREIBEN»,

auch dieses Jahr startet im Mai die **neue Befragungsrunde** für unsere große Untersuchung zum **LEBEN IN DEUTSCHLAND** und wir möchten Sie herzlich zur erneuten Teilnahme einladen.


Das Thema Migration hat einen sehr hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert. Dank Ihrer Teilnahme gelingt es mit jedem Jahr besser, den wertvollen Bestand an Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu erweitern und zu vertiefen. **Je länger Sie der Studie die Treue halten, desto mehr tragen Sie dazu bei, die Zukunft in diesem Land mitzugestalten.** Das Interesse an der Migrationsforschung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ungebrochen. Ihre Antworten eröffnen dafür neue Wege. In der diesjährigen Broschüre, die Ihnen beim Interviewtermin überreicht werden wird, können Sie darüber noch mehr erfahren.

Auch 2015 wird sich Ihr Interviewer bzw. Ihre Interviewerin persönlich an Sie wenden, um einen Termin für die Befragung mit Ihnen zu vereinbaren. Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt.

Als **Dankeschön** werden Sie wieder direkt im Anschluss an die Befragung für jedes Personeninterview einen Geldbetrag von **10 Euro** und für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt zusätzlich **5 Euro** überreicht bekommen.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen









Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migration.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migration.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Vă invităm să ne vizitați!

Anschreiben 8 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M2)

Leben in Deutschland

«HNR»

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

☎ 089 / 5600 – 1368

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Zimmermann

«Anrede1»

«HVVOR_ANSCHREIBEN» «HVFAM_ANSCHREIBEN»

«STR»

«PLZ» «ORT»

DIW Berlin

Mohrenstr. 58

10117 Berlin

☎ 030 / 89789 – 292

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im Juni 2015

«Anrede2» «HVTITEL_ANSCHREIBEN» «HVFAM_ANSCHREIBEN»,

wir wenden uns heute mit einem besonders wichtigen Anliegen an Sie: Wir laden Sie ein, an unserer Befragung zum **LEBEN IN DEUTSCHLAND** teilzunehmen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist eine wissenschaftliche Studie von bedeutendem Stellenwert. Die wissenschaftliche Verantwortung dieser Untersuchung liegt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Seit mehr als 30 Jahren untersuchen Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungsbereichen die Lebensumstände privater Haushalte in Deutschland. Grundlage dafür ist eine jährliche Befragung, an der in diesem Jahr etwa 19.000 Haushalte teilnehmen. Für die Durchführung ist das angesehene Umfrageinstitut TNS Infratest Sozialforschung verantwortlich. Mehr über unsere Studie erfahren Sie auch in der beiliegenden Broschüre.

„Um was geht es bei der Befragung?“ Deutschland entwickelt sich immer mehr zu einem modernen Zuwanderungsland. Mittlerweile ist die Bundesrepublik weltweit das zweitbeliebteste Einwanderungsland. Daher möchten wir mehr über Menschen erfahren, deren Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen. Unsere Befragung, die in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg durchgeführt wird, handelt von Themen wie Bildung und Erwerbstätigkeit, Diskriminierung und Sprache. Wir interessieren uns aber auch für Ihre Einstellungen und Meinungen zu verschiedenen Bereichen des Lebens. Dazu möchten wir Ihnen und den Menschen, mit denen Sie zusammenleben, gerne einige Fragen stellen. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymer Form, das heißt ohne Ihren Namen und ohne Ihre Anschrift**, dargestellt.

„Warum gerade ich?“, werden Sie sich vielleicht zu Recht fragen. Sie wurden durch ein statistisches Zufallsverfahren aus Daten des IAB ausgewählt. Die Übermittlung geschah mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (gemäß §75 SGB X). Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Dieses Anschreiben erhalten Sie vorab, um in Ruhe entscheiden zu können, ob Sie an der Befragung teilnehmen wollen. Aber Sie können sich vorstellen: Nur durch die Mitwirkung aller ausgewählten Personen gewinnt unsere Studie besondere Aussagekraft und kann Aspekte herausarbeiten, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

„Was muss ich tun?“ Erst einmal gar nichts. In Kürze wird eine unserer Mitarbeiterinnen bzw. einer unserer Mitarbeiter mit Ihnen Kontakt aufnehmen und alle weiteren Details zur Befragung mit Ihnen abstimmen.

Als Dankeschön bekommt jede Person in Ihrem Haushalt, die an der Befragung teilnimmt, direkt nach der Befragung einen **Geldbetrag von 10 Euro** überreicht. Zusätzlich erhalten Sie **weitere 5 Euro** für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen









Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html. Vă invităm să ne vizitați!

Anschreiben 9 (IAB-SOEP-Migrationssample – Sample M1 TA)

Leben in Deutschland

«HNR»

 TNS Infratest Sozialforschung
 Landsberger Str. 284
 80687 München

☎ 089 / 5600 – 1665

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Müller

«Anrede1»

«HVTITEL_ ANSCHREIBEN» «HVVOR_ ANSCHREIBEN» «HVFAM_ ANSCHREIBEN»

«STR»

«PLZ» «ORT»

DIW Berlin

Mohrenstr. 58

10117 Berlin

☎ 030 / 89789 - 292

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im April 2015

«Anrede2» «HVTITEL_ ANSCHREIBEN» «HVFAM_ ANSCHREIBEN»,

Sie hatten im Jahr 2013 an der Befragung **Leben in Deutschland** teilgenommen. Sie erinnern sich: Ihre Familie wurde neben vielen anderen ausgewählt, an dieser Umfrage mitzuwirken. Leider konnten wir Ihren Haushalt im letzten Jahr nicht für die weitere Teilnahme gewinnen. Wir möchten uns heute noch einmal an Sie wenden, denn Ihre Teilnahme ist für unser Projekt sehr wichtig!

Was wollen wir mit unserer Befragung erreichen?

Wir wollen die Lebensumstände der Menschen in Deutschland – und insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund – erforschen. Wichtig ist dabei nicht nur die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern ob und wie sich die Lebenssituation (Arbeit, Wohnen, Familie, Lebenszufriedenheit) über die Jahre hinweg verändert. Wie entwickeln sich die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände der Menschen in Deutschland? Wo bestehen Defizite und Missstände? Was verändert sich und was bleibt gleich?


Nur wenn Sie und alle anderen ausgewählten Haushalte und Familien jedes Jahr mitmachen, können solche wichtigen Fragen beantwortet und Konsequenzen daraus gezogen werden! **Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil und helfen Sie mit, die Zukunft in diesem Land gemeinsam zu gestalten.**

Ihr Interviewer bzw. Ihre Interviewerin wird sich persönlich an Sie wenden, um einen Termin für die Befragung mit Ihnen zu vereinbaren. Ihre Teilnahme ist natürlich weiterhin freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt.

Als **Dankeschön** erhält jede teilnehmende Person in Ihrem Haushalt direkt nach der Befragung **10 Euro**, dazu kommen noch **5 Euro** für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt bzw. Ihrer Familie.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen









 Prof. Dr. Jürgen Schupp
 Wissenschaftlicher Leiter
 DIW Berlin



 Prof. Dr. Herbert Brücker
 Wissenschaftlicher Leiter
 IAB Nürnberg



 Axel Glemser
 Director SOEP
 TNS Infratest Sozialforschung

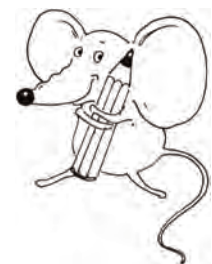
-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migration.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migration.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Vă invităm să ne vizitați!

Broschüren

Broschüre "Leben in Deutschland" (Losversand)

Leben in Deutschland

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2015



www.fotolia.com © Pixel Power

Eine Auswahl aktueller Forschungsberichte auf Basis des SOEP

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten in Deutschland mitzuwirken.

Unsere Studie dient nun schon seit Jahrzehnten als unverzichtbare Grundlage für umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Die Ergebnisse finden zunehmend in einer breiten Öffentlichkeit Beachtung und werden immer häufiger auch auf internationaler Ebene diskutiert und analysiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu in diesem Jahr einmal eine etwas umfangreichere Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf Basis Ihrer Angaben erarbeitet wurden.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet. Eine Auswahl davon können Sie direkt auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info nachlesen. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den hier vorgestellten Themen zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch gern über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Die deutsche Wiedervereinigung ist auch ein wirtschaftlicher Erfolg

Zum 25. Jahrestag des Mauerfalls hat das DIW Berlin den Wandel der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in Ost- und Westdeutschland seit der Wende umfassend analysiert und die Entwicklung der Wirtschaft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Erwerbsbeteiligung und Renten, Kinderbetreuung und Zufriedenheit nachgezeichnet. Die Grundlage für viele dieser Analysen ist die Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), die das DIW Berlin bereits vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juni 1990 auf die DDR ausweitete.

Dabei zeigt sich: In vielen Bereichen kommt der Aufholprozess Ostdeutschlands nur noch langsam voran. Zwar wuchs die Wirtschaftsleistung pro Kopf lange Zeit im Osten schneller als im Westen, trotzdem liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Westen immer noch deutlich höher. Überraschend gut gelungen ist hingegen die Re-Industrialisierung des Ostens: Beim Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt Ostdeutschland heute zwar hinter dem Westen, aber mittlerweile im Durchschnitt der Europäischen Union, vor Frankreich, Spanien und Großbritannien.

Die Arbeitslosigkeit bleibt in Ostdeutschland weiterhin höher als im Westen. Zwar sinkt sie, zum Teil jedoch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Im Schnitt erzielen Ostdeutsche etwa 83 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens der Westdeutschen. Bei den Vermögen ist der Abstand deutlich größer, und das, obwohl das durchschnittliche Nettovermögen in Ostdeutschland seit 1993 um drei Viertel stieg. Das ist im Vergleich zum Westen, wo der Zuwachs rund ein Fünftel betrug, deutlich stärker.

Bei der Erwerbsquote von Frauen liegt der Osten auch heute mit rund 75 Prozent vor dem Westen, wo sie auf mehr als 70 Prozent gestiegen ist. Ostdeutsche Frauen in Teilzeit arbeiten mit durchschnittlich fast 28 Wochenstunden jedoch deutlich mehr als westdeutsche (etwa 22 Stunden). Durch die höhere

Erwerbsbeteiligung der Frauen werden die Rentenanwartschaften von ostdeutschen Frauen auch in Zukunft höher ausfallen als die von westdeutschen Frauen. Sie liegen allerdings deutlich unter jenen der ostdeutschen Männer.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war in der DDR auch höher, weil viele Plätze in der Kindertagesbetreuung verfügbar waren. Auch heute nutzen immer noch mehr Mütter im Osten Kitas für ihre Kinder unter drei Jahren als im Westen, während informelle Betreuung innerhalb beider Landesteile etwa gleich häufig ist. Im Rahmen des Kita-Ausbaus der letzten Jahre haben insbesondere hochqualifizierte und alleinerziehende Mütter diese Betreuungsform verstärkt genutzt, was zu einem Anstieg der sozio-ökonomischen Unterschiede innerhalb beider Landesteile geführt hat.

Deutliche Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich bei der Zufriedenheit der Menschen. So sind im Osten deutlich mehr Menschen unzufrieden mit ihrem Lohn (44 Prozent) als im Westen (rund jeder Dritte). Auch mit ihrem Leben insgesamt sind die Menschen im Osten weniger zufrieden als im Westen. Allerdings gibt es Lebensbereiche, wo die Zufriedenheit in Ost- und Westdeutschland inzwischen im Durchschnitt gleich ist: so die Zufriedenheit mit der Wohnung, mit der Freizeit und bei den Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit.

Kita-Ausbau erhöht Lebenszufriedenheit der Eltern

Der Ausbau staatlich geförderter Kleinkindbetreuung erhöht die Zufriedenheit der Eltern, und zwar – über die Betreuungssituation hinaus – oftmals auch in anderen Lebensbereichen. Dies ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Mütter in Ost- und Westdeutschland sind nicht nur zufriedener mit den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten, sondern auch mit ihrem Familienleben. Für westdeutsche Mütter ging der Kita-Ausbau auch mit einer höheren Zufriedenheit mit ihrem persönlichen Einkommen, ihrer Gesundheit und dem Leben insgesamt einher. Dies legt den Schluss nahe, dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung dazu beiträgt, die Doppelbelastung zwischen Beruf und Familie zu verringern.

Beginnend mit dem Jahr 2005 und nochmals verstärkt seit 2008 wurde in Deutschland das Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen flächendeckend ausgebaut. Im Westen Deutschlands hat sich dadurch die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe von 10 auf 20 Prozent bis 2011 praktisch verdoppelt, im Osten ist sie von 40 auf 50 Prozent gestiegen. Die DIW-Forscher Pia Schober und Christian Schmitt haben untersucht, ob die damit verbundene Entlastung der Eltern ihre Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen spürbar erhöht hat. Dabei schenkten sie den Ost-West-Unterschieden besondere Aufmerksamkeit, da der Osten Deutschlands nach wie vor über ein breiteres Kita-Angebot verfügt und Müttererwerbstätigkeit sowie die Nutzung öffentlicher Kleinkindbetreuung dort sozial akzeptierter sind als in Westdeutschland.



Für ihre Untersuchung haben die Forscher Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der Studie „Familien in Deutschland“ (FiD) ausgewertet. Das Ergebnis: „Vor allem in Westdeutschland ist in den Jahren 2007 bis 2011 in jenen Landkreisen, in denen das Betreuungsangebot stark ausgeweitet wurde, die Lebenszufriedenheit der Mütter deutlich gestiegen“, so Studienautorin Pia Schober. Tendenziell sind zwar beide Elternteile zufriedener mit der Kinderbetreuung und mit dem Familienleben,

wenn es ein breiteres Betreuungsangebot in der Region für ihre Kinder gibt, darüber hinaus sind jedoch Mütter im Westen Deutschlands vor allem mit ihrer Einkommenssituation zufriedener – was auch damit zusammenhängen dürfte, dass ihnen ein schnellerer Wiedereinstieg ins Erwerbsleben möglich ist. Allerdings hat sich durch den Ausbau des Kita-Angebotes hauptsächlich die Teilzeitbeschäftigung erhöht. Dies gilt sowohl für westdeutsche als auch für ostdeutsche Mütter, obwohl die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der Vergangenheit nur eine geringe Bedeutung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt hatte. Erstaunlich ist ferner, dass auch Mütter in Ostdeutschland zufriedener mit dem Kita-Angebot sind, obwohl die Betreuungsquote dort bereits vor dem Ausbau viel höher war als in Westdeutschland. Dies dürfte daran liegen, dass auch die Suche nach einem Kita-Platz erleichtert wird, und zeigt, dass trotz eines bereits relativ großen Angebotes die Nachfrage immer noch erheblich ist.

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer aus

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer in Deutschland aus: Das durchschnittliche nominale Nettoeinkommen der Migranten ist hier mehr als doppelt so hoch wie im Auswanderungsland. Vor der Zuwanderung betrug der durchschnittliche Nettomonatsverdienst der Migranten 506 Euro, in Deutschland liegt er dagegen bei 1.273 Euro. Die realen Unterschiede sind allerdings aufgrund der Kaufkraftunterschiede zwischen Deutschland und den Herkunftsländern geringer als die nominalen. Einwanderer mit sehr guten Sprachkenntnissen erzielen rund 20 Prozent mehr Lohn als diejenigen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Über die Hälfte der Einwanderer findet den ersten Job über Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Migranten, die soziale Kontakte zu Menschen ohne Migrationshintergrund pflegen, sind deutlich zufriedener. Das sind zentrale Ergebnisse der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Gute Sprachkenntnisse und Anerkennung der Berufsabschlüsse steigern den Lohn deutlich



Gute und sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache steigern sowohl die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, als auch die Verdienste deutlich. Der monatliche Nettolohn von Personen, die sehr gute Sprachkenntnisse vorweisen, liegt fast 22 Prozent über dem Lohnniveau von Personen, die über keine oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Zugleich sinkt mit steigenden Sprachkenntnissen das Risiko, nicht entsprechend der beruflichen Qualifikation beschäftigt zu werden. Mit der Anerkennung der beruflichen Abschlüsse steigt der Verdienst um 28 Prozent und sinkt das Risiko, ausbildungsunadäquat arbeiten zu müssen. Rund ein Drittel der Migranten hat die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beantragt. Bei 50 Prozent der Antragsteller wurden die Abschlüsse als vollständig gleichwertig, bei weiteren 20 Prozent als teilweise gleichwertig anerkannt.

Netzwerke sind für die Arbeitsuche entscheidend

Mehr als die Hälfte der Migranten fand ihre erste Arbeitsstelle durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte, rund ein Fünftel durch eine öffentliche oder private Arbeitsvermittlung. Die Lebenszu-

friedenheit der Migranten steigt an, wenn soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Der Untersuchung zufolge haben drei Viertel der seit 1995 nach Deutschland zugezogenen Menschen private Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den vor 1995 zugezogenen Migranten liegt der Anteil sogar bei fast 85 Prozent. Umgekehrt hat nur ein Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland private Kontakte zu Migranten. Insgesamt sind in Deutschland lebende Migranten und ihre Nachkommen nicht unzufriedener oder zufriedener als Personen ohne Migrationshintergrund. Gut die Hälfte der befragten Migranten gibt allerdings an, dass sie in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Von den Befragten mit solchen Erfahrungen berichtet ein Viertel sogar von häufiger Diskriminierung.

Neue Muster der Migration gewinnen an Bedeutung

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Anteil von Zuwanderern, die vor ihrem Zuzug nach Deutschland bereits in einem anderen als ihrem Heimatland gelebt haben, sprunghaft angestiegen. Betrug deren Anteil an den Zuwanderern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch rund 20 Prozent, so verdoppelte er sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 auf etwa 40 Prozent. Die Studie beruht auf der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten. Dabei werden Informationen zu ihrer Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie erhoben, aber auch zur Lebenszufriedenheit und zu Diskriminierungserfahrungen. Der Datensatz eröffnet neue Analysepotenziale für die Migrations- und Integrationsforschung sowie die Politikberatung, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten und ihren Nachkommen.

Rente mit 63: Renten- und Arbeitsmarktreformen haben großen Einfluss auf das späte Erwerbsleben

Die Arbeitsmarkt- und Rentenreformen der vergangenen Jahrzehnte hatten einen großen Einfluss darauf, wie die Arbeitnehmer in Deutschland ihren Übergang in die Rente gestalteten. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Die Studie zeigt: Als Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneintritts bestanden, hat ein Großteil der Anspruchsberechtigten diese auch wahrgenommen. Eine Einschränkung dieser Möglichkeiten führte zu deutlich späteren Renteneintritten. Eindeutige Schlussfolgerungen und Prognosen über die Auswirkungen des aktuell diskutierten Rentenpakets seien derzeit noch nicht möglich, warnt die DIW-Rentenexpertin Anika Rasner. Sollte die abschlagsfreie Rente mit 63 jedoch ähnliche Anreizwirkungen entfalten wie frühere in ähnliche Richtungen laufende Reformen, würde der Anteil der bis zur Regelaltersgrenze Erwerbstätigen entgegen dem Trend der vergangenen Jahre wieder abnehmen. Besonders für die zukünftigen Rentner in Ostdeutschland werden die Zugangsmöglichkeiten jedoch maßgeblich davon abhängen, ob und in welchem Umfang Phasen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden. Westdeutsche Frauen werden trotz einer umfänglichen Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflegeleistungen nur in Ausnahmefällen anspruchsberechtigt sein, so Rasner.

Für ihre Studie haben Anika Rasner und Stefan Etgeton die Phase des sogenannten „späten Erwerbslebens“ zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr eingehend untersucht. Da Statistiken der Deutschen Rentenversicherung hauptsächlich Informationen zu Renteneintritt und -höhe, nicht aber zu Art und Umfang der Beschäftigung in den Jahren vor dem Renteneintritt liefern, stützten sich die beiden DIW-Forscher bei ihrer Analyse auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Arbeitslosigkeit schwächt auch die psychische Gesundheit des Lebensgefährten

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit schadet nicht nur der eigenen Psyche, sondern auch der des Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin. Beide Partner leiden deutlich, wobei Frauen sowohl beim Verlust des eigenen sowie des Arbeitsplatzes des Partners stärker als Männer psychisch beeinträchtigt werden. Das zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), die der DIW-Gesundheitsexperte Jan Marcus erstellt hat.

Bislang berücksichtigen Berechnungen nur die negativen Folgen für den Arbeitslosen selbst, nicht aber für den Lebenspartner. Deshalb würden die im Gesundheitssystem entstehenden Kosten systematisch unterschätzt, warnt Jan Marcus.

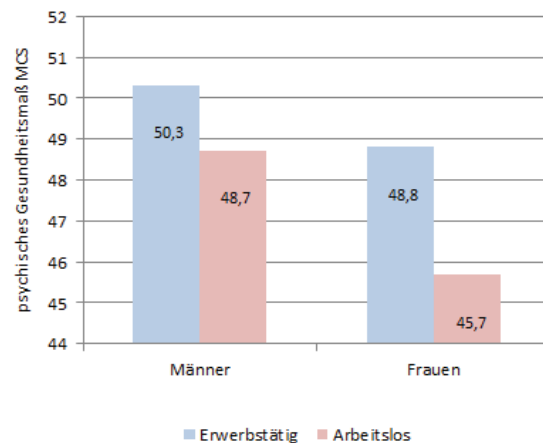
Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, leben ungesünder, rauchen häufiger, lassen sich öfter scheiden und sterben früher. Das haben viele wissenschaftliche Studien gezeigt. Jan Marcus hat Daten der am DIW Berlin angesiedelten Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) ausgewertet, um auch die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Lebenspartners zu untersuchen. Für seine Analyse nutzte er ein in der medizinischen Forschung entwickeltes Maß der psychischen Gesundheit, die Mental Component Summary Scale (MCS).

Um auszuschließen, dass es nicht die schlechtere Gesundheit ist, die die Arbeitslosigkeit verursacht hat, beschränkte Marcus seine Analysen auf Menschen, die auf Grund von Betriebsschließungen arbeitslos geworden sind und verglich deren psychische Gesundheit vor und nach der Betriebsschließung. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die psychische Gesundheit des Lebenspartners nahezu genauso stark wie die des Arbeitslosen selbst.

Immer mehr Erwerbstätige pflegen nebenbei Verwandte oder Bekannte

Das deutsche Pflegesystem ist in erheblichem Maße abhängig von Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige oder Freunde kümmern. Zwischen fünf und sechs Prozent aller Erwachsenen in Deutschland erbringen regelmäßig solche informellen Pflgetätigkeiten, wie Berechnungen des DIW Berlin auf Grundlage von Daten des SOEP für die Jahre 2001 bis 2012 ergaben.

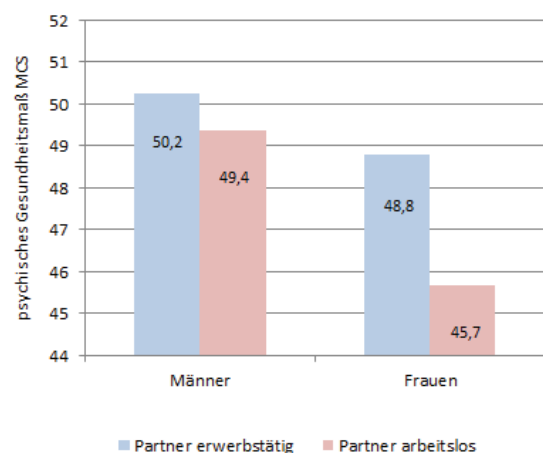
Psychische Gesundheit von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Psychische Gesundheit von Partnern von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Rund 60 Prozent der pflegenden Erwachsenen sind im erwerbsfähigen Alter. Da die Zahl der Pflegebedürftigen angesichts der alternden Bevölkerung weiter zunehmen dürfte, kämen auf pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Pflegeleistungen zu, schreiben die Studienautoren Johannes Geyer und Erika Schulz. Gleichzeitig sollten sie durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und mehr Arbeitsstunden auch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels abmildern. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird also massiv an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2012 leisteten vier Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren mindestens eine Stunde informelle Pflege pro Werktag. Das entspricht ungefähr 60 Prozent aller pflegenden Personen oder rund 2,5 Millionen der insgesamt vier Millionen informell Pflegenden. Der Anteil der informell Pflegenden unter den Personen im erwerbsfähigen Alter steigt mit dem Alter und ist in den älteren Erwerbsjahren besonders hoch. Bei den 55- bis 64-jährigen Frauen liegt er bei ungefähr zwölf Prozent, bei den gleichaltrigen Männern bei rund acht Prozent. Bei den Erwerbstätigen deutet sich an, dass der Umfang der Pflegeleistung erwartungsgemäß mit dem Umfang der Erwerbsarbeit abnimmt. 2012 leisteten geringfügig Beschäftigte durchschnittlich 2,8 Stunden Pflege, Teilzeitbeschäftigte 2,1 Stunden und Vollzeitbeschäftigte lediglich 1,7 Stunden.



Die Persönlichkeit ändert sich im hohen Alter stärker als bisher angenommen

Nach Erkenntnissen einer deutsch-amerikanischen Untersuchung verändert sich die Persönlichkeit von Menschen im hohen Alter noch einmal ähnlich stark wie im jungen Erwachsenenalter. Die Studie „On the Consistency of Personality Types Across Adulthood“ entstand auf Basis der Langzeitstudien LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) und LIVING IN AUSTRALIA (Household, Income and Labour Dynamics in Australia – HILDA). „Unsere Studie widerlegt die unter Psychologen vorherrschende Ansicht, dass sich die Persönlichkeit im Laufe des Lebens immer stärker stabilisiert“, sagt die Psychologin Jule Specht von der Freien Universität Berlin. Die Arbeit wurde im „Journal of Personality and Social Psychology“ sowie als SOEPPaper 687 veröffentlicht.

Für die Untersuchung hatten Jule Specht, Maike Luhmann (Universität Köln) und Christian Geiser (Utah State University) die Angaben von mehr als 23.000 Menschen analysiert, die von 2005 bis 2009 befragt worden waren. Überrascht hat dabei, dass sich die Persönlichkeit auch im hohen Alter noch einmal stark verändern kann: Bis zu 25 Prozent der Menschen eines Persönlichkeitstyps ändern sich nach dem 70sten Lebensjahr noch einmal auffällig. „Anders als bei den jungen Erwachsenen folgen die Persönlichkeitsveränderungen bei den Senioren jedoch keinem typischen Reifungsmuster“, sagt Jule Specht. Warum sich bei alten Menschen die Persönlichkeit so stark und divers entwickelt, darüber kann bisher nur gemutmaßt werden. Nachdem es keinen messbaren Zusammenhang mit Gesundheitsveränderungen, Großelternschaft und Renteneintritt gibt, wird derzeit untersucht, ob Veränderungen im Alltag der Senioren oder eine veränderte Einstellung zum Leben Persönlichkeitsveränderungen auslösen.

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält ein Los der Deutschen Fernsehlotterie und jedes Los nimmt insgesamt an sieben Ziehungen teil (eine Haupt- und sechs Wochenziehungen). Dabei gibt es Geld- und Sachgewinne. Der Einsatz für ein Lotterielos geht in keinem Fall verloren: Auch wenn Sie selbst nicht gewinnen, so wird der Erlös aus dem Loskauf in jedem Fall einem guten Zweck zugeführt.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com



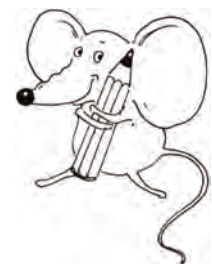
Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmann
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre "Leben in Deutschland" (mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2015



www.fotolia.com © Pixel Power

Eine Auswahl aktueller Forschungsberichte auf Basis des SOEP

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten in Deutschland mitzuwirken.

Unsere Studie dient nun schon seit Jahrzehnten als unverzichtbare Grundlage für umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Die Ergebnisse finden zunehmend in einer breiten Öffentlichkeit Beachtung und werden immer häufiger auch auf internationaler Ebene diskutiert und analysiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu in diesem Jahr einmal eine etwas umfangreichere Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf Basis Ihrer Angaben erarbeitet wurden.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet. Eine Auswahl davon können Sie direkt auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info nachlesen. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den hier vorgestellten Themen zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch gern über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Die deutsche Wiedervereinigung ist auch ein wirtschaftlicher Erfolg

Zum 25. Jahrestag des Mauerfalls hat das DIW Berlin den Wandel der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in Ost- und Westdeutschland seit der Wende umfassend analysiert und die Entwicklung der Wirtschaft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Erwerbsbeteiligung und Renten, Kinderbetreuung und Zufriedenheit nachgezeichnet. Die Grundlage für viele dieser Analysen ist die Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), die das DIW Berlin bereits vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juni 1990 auf die DDR ausweitete.

Dabei zeigt sich: In vielen Bereichen kommt der Aufholprozess Ostdeutschlands nur noch langsam voran. Zwar wuchs die Wirtschaftsleistung pro Kopf lange Zeit im Osten schneller als im Westen, trotzdem liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Westen immer noch deutlich höher. Überraschend gut gelungen ist hingegen die Re-Industrialisierung des Ostens: Beim Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt Ostdeutschland heute zwar hinter dem Westen, aber mittlerweile im Durchschnitt der Europäischen Union, vor Frankreich, Spanien und Großbritannien.

Die Arbeitslosigkeit bleibt in Ostdeutschland weiterhin höher als im Westen. Zwar sinkt sie, zum Teil jedoch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Im Schnitt erzielen Ostdeutsche etwa 83 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens der Westdeutschen. Bei den Vermögen ist der Abstand deutlich größer, und das, obwohl das durchschnittliche Nettovermögen in Ostdeutschland seit 1993 um drei Viertel stieg. Das ist im Vergleich zum Westen, wo der Zuwachs rund ein Fünftel betrug, deutlich stärker.

Bei der Erwerbsquote von Frauen liegt der Osten auch heute mit rund 75 Prozent vor dem Westen, wo sie auf mehr als 70 Prozent gestiegen ist. Ostdeutsche Frauen in Teilzeit arbeiten mit durchschnittlich fast 28 Wochenstunden jedoch deutlich mehr als westdeutsche (etwa 22 Stunden). Durch die höhere

Erwerbsbeteiligung der Frauen werden die Rentenanwartschaften von ostdeutschen Frauen auch in Zukunft höher ausfallen als die von westdeutschen Frauen. Sie liegen allerdings deutlich unter jenen der ostdeutschen Männer.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war in der DDR auch höher, weil viele Plätze in der Kindertagesbetreuung verfügbar waren. Auch heute nutzen immer noch mehr Mütter im Osten Kitas für ihre Kinder unter drei Jahren als im Westen, während informelle Betreuung innerhalb beider Landesteile etwa gleich häufig ist. Im Rahmen des Kita-Ausbaus der letzten Jahre haben insbesondere hochqualifizierte und alleinerziehende Mütter diese Betreuungsform verstärkt genutzt, was zu einem Anstieg der sozio-ökonomischen Unterschiede innerhalb beider Landesteile geführt hat.

Deutliche Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich bei der Zufriedenheit der Menschen. So sind im Osten deutlich mehr Menschen unzufrieden mit ihrem Lohn (44 Prozent) als im Westen (rund jeder Dritte). Auch mit ihrem Leben insgesamt sind die Menschen im Osten weniger zufrieden als im Westen. Allerdings gibt es Lebensbereiche, wo die Zufriedenheit in Ost- und Westdeutschland inzwischen im Durchschnitt gleich ist: so die Zufriedenheit mit der Wohnung, mit der Freizeit und bei den Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit.

Kita-Ausbau erhöht Lebenszufriedenheit der Eltern

Der Ausbau staatlich geförderter Kleinkindbetreuung erhöht die Zufriedenheit der Eltern, und zwar – über die Betreuungssituation hinaus – oftmals auch in anderen Lebensbereichen. Dies ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Mütter in Ost- und Westdeutschland sind nicht nur zufriedener mit den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten, sondern auch mit ihrem Familienleben. Für westdeutsche Mütter ging der Kita-Ausbau auch mit einer höheren Zufriedenheit mit ihrem persönlichen Einkommen, ihrer Gesundheit und dem Leben insgesamt einher. Dies legt den Schluss nahe, dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung dazu beiträgt, die Doppelbelastung zwischen Beruf und Familie zu verringern.

Beginnend mit dem Jahr 2005 und nochmals verstärkt seit 2008 wurde in Deutschland das Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen flächendeckend ausgebaut. Im Westen Deutschlands hat sich dadurch die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe von 10 auf 20 Prozent bis 2011 praktisch verdoppelt, im Osten ist sie von 40 auf 50 Prozent gestiegen. Die DIW-Forscher Pia Schober und Christian Schmitt haben untersucht, ob die damit verbundene Entlastung der Eltern ihre Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen spürbar erhöht hat. Dabei schenken sie den Ost-West-Unterschieden besondere Aufmerksamkeit, da der Osten Deutschlands nach wie vor über ein breiteres Kita-Angebot verfügt und Müttererwerbstätigkeit sowie die Nutzung öffentlicher Kleinkindbetreuung dort sozial akzeptierter sind als in Westdeutschland.



Für ihre Untersuchung haben die Forscher Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der Studie „Familien in Deutschland“ (FiD) ausgewertet. Das Ergebnis: „Vor allem in Westdeutschland ist in den Jahren 2007 bis 2011 in jenen Landkreisen, in denen das Betreuungsangebot stark ausgeweitet wurde, die Lebenszufriedenheit der Mütter deutlich gestiegen“, so Studienautorin Pia Schober. Tendenziell sind zwar beide Elternteile zufriedener mit der Kinderbetreuung und mit dem Familienleben,

wenn es ein breiteres Betreuungsangebot in der Region für ihre Kinder gibt, darüber hinaus sind jedoch Mütter im Westen Deutschlands vor allem mit ihrer Einkommenssituation zufriedener – was auch damit zusammenhängen dürfte, dass ihnen ein schnellerer Wiedereinstieg ins Erwerbsleben möglich ist. Allerdings hat sich durch den Ausbau des Kita-Angebotes hauptsächlich die Teilzeitbeschäftigung erhöht. Dies gilt sowohl für westdeutsche als auch für ostdeutsche Mütter, obwohl die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der Vergangenheit nur eine geringe Bedeutung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt hatte. Erstaunlich ist ferner, dass auch Mütter in Ostdeutschland zufriedener mit dem Kita-Angebot sind, obwohl die Betreuungsquote dort bereits vor dem Ausbau viel höher war als in Westdeutschland. Dies dürfte daran liegen, dass auch die Suche nach einem Kita-Platz erleichtert wird, und zeigt, dass trotz eines bereits relativ großen Angebotes die Nachfrage immer noch erheblich ist.

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer aus

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer in Deutschland aus: Das durchschnittliche nominale Nettoeinkommen der Migranten ist hier mehr als doppelt so hoch wie im Auswanderungsland. Vor der Zuwanderung betrug der durchschnittliche Nettomonatsverdienst der Migranten 506 Euro, in Deutschland liegt er dagegen bei 1.273 Euro. Die realen Unterschiede sind allerdings aufgrund der Kaufkraftunterschiede zwischen Deutschland und den Herkunftsländern geringer als die nominalen. Einwanderer mit sehr guten Sprachkenntnissen erzielen rund 20 Prozent mehr Lohn als diejenigen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Über die Hälfte der Einwanderer findet den ersten Job über Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Migranten, die soziale Kontakte zu Menschen ohne Migrationshintergrund pflegen, sind deutlich zufriedener. Das sind zentrale Ergebnisse der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Gute Sprachkenntnisse und Anerkennung der Berufsabschlüsse steigern den Lohn deutlich



Gute und sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache steigern sowohl die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, als auch die Verdienste deutlich. Der monatliche Nettolohn von Personen, die sehr gute Sprachkenntnisse vorweisen, liegt fast 22 Prozent über dem Lohnniveau von Personen, die über keine oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Zugleich sinkt mit steigenden Sprachkenntnissen das Risiko, nicht entsprechend der beruflichen Qualifikation beschäftigt zu werden. Mit der Anerkennung der beruflichen Abschlüsse steigt der Verdienst um 28 Prozent und sinkt das Risiko, ausbildungsinadäquat arbeiten zu müssen. Rund ein Drittel der Migranten hat die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beantragt. Bei 50 Prozent der Antragsteller wurden die Abschlüsse als vollständig gleichwertig, bei weiteren 20 Prozent als teilweise gleichwertig anerkannt.

Netzwerke sind für die Arbeitsuche entscheidend

Mehr als die Hälfte der Migranten fand ihre erste Arbeitsstelle durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte, rund ein Fünftel durch eine öffentliche oder private Arbeitsvermittlung. Die Lebenszu-

friedenheit der Migranten steigt an, wenn soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Der Untersuchung zufolge haben drei Viertel der seit 1995 nach Deutschland zugezogenen Menschen private Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den vor 1995 zugezogenen Migranten liegt der Anteil sogar bei fast 85 Prozent. Umgekehrt hat nur ein Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland private Kontakte zu Migranten. Insgesamt sind in Deutschland lebende Migranten und ihre Nachkommen nicht unzufriedener oder zufriedener als Personen ohne Migrationshintergrund. Gut die Hälfte der befragten Migranten gibt allerdings an, dass sie in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Von den Befragten mit solchen Erfahrungen berichtet ein Viertel sogar von häufiger Diskriminierung.

Neue Muster der Migration gewinnen an Bedeutung

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Anteil von Zuwanderern, die vor ihrem Zuzug nach Deutschland bereits in einem anderen als ihrem Heimatland gelebt haben, sprunghaft angestiegen. Betrug deren Anteil an den Zuwanderern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch rund 20 Prozent, so verdoppelte er sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 auf etwa 40 Prozent. Die Studie beruht auf der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten. Dabei werden Informationen zu ihrer Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie erhoben, aber auch zur Lebenszufriedenheit und zu Diskriminierungserfahrungen. Der Datensatz eröffnet neue Analysepotenziale für die Migrations- und Integrationsforschung sowie die Politikberatung, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten und ihren Nachkommen.

Rente mit 63: Renten- und Arbeitsmarktreformen haben großen Einfluss auf das späte Erwerbsleben

Die Arbeitsmarkt- und Rentenreformen der vergangenen Jahrzehnte hatten einen großen Einfluss darauf, wie die Arbeitnehmer in Deutschland ihren Übergang in die Rente gestalteten. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Die Studie zeigt: Als Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneintritts bestanden, hat ein Großteil der Anspruchsberechtigten diese auch wahrgenommen. Eine Einschränkung dieser Möglichkeiten führte zu deutlich späteren Renteneintritten. Eindeutige Schlussfolgerungen und Prognosen über die Auswirkungen des aktuell diskutierten Rentenpakets seien derzeit noch nicht möglich, warnt die DIW-Rentenexpertin Anika Rasner. Sollte die abschlagsfreie Rente mit 63 jedoch ähnliche Anreizwirkungen entfalten wie frühere in ähnliche Richtungen laufende Reformen, würde der Anteil der bis zur Regelaltersgrenze Erwerbstätigen entgegen dem Trend der vergangenen Jahre wieder abnehmen. Besonders für die zukünftigen Rentner in Ostdeutschland werden die Zugangsmöglichkeiten jedoch maßgeblich davon abhängen, ob und in welchem Umfang Phasen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden. Westdeutsche Frauen werden trotz einer umfänglichen Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflegeleistungen nur in Ausnahmefällen anspruchsberechtigt sein, so Rasner.

Für ihre Studie haben Anika Rasner und Stefan Etgeton die Phase des sogenannten „späten Erwerbslebens“ zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr eingehend untersucht. Da Statistiken der Deutschen Rentenversicherung hauptsächlich Informationen zu Renteneintritt und -höhe, nicht aber zu Art und Umfang der Beschäftigung in den Jahren vor dem Renteneintritt liefern, stützten sich die beiden DIW-Forscher bei ihrer Analyse auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Arbeitslosigkeit schwächt auch die psychische Gesundheit des Lebensgefährten

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit schadet nicht nur der eigenen Psyche, sondern auch der des Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin. Beide Partner leiden deutlich, wobei Frauen sowohl beim Verlust des eigenen sowie des Arbeitsplatzes des Partners stärker als Männer psychisch beeinträchtigt werden. Das zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), die der DIW-Gesundheitsexperte Jan Marcus erstellt hat.

Bislang berücksichtigen Berechnungen nur die negativen Folgen für den Arbeitslosen selbst, nicht aber für den Lebenspartner. Deshalb würden die im Gesundheitssystem entstehenden Kosten systematisch unterschätzt, warnt Jan Marcus.

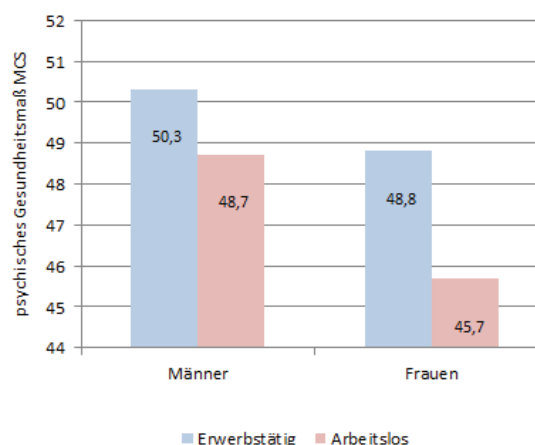
Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, leben ungesünder, rauchen häufiger, lassen sich öfter scheiden und sterben früher. Das haben viele wissenschaftliche Studien gezeigt. Jan Marcus hat Daten der am DIW Berlin angesiedelten Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) ausgewertet, um auch die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Lebenspartners zu untersuchen. Für seine Analyse nutzte er ein in der medizinischen Forschung entwickeltes Maß der psychischen Gesundheit, die Mental Component Summary Scale (MCS).

Um auszuschließen, dass es nicht die schlechtere Gesundheit ist, die die Arbeitslosigkeit verursacht hat, beschränkte Marcus seine Analysen auf Menschen, die auf Grund von Betriebsschließungen arbeitslos geworden sind und verglich deren psychische Gesundheit vor und nach der Betriebsschließung. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die psychische Gesundheit des Lebenspartners nahezu genauso stark wie die des Arbeitslosen selbst.

Immer mehr Erwerbstätige pflegen nebenbei Verwandte oder Bekannte

Das deutsche Pflegesystem ist in erheblichem Maße abhängig von Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige oder Freunde kümmern. Zwischen fünf und sechs Prozent aller Erwachsenen in Deutschland erbringen regelmäßig solche informellen Pflgetätigkeiten, wie Berechnungen des DIW Berlin auf Grundlage von Daten des SOEP für die Jahre 2001 bis 2012 ergaben.

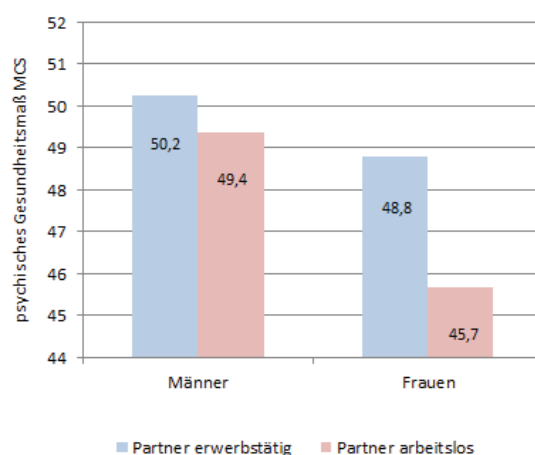
Psychische Gesundheit von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Psychische Gesundheit von Partnern von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Rund 60 Prozent der pflegenden Erwachsenen sind im erwerbsfähigen Alter. Da die Zahl der Pflegebedürftigen angesichts der alternden Bevölkerung weiter zunehmen dürfte, kämen auf pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Pflegeleistungen zu, schreiben die Studienautoren Johannes Geyer und Erika Schulz. Gleichzeitig sollten sie durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und mehr Arbeitsstunden auch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels abmildern. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird also massiv an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2012 leisteten vier Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren mindestens eine Stunde informelle Pflege pro Werktag. Das entspricht ungefähr 60 Prozent aller pflegenden Personen oder rund 2,5 Millionen der insgesamt vier Millionen informell Pflegenden. Der Anteil der informell Pflegenden unter den Personen im erwerbsfähigen Alter steigt mit dem Alter und ist in den älteren Erwerbsjahren besonders hoch. Bei den 55- bis 64-jährigen Frauen liegt er bei ungefähr zwölf Prozent, bei den gleichaltrigen Männern bei rund acht Prozent. Bei den Erwerbstätigen deutet sich an, dass der Umfang der Pflegeleistung erwartungsgemäß mit dem Umfang der Erwerbsarbeit abnimmt. 2012 leisteten geringfügig Beschäftigte durchschnittlich 2,8 Stunden Pflege, Teilzeitbeschäftigte 2,1 Stunden und Vollzeitbeschäftigte lediglich 1,7 Stunden.



Die Persönlichkeit ändert sich im hohen Alter stärker als bisher angenommen

Nach Erkenntnissen einer deutsch-amerikanischen Untersuchung verändert sich die Persönlichkeit von Menschen im hohen Alter noch einmal ähnlich stark wie im jungen Erwachsenenalter. Die Studie „On the Consistency of Personality Types Across Adulthood“ entstand auf Basis der Langzeitstudien LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) und LIVING IN AUSTRALIA (Household, Income and Labour Dynamics in Australia – HILDA). „Unsere Studie widerlegt die unter Psychologen vorherrschende Ansicht, dass sich die Persönlichkeit im Laufe des Lebens immer stärker stabilisiert“, sagt die Psychologin Jule Specht von der Freien Universität Berlin. Die Arbeit wurde im „Journal of Personality and Social Psychology“ sowie als SOEPPaper 687 veröffentlicht.

Für die Untersuchung hatten Jule Specht, Maike Luhmann (Universität Köln) und Christian Geiser (Utah State University) die Angaben von mehr als 23.000 Menschen analysiert, die von 2005 bis 2009 befragt worden waren. Überrascht hat dabei, dass sich die Persönlichkeit auch im hohen Alter noch einmal stark verändern kann: Bis zu 25 Prozent der Menschen eines Persönlichkeitstyps ändern sich nach dem 70sten Lebensjahr noch einmal auffällig. „Anders als bei den jungen Erwachsenen folgen die Persönlichkeitsveränderungen bei den Senioren jedoch keinem typischen Reifungsmuster“, sagt Jule Specht. Warum sich bei alten Menschen die Persönlichkeit so stark und divers entwickelt, darüber kann bisher nur gemutmaßt werden. Nachdem es keinen messbaren Zusammenhang mit Gesundheitsveränderungen, Großelternschaft und Renteneintritt gibt, wird derzeit untersucht, ob Veränderungen im Alltag der Senioren oder eine veränderte Einstellung zum Leben Persönlichkeitsveränderungen auslösen.

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Die Interviewerin oder der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung – wie auch schon in den vergangenen Jahren – ein Dankeschön in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com



Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmann
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre "Leben in Deutschland" (mit Erklärung Scheck)

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten in Deutschland mitzuwirken.

Unsere Studie dient nun schon seit Jahrzehnten als unverzichtbare Grundlage für umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Die Ergebnisse finden zunehmend in einer breiten Öffentlichkeit Beachtung und werden immer häufiger auch auf internationaler Ebene diskutiert und analysiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu in diesem Jahr einmal eine etwas umfangreichere Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf Basis Ihrer Angaben erarbeitet wurden.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet. Eine Auswahl davon können Sie direkt auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info nachlesen. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den hier vorgestellten Themen zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch gern über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Die deutsche Wiedervereinigung ist auch ein wirtschaftlicher Erfolg

Zum 25. Jahrestag des Mauerfalls hat das DIW Berlin den Wandel der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in Ost- und Westdeutschland seit der Wende umfassend analysiert und die Entwicklung der Wirtschaft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Erwerbsbeteiligung und Renten, Kinderbetreuung und Zufriedenheit nachgezeichnet. Die Grundlage für viele dieser Analysen ist die Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), die das DIW Berlin bereits vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juni 1990 auf die DDR ausweitete.

Dabei zeigt sich: In vielen Bereichen kommt der Aufholprozess Ostdeutschlands nur noch langsam voran. Zwar wuchs die Wirtschaftsleistung pro Kopf lange Zeit im Osten schneller als im Westen, trotzdem liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Westen immer noch deutlich höher. Überraschend gut gelungen ist hingegen die Re-Industrialisierung des Ostens: Beim Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung liegt Ostdeutschland heute zwar hinter dem Westen, aber mittlerweile im Durchschnitt der Europäischen Union, vor Frankreich, Spanien und Großbritannien.

Die Arbeitslosigkeit bleibt in Ostdeutschland weiterhin höher als im Westen. Zwar sinkt sie, zum Teil jedoch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Im Schnitt erzielen Ostdeutsche etwa 83 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens der Westdeutschen. Bei den Vermögen ist der Abstand deutlich größer, und das, obwohl das durchschnittliche Nettovermögen in Ostdeutschland seit 1993 um drei Viertel stieg. Das ist im Vergleich zum Westen, wo der Zuwachs rund ein Fünftel betrug, deutlich stärker.

Bei der Erwerbsquote von Frauen liegt der Osten auch heute mit rund 75 Prozent vor dem Westen, wo sie auf mehr als 70 Prozent gestiegen ist. Ostdeutsche Frauen in Teilzeit arbeiten mit durchschnittlich fast 28 Wochenstunden jedoch deutlich mehr als westdeutsche (etwa 22 Stunden). Durch die höhere

Erwerbsbeteiligung der Frauen werden die Rentenanwartschaften von ostdeutschen Frauen auch in Zukunft höher ausfallen als die von westdeutschen Frauen. Sie liegen allerdings deutlich unter jenen der ostdeutschen Männer.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war in der DDR auch höher, weil viele Plätze in der Kindertagesbetreuung verfügbar waren. Auch heute nutzen immer noch mehr Mütter im Osten Kitas für ihre Kinder unter drei Jahren als im Westen, während informelle Betreuung innerhalb beider Landesteile etwa gleich häufig ist. Im Rahmen des Kita-Ausbaus der letzten Jahre haben insbesondere hochqualifizierte und alleinerziehende Mütter diese Betreuungsform verstärkt genutzt, was zu einem Anstieg der sozio-ökonomischen Unterschiede innerhalb beider Landesteile geführt hat.

Deutliche Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich bei der Zufriedenheit der Menschen. So sind im Osten deutlich mehr Menschen unzufrieden mit ihrem Lohn (44 Prozent) als im Westen (rund jeder Dritte). Auch mit ihrem Leben insgesamt sind die Menschen im Osten weniger zufrieden als im Westen. Allerdings gibt es Lebensbereiche, wo die Zufriedenheit in Ost- und Westdeutschland inzwischen im Durchschnitt gleich ist: so die Zufriedenheit mit der Wohnung, mit der Freizeit und bei den Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit.

Kita-Ausbau erhöht Lebenszufriedenheit der Eltern

Der Ausbau staatlich geförderter Kleinkindbetreuung erhöht die Zufriedenheit der Eltern, und zwar – über die Betreuungssituation hinaus – oftmals auch in anderen Lebensbereichen. Dies ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Mütter in Ost- und Westdeutschland sind nicht nur zufriedener mit den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten, sondern auch mit ihrem Familienleben. Für westdeutsche Mütter ging der Kita-Ausbau auch mit einer höheren Zufriedenheit mit ihrem persönlichen Einkommen, ihrer Gesundheit und dem Leben insgesamt einher. Dies legt den Schluss nahe, dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung dazu beiträgt, die Doppelbelastung zwischen Beruf und Familie zu verringern.

Beginnend mit dem Jahr 2005 und nochmals verstärkt seit 2008 wurde in Deutschland das Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen flächendeckend ausgebaut. Im Westen Deutschlands hat sich dadurch die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe von 10 auf 20 Prozent bis 2011 praktisch verdoppelt, im Osten ist sie von 40 auf 50 Prozent gestiegen. Die DIW-Forscher Pia Schober und Christian Schmitt haben untersucht, ob die damit verbundene Entlastung der Eltern ihre Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen spürbar erhöht hat. Dabei schenken sie den Ost-West-Unterschieden besondere Aufmerksamkeit, da der Osten Deutschlands nach wie vor über ein breiteres Kita-Angebot verfügt und Müttererwerbstätigkeit sowie die Nutzung öffentlicher Kleinkindbetreuung dort sozial akzeptierter sind als in Westdeutschland.



Für ihre Untersuchung haben die Forscher Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der Studie „Familien in Deutschland“ (FiD) ausgewertet. Das Ergebnis: „Vor allem in Westdeutschland ist in den Jahren 2007 bis 2011 in jenen Landkreisen, in denen das Betreuungsangebot stark ausgeweitet wurde, die Lebenszufriedenheit der Mütter deutlich gestiegen“, so Studienautorin Pia Schober. Tendenziell sind zwar beide Elternteile zufriedener mit der Kinderbetreuung und mit dem Familienleben,

wenn es ein breiteres Betreuungsangebot in der Region für ihre Kinder gibt, darüber hinaus sind jedoch Mütter im Westen Deutschlands vor allem mit ihrer Einkommenssituation zufriedener – was auch damit zusammenhängen dürfte, dass ihnen ein schnellerer Wiedereinstieg ins Erwerbsleben möglich ist. Allerdings hat sich durch den Ausbau des Kita-Angebotes hauptsächlich die Teilzeitbeschäftigung erhöht. Dies gilt sowohl für westdeutsche als auch für ostdeutsche Mütter, obwohl die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der Vergangenheit nur eine geringe Bedeutung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt hatte. Erstaunlich ist ferner, dass auch Mütter in Ostdeutschland zufriedener mit dem Kita-Angebot sind, obwohl die Betreuungsquote dort bereits vor dem Ausbau viel höher war als in Westdeutschland. Dies dürfte daran liegen, dass auch die Suche nach einem Kita-Platz erleichtert wird, und zeigt, dass trotz eines bereits relativ großen Angebotes die Nachfrage immer noch erheblich ist.

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer aus

Migration und Integration zahlen sich für Einwanderer in Deutschland aus: Das durchschnittliche nominale Nettoeinkommen der Migranten ist hier mehr als doppelt so hoch wie im Auswanderungsland. Vor der Zuwanderung betrug der durchschnittliche Nettomonatsverdienst der Migranten 506 Euro, in Deutschland liegt er dagegen bei 1.273 Euro. Die realen Unterschiede sind allerdings aufgrund der Kaufkraftunterschiede zwischen Deutschland und den Herkunftsländern geringer als die nominalen. Einwanderer mit sehr guten Sprachkenntnissen erzielen rund 20 Prozent mehr Lohn als diejenigen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Über die Hälfte der Einwanderer findet den ersten Job über Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Migranten, die soziale Kontakte zu Menschen ohne Migrationshintergrund pflegen, sind deutlich zufriedener. Das sind zentrale Ergebnisse der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Gute Sprachkenntnisse und Anerkennung der Berufsabschlüsse steigern den Lohn deutlich



Gute und sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache steigern sowohl die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, als auch die Verdienste deutlich. Der monatliche Nettolohn von Personen, die sehr gute Sprachkenntnisse vorweisen, liegt fast 22 Prozent über dem Lohnniveau von Personen, die über keine oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Zugleich sinkt mit steigenden Sprachkenntnissen das Risiko, nicht entsprechend der beruflichen Qualifikation beschäftigt zu werden. Mit der Anerkennung der beruflichen Abschlüsse steigt der Verdienst um 28 Prozent und sinkt das Risiko, ausbildungsinadäquat arbeiten zu müssen. Rund ein Drittel der Migranten hat die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beantragt. Bei 50 Prozent der Antragsteller wurden die Abschlüsse als vollständig gleichwertig, bei weiteren 20 Prozent als teilweise gleichwertig anerkannt.

Netzwerke sind für die Arbeitsuche entscheidend

Mehr als die Hälfte der Migranten fand ihre erste Arbeitsstelle durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte, rund ein Fünftel durch eine öffentliche oder private Arbeitsvermittlung. Die Lebenszu-

friedenheit der Migranten steigt an, wenn soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Der Untersuchung zufolge haben drei Viertel der seit 1995 nach Deutschland zugezogenen Menschen private Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den vor 1995 zugezogenen Migranten liegt der Anteil sogar bei fast 85 Prozent. Umgekehrt hat nur ein Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland private Kontakte zu Migranten. Insgesamt sind in Deutschland lebende Migranten und ihre Nachkommen nicht unzufriedener oder zufriedener als Personen ohne Migrationshintergrund. Gut die Hälfte der befragten Migranten gibt allerdings an, dass sie in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Von den Befragten mit solchen Erfahrungen berichtet ein Viertel sogar von häufiger Diskriminierung.

Neue Muster der Migration gewinnen an Bedeutung

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Anteil von Zuwanderern, die vor ihrem Zuzug nach Deutschland bereits in einem anderen als ihrem Heimatland gelebt haben, sprunghaft angestiegen. Betrug deren Anteil an den Zuwanderern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch rund 20 Prozent, so verdoppelte er sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 auf etwa 40 Prozent. Die Studie beruht auf der neuen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe mit rund 5.000 Befragten. Dabei werden Informationen zu ihrer Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie erhoben, aber auch zur Lebenszufriedenheit und zu Diskriminierungserfahrungen. Der Datensatz eröffnet neue Analysepotenziale für die Migrations- und Integrationsforschung sowie die Politikberatung, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten und ihren Nachkommen.

Rente mit 63: Renten- und Arbeitsmarktreformen haben großen Einfluss auf das späte Erwerbsleben

Die Arbeitsmarkt- und Rentenreformen der vergangenen Jahrzehnte hatten einen großen Einfluss darauf, wie die Arbeitnehmer in Deutschland ihren Übergang in die Rente gestalteten. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Die Studie zeigt: Als Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneintritts bestanden, hat ein Großteil der Anspruchsberechtigten diese auch wahrgenommen. Eine Einschränkung dieser Möglichkeiten führte zu deutlich späteren Renteneintritten. Eindeutige Schlussfolgerungen und Prognosen über die Auswirkungen des aktuell diskutierten Rentenpakets seien derzeit noch nicht möglich, warnt die DIW-Rentenexpertin Anika Rasner. Sollte die abschlagsfreie Rente mit 63 jedoch ähnliche Anreizwirkungen entfalten wie frühere in ähnliche Richtungen laufende Reformen, würde der Anteil der bis zur Regelaltersgrenze Erwerbstätigen entgegen dem Trend der vergangenen Jahre wieder abnehmen. Besonders für die zukünftigen Rentner in Ostdeutschland werden die Zugangsmöglichkeiten jedoch maßgeblich davon abhängen, ob und in welchem Umfang Phasen der Arbeitslosigkeit anerkannt werden. Westdeutsche Frauen werden trotz einer umfänglichen Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflegeleistungen nur in Ausnahmefällen anspruchsberechtigt sein, so Rasner.

Für ihre Studie haben Anika Rasner und Stefan Etgeton die Phase des sogenannten „späten Erwerbslebens“ zwischen dem 58. und 65. Lebensjahr eingehend untersucht. Da Statistiken der Deutschen Rentenversicherung hauptsächlich Informationen zu Renteneintritt und -höhe, nicht aber zu Art und Umfang der Beschäftigung in den Jahren vor dem Renteneintritt liefern, stützten sich die beiden DIW-Forscher bei ihrer Analyse auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Arbeitslosigkeit schwächt auch die psychische Gesundheit des Lebensgefährten

Unfreiwillige Arbeitslosigkeit schadet nicht nur der eigenen Psyche, sondern auch der des Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin. Beide Partner leiden deutlich, wobei Frauen sowohl beim Verlust des eigenen sowie des Arbeitsplatzes des Partners stärker als Männer psychisch beeinträchtigt werden. Das zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), die der DIW-Gesundheitsexperte Jan Marcus erstellt hat.

Bislang berücksichtigen Berechnungen nur die negativen Folgen für den Arbeitslosen selbst, nicht aber für den Lebenspartner. Deshalb würden die im Gesundheitssystem entstehenden Kosten systematisch unterschätzt, warnt Jan Marcus.

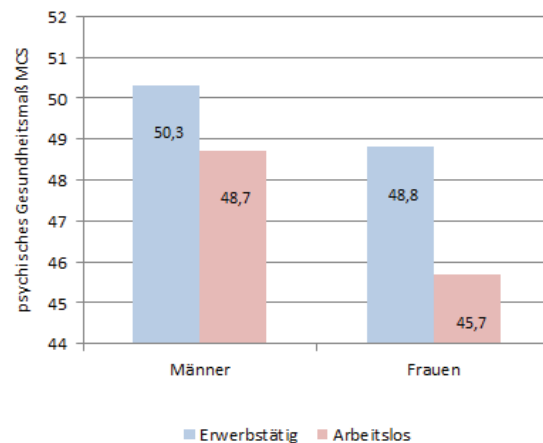
Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, leben ungesünder, rauchen häufiger, lassen sich öfter scheiden und sterben früher. Das haben viele wissenschaftliche Studien gezeigt. Jan Marcus hat Daten der am DIW Berlin angesiedelten Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) ausgewertet, um auch die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Lebenspartners zu untersuchen. Für seine Analyse nutzte er ein in der medizinischen Forschung entwickeltes Maß der psychischen Gesundheit, die Mental Component Summary Scale (MCS).

Um auszuschließen, dass es nicht die schlechtere Gesundheit ist, die die Arbeitslosigkeit verursacht hat, beschränkte Marcus seine Analysen auf Menschen, die auf Grund von Betriebsschließungen arbeitslos geworden sind und verglich deren psychische Gesundheit vor und nach der Betriebsschließung. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die psychische Gesundheit des Lebenspartners nahezu genauso stark wie die des Arbeitslosen selbst.

Immer mehr Erwerbstätige pflegen nebenbei Verwandte oder Bekannte

Das deutsche Pflegesystem ist in erheblichem Maße abhängig von Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige oder Freunde kümmern. Zwischen fünf und sechs Prozent aller Erwachsenen in Deutschland erbringen regelmäßig solche informellen Pflgetätigkeiten, wie Berechnungen des DIW Berlin auf Grundlage von Daten des SOEP für die Jahre 2001 bis 2012 ergaben.

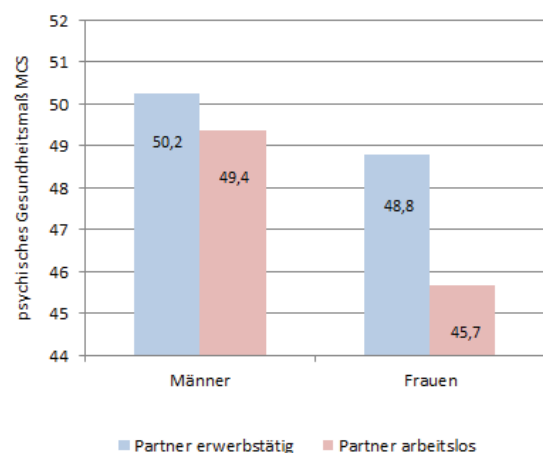
Psychische Gesundheit von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Psychische Gesundheit von Partnern von Arbeitslosen und Erwerbstätigen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

© DIW Berlin 2014

Rund 60 Prozent der pflegenden Erwachsenen sind im erwerbsfähigen Alter. Da die Zahl der Pflegebedürftigen angesichts der alternden Bevölkerung weiter zunehmen dürfte, kämen auf pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Pflegeleistungen zu, schreiben die Studienautoren Johannes Geyer und Erika Schulz. Gleichzeitig sollten sie durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und mehr Arbeitsstunden auch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung infolge des demografischen Wandels abmildern. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird also massiv an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2012 leisteten vier Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren mindestens eine Stunde informelle Pflege pro Werktag. Das entspricht ungefähr 60 Prozent aller pflegenden Personen oder rund 2,5 Millionen der insgesamt vier Millionen informell Pflegenden. Der Anteil der informell Pflegenden unter den Personen im erwerbsfähigen Alter steigt mit dem Alter und ist in den älteren Erwerbsjahren besonders hoch. Bei den 55- bis 64-jährigen Frauen liegt er bei ungefähr zwölf Prozent, bei den gleichaltrigen Männern bei rund acht Prozent. Bei den Erwerbstätigen deutet sich an, dass der Umfang der Pflegeleistung erwartungsgemäß mit dem Umfang der Erwerbsarbeit abnimmt. 2012 leisteten geringfügig Beschäftigte durchschnittlich 2,8 Stunden Pflege, Teilzeitbeschäftigte 2,1 Stunden und Vollzeitbeschäftigte lediglich 1,7 Stunden.



Die Persönlichkeit ändert sich im hohen Alter stärker als bisher angenommen

Nach Erkenntnissen einer deutsch-amerikanischen Untersuchung verändert sich die Persönlichkeit von Menschen im hohen Alter noch einmal ähnlich stark wie im jungen Erwachsenenalter. Die Studie „On the Consistency of Personality Types Across Adulthood“ entstand auf Basis der Langzeitstudien LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) und LIVING IN AUSTRALIA (Household, Income and Labour Dynamics in Australia – HILDA). „Unsere Studie widerlegt die unter Psychologen vorherrschende Ansicht, dass sich die Persönlichkeit im Laufe des Lebens immer stärker stabilisiert“, sagt die Psychologin Jule Specht von der Freien Universität Berlin. Die Arbeit wurde im „Journal of Personality and Social Psychology“ sowie als SOEPPaper 687 veröffentlicht.

Für die Untersuchung hatten Jule Specht, Maike Luhmann (Universität Köln) und Christian Geiser (Utah State University) die Angaben von mehr als 23.000 Menschen analysiert, die von 2005 bis 2009 befragt worden waren. Überrascht hat dabei, dass sich die Persönlichkeit auch im hohen Alter noch einmal stark verändern kann: Bis zu 25 Prozent der Menschen eines Persönlichkeitstyps ändern sich nach dem 70sten Lebensjahr noch einmal auffällig. „Anders als bei den jungen Erwachsenen folgen die Persönlichkeitsveränderungen bei den Senioren jedoch keinem typischen Reifungsmuster“, sagt Jule Specht. Warum sich bei alten Menschen die Persönlichkeit so stark und divers entwickelt, darüber kann bisher nur gemutmaßt werden. Nachdem es keinen messbaren Zusammenhang mit Gesundheitsveränderungen, Großelternschaft und Renteneintritt gibt, wird derzeit untersucht, ob Veränderungen im Alltag der Senioren oder eine veränderte Einstellung zum Leben Persönlichkeitsveränderungen auslösen.

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Nach der Befragung, also wenn wir die von Ihnen bzw. Ihrem Haushalt ausgefüllten Fragebogen zurück bekommen haben, werden Sie auch in diesem Jahr ein Dankeschön in Form eines Verrechnungsschecks im Wert von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Sollten in Ihrem Haushalt mehrere Personen an der Befragung mitwirken, erhält natürlich jeder Teilnehmer einen Scheck über 10 Euro für das Ausfüllen des Personenfragebogens.

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com



Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engemann
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengemann@diw.de

Leben in Deutschland

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2015



www.fotolia.com © Pixel Power

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit bei **LEBEN IN DEUTSCHLAND**, der großen Befragung zur Lebenssituation von Haushalten und Personen.

Die deutsche Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten immer vielfältiger geworden: Menschen mit Migrationshintergrund bereichern Deutschland kulturell und wirtschaftlich. So verändert sich die Gesellschaft, aber auch das eigene Leben. Damit verbinden sich Hoffnungen und Wünsche, aber auch Sorgen und Ängste.

Doch was macht diese vielfältige Gesellschaft wirklich aus? Was verbirgt sich dahinter? In wie weit besteht soziale Gleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund? Welche Bildungs- und Berufschancen haben Kinder von Migrantinnen und Migranten und welche Türen bleiben ihnen verschlossen? Wie zufrieden sind zugewanderte Menschen mit ihrem Leben in Deutschland? Welche Rolle für die Integration spielt die Erfahrung, aufgrund der eigenen Herkunft diskriminiert zu werden?

Diesen und ähnlichen Fragen möchten wir auf den Grund gehen. Mit der Studie **LEBEN IN DEUTSCHLAND**, die bereits seit mehr als 30 Jahren die Lebensumstände in Deutschland erforscht, entsteht dabei eine breite, auf Fakten gestützte Informationsbasis.

Daher bitten wir Sie, uns einige Fragen über *Ihr* **LEBEN IN DEUTSCHLAND** zu beantworten. Nur mit Ihrer Hilfe können wichtige Fragen beantwortet und Konsequenzen daraus gezogen werden! **Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil und helfen Sie mit, die Zukunft in diesem Land gemeinsam zu gestalten.**

Warum gerade Sie?

In Deutschland leben mittlerweile rund 16 Millionen Menschen, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind. Diese kommen aus allen Ländern der Welt. Stellvertretend für diese 16 Millionen sollen in diesem Jahr deutschlandweit **insgesamt 1.200 Privathaushalte** befragt werden, die seit 2009 nach Deutschland zugewandert sind. Darin sind alle Regionen Deutschlands sowie alle Personengruppen und sozialen Schichten vertreten, die in Deutschland leben. Zusammen entsteht daraus ein verkleinertes **Abbild vom Leben der Zuwanderer und ihrer Familien in Deutschland**.

Einer der Haushalte, der für diese Befragung ausgewählt wurde, ist Ihrer. Ihre Teilnahme ist freiwillig, aber Sie können sich vorstellen: Wenn im Gesamtbild einzelne Mosaiksteine fehlen, verliert das ganze Bild an Aussagekraft und Zuverlässigkeit.



© Pitopia, Style-Photography, 2013

Daher ist es wichtig, dass Sie selbst und die mit Ihnen in Ihrem Haushalt lebenden Personen an der Befragung teilnehmen.

Wer bekommt die Daten?

Die gemeinsame wissenschaftliche Verantwortung für das Projekt liegt beim **Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)** und dem **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** in Nürnberg. Das renommierte Umfrageinstitut **TNS Infratest Sozialforschung** führt die Befragung durch.

Das Projekt gilt als das bedeutendste sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in Deutschland. Die **anonymisierten Befragungsdaten** werden von zahlreichen Wissenschaftsgruppen im In- und Ausland für ihre Forschungsarbeit genutzt. **Ihr Name und Ihre Anschrift werden dabei zu keinem Zeitpunkt weitergegeben.**

Was kommt dabei heraus?

LEBEN IN DEUTSCHLAND leistet einen wichtigen Beitrag, um die Entwicklung der Lebensverhältnisse in unserem Land zuverlässig und vorurteilsfrei mit wissenschaftlichen Methoden beobachten zu können.

Ihre Antworten sind die Grundlage für wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich mit den vielfältigen Aspekten des Lebens in Deutschland befassen und teilweise auch in Medienberichten aufgegriffen werden.

Das Forschungsprojekt LEBEN IN DEUTSCHLAND startete in den alten Bundesländern bereits im Jahr 1984 und in den neuen Bundesländern im Jahr 1990. In regelmäßigen Abständen werden neue Haushalte einbezogen. So ist LEBEN IN DEUTSCHLAND zu einer einzigartigen Langzeitstudie geworden, bei der eine große Zahl von Haushalten über viele Jahre mitwirken: alles in allem nahmen im Jahr 2014 etwa 19.000 Haushalte mit insgesamt ca. 32.000 Personen an der Befragung teil, davon etwa 3.500 Personen bereits zum 31. Mal.

Von Anfang an wurden auch Personen, die aus anderen Ländern zugezogen sind, zu ihrem Leben in Deutschland befragt. Aufgrund dieser Daten wurden bisher zahlreiche Studien über Ihre Lebenssituation veröffentlicht. Näheres zu diesen Studien sowie weitere Informationen über das Forschungsprojekt LEBEN IN DEUTSCHLAND finden Sie unter: **www.leben-in-deutschland.info**

Worum wird die Interviewerin bzw. der Interviewer Sie bitten?

In Kürze wird unsere Mitarbeiterin bzw. unser Mitarbeiter einen Termin mit Ihnen vereinbaren, um die Befragung bei Ihnen zu Hause durchzuführen.

Wie wird das ablaufen?

1. Die Interviewerin bzw. der Interviewer wird die angeschriebene Person im Haushalt fragen, welche Personen zu Ihrem Haushalt gehören und diese in eine Haushaltsliste eintragen.
2. Sie bzw. er wird mit einer Person ein kurzes Interview führen, das den Haushalt insgesamt betrifft. Am besten dafür geeignet ist die Person, die am genauesten über die Angelegenheiten Ihres Haushalts Bescheid weiß.
3. Sie bzw. er wird mit der angeschriebenen Person und jeder weiteren Person im Haushalt ab 16 Jahren ein Interview führen. Hier geht es um Fragen, die jeder für sich selbst am besten beantworten kann.



Im nächsten Jahr wollen wir uns dann erneut an Sie wenden, um zu erfahren, wie sich Ihre Lebenssituation und die Ihres Haushalts entwickelt haben. Jede dieser Befragungen ist selbstverständlich freiwillig.

Der Datenschutz ist voll gesichert!

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Namen und Adressen werden von den Angaben im Interview getrennt. Genauer erfahren Sie im „Datenschutzblatt“, das die Interviewerin bzw. der Interviewer Ihnen überreicht. Aus den statistischen Ergebnissen kann niemand erkennen, welche konkreten Personen hinter den Angaben stehen.

Unser Dank:

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte teilnehmen. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und stellt für unser Projekt daher ein „ehrenamtliches Engagement“ dar. **Dafür erhalten Sie von uns ein kleines Dankeschön.**

Direkt im Anschluss an die Befragung wird jeder teilnehmenden Person ein Geldbetrag in Höhe von **10 Euro** überreicht. Für die Fragen zum Haushalt erhalten Sie zusätzlich **5 Euro**.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 089 / 5600 – 1368 (Ihre Ansprechpartnerin: Frau Zimmermann)

Email: lid@tns-infratest.com

Internet: www.leben-in-deutschland.info/migrationsstudie.html

Die Verantwortlichen:



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Direktor der Infrastruktureinrichtung SOEP im DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Axel Glemser
Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



TNS Infratest
Sozialforschung

Einverständniserklärung zur Registerdatenverknüpfung

Sehr geehrte(r) Studienteilnehmer(in),

vielen Dank für Ihre erneute Teilnahme an unserer Studie **LEBEN IN DEUTSCHLAND!**

Um den gesellschaftlichen Wandel in der Bundesrepublik genauer beschreiben zu können, ist es zunehmend wichtig, mehr über die Erwerbsbiographie von Menschen zu erfahren und bei statistischen Analysen zu berücksichtigen. Daher **möchten wir mit Ihrer Einwilligung auch Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nutzen.** Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Bei den zusätzlichen Daten handelt es sich um Informationen zu Ihrem bisherigen Arbeitsleben, also Angaben zu früheren Zeiten von Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, die dem IAB bzw. der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Das Datenschutzgesetz setzt für die Zusammenführung dieser Daten mit Ihren Befragungsdaten Ihr Einverständnis voraus. Daher bitten wir Sie herzlich um Ihre Einwilligung, welche selbstverständlich freiwillig ist. Ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt. Sie können Ihr Einverständnis auch jederzeit widerrufen.

Wir bitten Sie, das **Formular auf der Rückseite auszufüllen und zu unterschreiben.** Die Angaben zu Ihrer Person werden nur verwendet, um die zusätzlichen Erwerbsdaten zu übermitteln. Das IAB wird zur Verknüpfung der Daten nur Ihre Sozialversicherungsnummer erhalten, nicht aber Ihre Angaben im Interview. Nach dem Zuspielen der Erwerbsdaten werde diese mit Ihren Befragungsdaten verbunden, aber ohne Ihre persönlichen Angaben und ihre Sozialversicherungsnummer gespeichert. **Die Auswertung der Daten erfolgt anonym und ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken.** Übrigens: Die Sachbearbeiter(innen), die Ihre Anfragen oder Rentenanträge bearbeiten werden, erfahren nichts über Ihre Teilnahme an diesem Projekt. Ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme wirkt sich somit keinesfalls auf die Bearbeitung von Anträgen oder Ihre Rente aus.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Axel Glemser
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

**Einwilligung zur Zusammenführung ausgewählter Registerdaten an
Ihre Befragungsdaten in der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND**
(gem. § 67 b des Sozialgesetzbuches 10)

Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg vorliegen, mit in die Auswertung einbezogen und mit meinen Befragungsdaten der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengeführt und anonym gespeichert werden. Die Auswertung erfolgt, ohne dass ein Bezug zu meiner Person möglich ist. Ich wurde darüber informiert, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ich behalte mir vor, mein Einverständnis jederzeit wieder zurückzuziehen.

Familienname

Vorname

Geburtsname (wenn abweichend)

_____ Datum

_____ **Unterschrift**

Sie helfen uns bei der Übermittlung der Daten sehr, wenn Sie hier noch Ihre **Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung/Sozialversicherung** eintragen. Sie finden diese Nummer u.a.

- bei Arbeitnehmern: in der jährlichen Renteninformation der Rentenversicherung oder in den monatlichen Gehaltsabrechnungen (RV-Nummer)
- bei Rentenbeziehern: auf den Rentenbescheiden.

Rentner/Rentnerinnen

PAN

Versicherungsnummer

BX/ZA

Personen, die noch keine Rente beziehen

Versicherungsnummer

**Sozialversicherungsnummer
Ist nicht bekannt**

**Ich habe keine
Sozialversicherungsnummer**

Nr. des Haushalts:

HNR

Person
Nr.

PNR

Datenschutzblatt

Leben in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen oder schriftlichen Interviews

Bei der Untersuchung „Leben in Deutschland“ arbeitet TNS Infratest Sozialforschung, ein Geschäftsbereich der TNS Deutschland GmbH in München, mit dem DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zusammen.

Beide Institute arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Dies gilt auch für Folge-Befragungen, bei denen nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview oder sonstige Tests mit derselben Person durchgeführt werden. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft.

Falls in Ihrem Haushalt Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr befragt werden sollen, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, vor der Befragung Ihr Einverständnis dazu abzugeben.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen dem DIW Berlin und TNS Infratest Sozialforschung vor Abschluss des Gesamtvorhabens enden, wird das gesamte Material dem DIW Berlin übergeben, das damit die datenschutzrechtliche Verantwortung allein übernimmt. Sämtliche Adressen werden mit Beendigung der Studie – bei früherem Ausscheiden der TNS Infratest Sozialforschung dort zum entsprechenden Zeitpunkt – gelöscht.

Die erhobenen Daten sind nicht nur für Forschungsarbeiten im DIW Berlin von Bedeutung. Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland erhalten vom DIW Berlin die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnenen Informationen und legen sie ihren Arbeiten in Forschung und Lehre zugrunde. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher unmöglich ist.

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Verantwortliche Stellen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind:

TNS Deutschland GmbH
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Straße 284
80687 München

Dr. Stefan Stumpff
Dr. Nico A. Siegel
Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter der
TNS Deutschland GmbH:

Timo Wilken
☎ 089 / 56 00 – 11 76
E-Mail: datenschutz@tns-infratest.com

DIW Berlin (Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung)
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Präsident

Datenschutzbeauftragter für das
DIW Berlin:

Alexander Eickelpasch
☎ 030 / 89789 – 680
E-Mail: aeickelpasch@diw.de

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Der Interviewer/die Interviewerin trägt Ihre Angaben im Fragebogen ein, wobei es sich um einen Papierfragebogen oder eine programmierte Fragebogenfassung, die im Laptop eingegeben wird, handeln kann. Bei einer schriftlich-postalischen Befragung tragen Sie selbst Ihre Angaben in den Fragebogen ein.
2. Bei TNS Infratest Sozialforschung werden Adresse und Fragenteil getrennt. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter werden vorher telefonisch geklärt. Antworten und Adresse erhalten eine Code-Nummer und werden getrennt abgespeichert. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem die Angaben gemacht wurden. Die Adresse wird aufbewahrt, um Sie später im Rahmen dieser Untersuchung noch einmal aufsuchen oder anschreiben zu können. Bei Abschluss der Gesamtuntersuchung werden die Adressen gelöscht.
3. Die Interviewdaten des Fragenteils werden in Zahlen umgesetzt und ohne Ihre Adresse auf einen Datenträger (zum Beispiel CD, DVD) gebracht, um sie anonymisiert auswerten zu können.
4. Dann werden die Interviewdaten (ohne Adresse) an der jeweiligen Stelle von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt alle Antworten und errechnet beispielsweise Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden beispielsweise in Tabellenform ausgedruckt.
6. Es ist selbstverständlich, dass die beteiligten Institute **alle Vorschriften des Datenschutzes einhalten. Sie können absolut sicher sein, dass**
 - Ihre Adresse nicht an Dritte weitergegeben wird;
 - keine Daten an Dritte weitergegeben werden, die eine Identifizierung Ihrer Person zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

2. Interviewer

Adressenprotokolle

Adressenprotokoll A-H (neue Haushalte, blau) steht exemplarisch für alle Samples, da sich die Adressenprotokolle der verschiedenen Samples nur in der Farbe und der Auflistung der auszufüllenden Fragebögen (letzte Seite) unterscheiden.

Die Fragebogen 2015

- orange** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personennummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.
- grün** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist.
- blau** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- rot** Fragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier rot+DJ).
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist. **ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- Schüler** Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an junge Personen im Haushalt, die **2003 geboren** sind und **erstmalig** persönlich an der Befragung teilnehmen.
- gelb E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- lila D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter **und** Väter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2009** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2012** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2015** oder **2014** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- weiß** Nachbefragung **2014** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** bzw. **AC** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in den Vorwahlen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers <i>(in Druckbuchstaben)</i>	Unterschrift des Interviewers

Leben in Deutschland



ADRESSENPROTOKOLL „neue Haushalte“ Stichproben A bis H

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben B1

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in B1

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt				6. Kontakt			
2. Kontakt				7. Kontakt			
3. Kontakt				8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** B2
 Führen Sie **dann** ein **Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe C

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja
 Nein
 Weiß nicht

B1	HAUSHALTSADRESSE	Listen-Nr.	Ifd. Nr.	Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:			E-Mail			
			Familienname			Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden				
			Straße			Haus-Nr.				
		HAUSHALTS-NR.			PLZ	Ort	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
					Telefon	Vorwahl	bitte angeben: _____			

C FRAGEBOGEN 2015

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

B2	HAUSHALTS-LISTE								<i>Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite</i>				je Person	bei Ausfällen:
	Alle Personen im Haushalt bitte eintragen mit folgenden Angaben								FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infra-test	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code
Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Geschlecht m w	Stellung im Haushalt <i>lt. Liste 1</i>	Lebt im Haushalt <i>seit Monat / Jahr</i>	Für weitere, vom Interviewer zusätzlich angeben <i>Codes 30 - 33</i>					1 - 3	1 - 6	
01*			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
02			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
03			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
04			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
05			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
06			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
07			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
08			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
09			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
10			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
11			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		
12			□ □ □ □	□ □	□	□ □	□				□	□		

<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">Gibt es neue Haushaltsmitglieder?</p> <p><i>Oben ist die Person eingetragen, die im vergangenen Jahr noch in einem anderen Haushalt lebte.</i></p> <p><i>Gibt es in dem Haushalt, in dem die Person jetzt lebt, weitere Personen (einschließlich Babys und Kindern)?</i></p> <p>WENN JA: Bitte diese Personen zusätzlich (fortlaufend) in die Haushaltsliste (B2) eintragen, und zwar: Vorname, Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum HV; außerdem seit wann diese Person im Haushalt lebt (Monat/Jahr), und woher sie kam</p> <p style="text-align: right;">Anzahl Personen G e s a m t, die heute zum Haushalt gehören </p>	<div style="text-align: center;"> <p>↑ Code</p> <p>30 = lebt hier schon seit 2013 oder früher</p> <p>Für Personen, die erst seit 2014/2015 hier leben, bitte ermitteln:</p> <p>31 = geboren</p> <p>32 = zugezogen aus Deutschland</p> <p>33 = zugezogen aus dem Ausland</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>↑ Code ↑ Code</p> <p>1 = Interview durchgeführt 1 = in Vollzeit erwerbstätig</p> <p>2 = Interview erst später durchführbar (bitte Grund und Termin notieren) 2 = in Teilzeit erwerbstätig</p> <p>3 = Nicht zum Interview bereit, weil... (bitte genau erläutern) 3 = arbeitslos gemeldet</p> <p>4 = in Schule/Studium/Ausbildung</p> <p>5 = in Rente/Pension</p> <p>6 = sonstiges</p> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Person Nr.</th> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Erläuterung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Person Nr.	Datum	Erläuterung:												
Person Nr.	Datum	Erläuterung:														

Adressenprotokoll A-H (alte Haushalte, grün) steht exemplarisch für alle Samples, da sich die Adressenprotokolle der verschiedenen Samples nur in der Farbe und der Auflistung der auszufüllenden Fragebögen (letzte Seite) unterscheiden.

Die Fragebogen 2015

- orange** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personenummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.
- grün** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist.
- blau** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- rot** Fragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier rot+DJ).
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist. **ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- Schüler** Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an junge Personen im Haushalt, die **2003 geboren** sind und **erstmalig** persönlich an der Befragung teilnehmen.
- gelb E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- lila D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter **und** Väter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2009** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2012** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2015** oder **2014** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- weiß** Nachbefragung **2014** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** bzw. **AC** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in den Vorwahlen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Leben in Deutschland

IID 2015

ADRESSENPROTOKOLL „alte Haushalte“ Stichproben A bis H

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt				6. Kontakt			
2. Kontakt				7. Kontakt			
3. Kontakt				8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**

Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach

Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch

und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja

Nein

Weiß nicht

B1 HAUSHALTSADRESSE

Listen-Nr. Ifd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:

Familiennamenname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Vorwahl Nummer

E-Mail

Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden

ja nein

↓

bitte angeben: _____

C FRAGEBOGEN 2015

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

B2 HAUSHALTS-LISTE Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt, auch wenn sie vorübergehend abwesend ist.

Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:

Für jede Person überprüfen:

Für jede Person angeben:

Person Nr.	Vorname	Familiennamenname	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt <i>It. Liste 1</i>	Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied		FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE Code A-D	Code nur für TNS Infratest	je Person Ergebnis Code 1 - 3	bei Ausfällen: Erwerbsstatus Code 1 - 6
							Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr						
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite

je Person

Ergebnis Code

Erwerbsstatus Code

* Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen bei der letzten Befragung

Anzahl Personen Gesamt, die heute zum Haushalt gehören

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben sind alle Personen ausgedruckt, die bei der letzten Befragung zu diesem Haushalt gehörten.

Bitte überprüfen Sie:

Gibt es jetzt weitere Personen, die zum Haushalt gehören (einschließlich Kindern und Babys)?

WENN JA:
Bitte diese Personen fortlaufend in die Haushaltsliste **B2** mit allen Angehörigen eintragen.

Code

1 = freiwilliger Wehrdienst/ Tätigkeit als Soldat/ freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr/ Bundesfreiwilligendienst in Deutschland im Ausland

2 = Ausbildung/Studium

3 = Beruf/Montage

4 = Krankenhaus

5 = verweist

6 = Sonstiges (bitte erläutern)

Code

7 = verstorben

8 = verzogen

Für verzogene Personen sofort Zusatzblatt B3 ausfüllen und umgehend an TNS INFRATEST zurückschicken

Code

11 = geboren

12 = zugezogen aus Deutschland

13 = zugezogen aus dem Ausland

ACHTUNG: Nur Code 7 gilt als Ausfallgrund. Alle anderen Codes bitte bearbeiten (siehe Interviewer-Anleitung)

Code

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst später durchführbar (bitte Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit, weil... (bitte genau erläutern)

Code

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/ Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

Person Nr.	Datum	Erläuterung:

Haushaltsinformationen für Interviewer (CAPI)

Die Fragebogen 2015

- Haushalt** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personennummer mit * gekennzeichnet ist.
- Personen** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist.
- Bio** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- Jugend** Fragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist.
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1998** geboren ist.
- ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- Schüler** Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an junge Personen im Haushalt, die **2003** geboren sind und **erstmalig** persönlich an der Befragung teilnehmen.
- MuKi E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- Eltern D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter **und** Väter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- MuKi C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2009** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- MuKi B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2012** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- MuKi A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2015** oder **2014** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** in der diesjährigen Haushaltszusammensetzung genannt sind.
- A** Nachbefragung **2014** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die unter HINWEIS ein **A** bzw. **AC** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“
- EV** Einwilligung zur Zusammenführung ausgewählter Registerdaten an Ihre Befragungsdaten in der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND

Sonstiges

Code **C** unter HINWEIS: Diese Person hat in den Vorwellen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

**Zusatzblatt B3 für verzogene Haushaltsmitglieder und Liste 1 –
Verwandtschaftsverhältnis**

Bitte übertragen lt. Adressenprotokoll:Aus dem Haushalt Nr.

mit der Adresse:

Listen-Nr.

Lfd. Nr.

Familiename

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

ist folgende Person im

Monat Jahr

ausgezogen

Personen-Nr.

Vorname

Familiename

Geburtsjahr

Geschlecht

Bitte versuchen Sie folgende Informationen über dieses frühere Haushaltsmitglied zu erhalten:

Hat sich der Name geändert?

Nein

Ja, und zwar:

Heutiger Familienname

Neue Adresse, unter der die Person zu erreichen ist:

Name

c/o

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ist das eine Anstalt/ein Wohnheim?

Nein

Ja, und zwar:

Art der Anstalt / des Wohnheims

Telefonisch erreichbar?

Nein

Ja, und zwar:

Tel.:

Vorwahl

Nummer

Email:

Ich werde den Haushalt selbst befragen ja nein Ich benötige dazu noch die Befragungsunterlagen ja nein Ich benötige dazu noch die neue Adresse ja nein

Name des Interviewers

Abrechnungs-Nr.

Telefon-Nr. des Interviewers

Datum

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSBEZIEHUNG bzw. STELLUNG DER PERSONEN zum HAUSHALTSVORSTAND bzw. zur BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand/Bezugsperson = HV

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner des HV

11 Ehegatte/Ehegattin

12 Gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/Lebenspartnerin

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder des HV

21 Leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter/Schwiegersohn (Ehegatten von Kindern / hier auch: Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern/Schwiegereltern des HV

31 Leibliche Mutter/leiblicher Vater

32 Stiefmutter/Stiefvater oder Partnerin des leiblichen Vaters/Partner der leiblichen Mutter

33 Adoptivmutter/Adoptivvater

34 Pflegemutter/Pflegevater

35 Schwiegermutter/Schwiegervater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten / hier auch: Eltern des Lebenspartners)

36 Großmutter/Großvater

Geschwister des HV

41 Leibliche Schwester/leiblicher Bruder

42 Halbgeschwister (leibliches Kind nur eines Elternteils)

43 Stiefgeschwister (Kinder von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen – keine Blutsverwandtschaft mit HV)

44 Adoptivgeschwister

45 Pflegegeschwister

Verschwägerte Verwandte des HV

51 Schwägerin/Schwager 1: Ehegatten von Geschwistern (hier auch: Lebenspartner von Geschwistern)

52 Schwägerin/Schwager 2: Geschwister von Ehegatten (hier auch: Geschwister von Lebenspartnern)

Weitere Verwandte des HV

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 Andere Verwandte

Sonstige Personen im Haushalt

71 Sonstige

Interviewerhandbücher

Leben in Deutschland

Interviewer-Handbuch 2015

Altstichproben (A-H)
Fortführungsstichproben J und K
LiD Kohorten

TNS Deutschland GmbH
TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.16.141217.809
München, Januar 2015

Inhalt

1	LEBEN IN DEUTSCHLAND	3
2	Überblick.....	4
2.1	Panelpflege und unsere Vorarbeiten für Sie.....	5
2.2	Bearbeitungsregeln	6
2.3	Hinweise zum Datenschutz	7
2.4	Organisatorisches	8
2.5	Einverständniserklärung.....	9
3	PAPI – Feldunterlagen	11
3.1	Adressenprotokoll für bereits befragte Haushalte	12
3.2	B3-Blatt	20
3.3	Adressenprotokoll für „neue Haushalte“.....	20
3.4	Ihre Verantwortung.....	21
4	CAPI – Feldunterlagen	23
4.1	Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“	24
4.2	Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen.....	28
4.3	CAPI-Aufruf und Ihre Verantwortung	31
5	Die Fragebogen 2015 – Ein Überblick.....	32
5.1	Haushaltsfragebogen.....	33
5.2	Personenfragebogen.....	34
5.3	Jugendfragebogen	36
5.4	Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“	36
5.5	Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“.....	37
5.6	Zusatzfragebogen „Lebenslauf“	37
5.7	Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“.....	38
5.8	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	38
5.9	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	39
5.10	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	39
5.11	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	40
5.12	Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“	40
5.13	Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“	40
6	Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen.....	41

1 LEBEN IN DEUTSCHLAND

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. Sie wird seit 1984 jährlich durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) bekannt. Das Projekt stellt für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Daten bereit, die von Forschungseinrichtungen weltweit genutzt werden. Ergebnisse aus dieser Forschungsarbeit fließen auch in die Sozialberichterstattung und in die Politikberatung mit ein. Auftraggeber von LEBEN IN DEUTSCHLAND ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Finanziert wird das Projekt im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft und durch Mittel des Bundes und der Länder.

Durch LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es möglich, ein Abbild unserer Gesellschaft und den gesellschaftlichen Wandel zu erfassen. So konnte bereits 1990 damit begonnen werden, den Weg zur Einheit Deutschlands aus der Perspektive der Befragten detailliert und repräsentativ nachzuzeichnen. Im Jahr 2002 fand mit der Einführung des Euro ein anderes wichtiges Ereignis seinen Eingang in unser Langzeitprojekt, und schon 2009 berichteten SOEP-Haushalte von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise. 2013 wurde die Studie um eine Migrations-Stichprobe erweitert, um diese Bevölkerungsgruppe und ihre Entwicklung in unserer Gesellschaft besser abbilden zu können. Zugleich bildet LEBEN IN DEUTSCHLAND für die gesamte Bundesrepublik den ganz normalen gesellschaftlichen Wandel ebenso wie die Stabilität in bestimmten Lebensbereichen ab.

Mithilfe der verschiedenen Fragebogen werden Sachverhalte entlang der Lebensverläufe kontinuierlich aufgezeichnet: Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine Berufsausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch Änderungen des Familienstandes oder der Verlust nahestehender Menschen können einschneidende Folgen haben.

Damit diese Befragung jährlich auf hohem Niveau durchgeführt werden kann, kommen **Sie als Interviewerin oder Interviewer** ins Spiel: Nur **die geduldige alljährliche Befragung derselben Haushalte und Personen** ermöglicht es, ein vollständiges Abbild über die Entwicklung der Lebenssituationen in Deutschland aufzuzeichnen. **Ihre gute Arbeit** in den letzten Jahren spiegelt sich durch die hohe Wiederteilnahmebereitschaft der Haushalte von fast 90 % wieder.

Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, wünschen wir uns, **dass Ihnen auch in diesem Jahr wieder das Außergewöhnliche gelingt**, nämlich möglichst **alle Ihre Zielhaushalte für das erneute Mitwirken an LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen**. Damit leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen Haushalte über glückliche oder weniger erfreuliche Ereignisse berichten, als auch in Jahren, in denen sich nicht viel geändert hat.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

2 Überblick

Wir haben für Sie das Interviewer-Handbuch komplett neu überarbeitet und möchten Ihnen kurz vorstellen, wie Sie sich darin zurechtfinden.

Kapitel 2 gibt Ihnen als **PAPI- bzw. CAPI-Interviewer** einen Überblick, mit welchen Vorarbeiten, Materialien und Ansprechpartnern wir Sie unterstützen und wie Sie die Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND bearbeiten sollen.

Falls Sie **PAPI-Interviewer** sind (Stichproben A-H), finden Sie die für **PAPI** relevanten Informationen hier → Kapitel 3 (*Adressenprotokoll und B3-Blatt*) und Kapitel 5 (*Fragebogen*).

Falls Sie **CAPI-Interviewer** sind (Stichproben A-H, J+K, KH), finden Sie die für **CAPI** relevanten Informationen hier → Kapitel 4 (*„Mein Infratest“ und Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen*) und Kapitel 5 (*Fragebogen*).

Im abschließenden Kapitel 6 sind zentrale Begriffe, die mit der Bearbeitung der Studie im Zusammenhang stehen, genauer erläutert.

LEBEN IN DEUTSCHLAND setzt sich aus den folgenden Teilstichproben zusammen:

- **Altstichproben A bis H:**

Diese Teilstichproben sind so etwas wie das Fundament von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Darin sind noch mehrere Tausend Haushalte aus den ersten Stichproben aus dem Jahr 1984 enthalten. Im Laufe der Jahre kamen dann die verschiedenen Aufstockungen hinzu.

- **Fortführungsstichproben J und K:**

In den Jahren 2011 und 2012 wurde LEBEN IN DEUTSCHLAND durch die Stichproben J und K um weitere 4.500 Haushalte erweitert. Die Interviews für diese beiden Teilstichproben wurden erstmals ausschließlich in CAPI durchgeführt.

- **LiD Kohorten (KH):**

Im Jahr 2010 startete im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Studie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND. Auch diese fand seitdem einmal jährlich bei immer denselben Haushalten statt. Die Familien aus dieser Befragung wurden 2014 in LEBEN IN DEUTSCHLAND integriert und werden nun auf die gleiche Art und Weise wie die Haushalte der Stichproben J und K befragt.

Alle Teilstichproben werden mit **denselben Feldunterlagen** und **denselben Fragebogen** befragt. **Der einzige Unterschied besteht in der Befragungsmethode:** ein Teil der Interviews wird in **PAPI** und ein Teil in **CAPI** befragt. Beachten Sie dabei bitte dringend die jeweiligen Anforderungen der Teilstichproben!

Bitte beachten Sie dringend die Befragungsmethode:

- **Papierfassungen unserer Kernfragebogen Haushalt, Personen, Lebenslauf und Jugend verwenden Sie bitte ausschließlich bei den Altstichproben A-H!**
- **In den Fortführungsstichproben J+K sowie den LiD Kohorten dürfen Sie die Kernfragebogen nur im CAPI durchführen!**
- **Die Zusatzfragebogen Mutter und Kind/Eltern, Schüler und Verstorbene können Sie in allen Stichproben sowohl in CAPI als auch in PAPI machen. Der DJ-Fragebogen für den Jahrgang 1998 hingegen ist nur in PAPI möglich.**
- **Der Zusatzfragebogen Nachbefragung-Kurzfassung ist dem Personenfragebogen im CAPI automatisch nachgeschaltet, in den Stichproben A-H haben Sie als PAPI-Interviewer aber auch die Möglichkeit, diesen in PAPI ausfüllen zu lassen.**

2.1 Panelpflege und unsere Vorarbeiten für Sie

Wie jedes Jahr ergreifen wir einige Maßnahmen, um Sie bei Ihrer Arbeit – der langfristigen Bindung der Haushalte an LEBEN IN DEUTSCHLAND – zu unterstützen:

- Wir haben uns bei den meisten Zielpersonen der Stichproben A-H vorab mit einem **5-Euro-Los** der Deutschen Fernsehlotterie bedankt. Im **Ankündigungsschreiben**, das zusammen mit dem Los **an die entsprechende Zielperson** ging, die 2014 teilgenommen oder die 2015 das Befragungsalter erreicht hat, wurde natürlich **vor allem Ihr Besuch** angekündigt. Alle Haushalte, die mit Bargeld bedacht werden, erhielten ein eigenes Anschreiben analog dazu. Muster der Anschreiben finden Sie in Ihren Unterlagen.
 - Die Art der Incentivierung können Sie als **PAPI-Interviewer** sofort an dem zusätzlichen Etikett auf der Mappe zur Incentivierung erkennen.
 - Als **CAPI-Interviewer** bekommen Sie von uns die Art der Incentivierung auf dem zusätzlichen Blatt mit Haushaltsinformationen mitgeteilt.
- Neben Los oder Bargeld erhält wieder **jeder Haushalt ein Haushaltsgeschenk** für 2015: Bitte überreichen Sie jedem Haushalt als kleines Geschenk für die Teilnahme einen **Zollstock**.
- Um Ihnen die Kontaktaufnahme zu Ihren Haushalten zu erleichtern, versuchen wir es möglich zu machen, dass jeder Haushalt wieder von **derselben Interviewerin/demselben Interviewer wie im Vorjahr** befragt wird.

2.2 Bearbeitungsregeln

- Grundsätzlich gilt: **Alle Interviews sind persönlich-mündlich durchzuführen.**
- Befragt werden **im Haushalt alle Personen ab 16 Jahren.** Ausnahme davon ist der Fragebogen „Schülerinnen und Schüler“ → *Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 5.2 und 5.5.*
- Bitte beachten Sie: **Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden,** sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Zielperson z. B. schwer erkrankt ist. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Person vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte machen Sie eine entsprechende Angabe auf der letzten Seite des Papier-Fragebogens unter „D Sonstige Hinweise“ bzw. geben Sie diese Information im CAPI-Interview am Ende bei „Mitteilungen“ an.

Selbstaufüller:

- Von den Zielpersonen selbst ausgefüllte Fragebogen weisen oft eine hohe Fehlerquote auf, die zu Verzerrungen in den Ergebnissen führen kann. Deshalb dürfen Sie von einem persönlich-mündlichen Interview **nur in begründeten Ausnahmefällen** abweichen. Ausnahmefälle sind bei der Methode **PAPI** bei allen Fragebogen möglich.
- Bei der Methode **CAPI** dürfen nur die Zusatzfragebogen ausnahmsweise selbst ausgefüllt werden, die Kernfragebogen stehen bei CAPI ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- Legitime Ausnahmen bei PAPI: Wenn ein Haushaltsmitglied beispielsweise trotz mehrerer Kontaktversuche nicht anzutreffen ist oder wenn ein Haushaltsmitglied zum vereinbarten Termin keine Zeit hat. Ehe Sie in so einem Fall auf das Interview verzichten, dürfen Sie anbieten, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllt.
- Bitte **kontrollieren Sie jeden Fragebogen von Selbstaufüllern** besonders sorgfältig
 - ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
 - ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
 - ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
 - ob die Angaben im Personenfragebogen zu Geschlecht, Alter und Familienstand mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.
- Bitte kreuzen Sie auf der letzten Seite an, dass das Interview in Abwesenheit des Interviewers durchgeführt wurde.
- Auch wenn Sie die Befragung nicht persönlich durchführen, liegt das ordnungsgemäße Ausfüllen der Fragebogen **in Ihrem Verantwortungsbereich** als Interviewer!

Mehr-Personen-Haushalte:

- Falls notwendig, können Sie die zeitliche Inanspruchnahme Ihrer Interviewpartner in einem Haushalt mit mehreren Befragungspersonen verringern, indem Sie mehrere Interviews gleichzeitig durchführen. Dazu setzen sich beispielsweise alle zu befragenden Haushaltsmitglieder zusammen und füllen jeder für sich die Fragebogen aus. Ihre Aufgabe als Interviewer ist es dann, die nötigen Erläuterungen zu geben und für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.
- In **PAPI-Haushalten** gilt das für alle Fragebogen, in **CAPI-Haushalten** gilt das lediglich für die Zusatzfragebogen.
- Kreuzen Sie bitte bei dieser Vorgehensweise auf der Rückseite der Fragebogen bei Frage B die zweite Antwortvorgabe an: „Befragter hat den Fragebogen selbst ausgefüllt, und zwar in Anwesenheit des Interviewers“.

Übersetzungshilfen bei Verständigungsschwierigkeiten:

- Es gibt Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache.
- Falls es Verständigungsschwierigkeiten mit Zielpersonen gibt, sollen sie den Zielpersonen als Verständnishilfe vorgelegt werden.
- **Beantwortet wird immer der deutschsprachige Originalfragebogen, egal ob es sich um ein CAPI- oder PAPI-Interview handelt.** Bitte achten Sie vor allem darauf, dass offene Angaben nur in deutscher Sprache eingetragen werden!
- Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren.
- Sie können sich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen. Als Interviewerin/Interviewer vor Ort wissen Sie am besten, ob Sie ein vollständiges und fehlerfreies Interview von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund mit oder ohne eine Begleitperson erhalten. Die Begleitperson zu finden ist Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

2.3 Hinweise zum Datenschutz

Neben dem Haushaltsgeschenk **überreichen Sie bitte immer auch das Informationsblatt zum Datenschutz**. Die Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND müssen sich darauf verlassen können, dass der **Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) voll gewährleistet** ist und die Angaben ausschließlich in anonymisierter Form (also ohne Hinweise auf Namen, Adressen, Telefonnummern, etc.) weiterverarbeitet werden. Sie können den Zielpersonen bei Fragen zum Datenschutz zusichern, dass ihre Adressen ausschließlich bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden – auch nicht an den Auftraggeber der Studie.

Die Weitergabe von Adressen an die Deutsche Fernsehlotterie (betrifft nur Stichproben A-H) erfolgt gemäß einer eigens geschlossenen Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten: Da-

bei dürfen die Adressen weder von der Deutschen Fernsehlotterie weitergegeben, noch die Namen von Gewinnern veröffentlicht oder TNS Infratest gemeldet werden.

Ihre wichtigste Aufgabe:

- Für die erfolgreiche Fortführung von LEBEN IN DEUTSCHLAND ist der Aufbau von einem dauerhaften **Vertrauensverhältnis zu Ihren Haushalten bzw. Ihren Zielpersonen** von größter Wichtigkeit. Entscheidend dafür ist **Ihr Auftreten als Interviewerin/als Interviewer**.
- Es ist sehr wichtig, dass Sie **die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden** und wo es nötig wird, für einzelne Haushaltsmitglieder einen **Ersatz-Termin** für das Interview anbieten. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft!
- Falls Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, **warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen**: Jeder Haushalt von LEBEN IN DEUTSCHLAND wird repräsentativ für viele andere Haushalte befragt. Durch die jährliche Aufzeichnung der Lebenssituation der Haushalte kann die Zusammensetzung unserer Gesellschaft sowie der Wandel und die Entwicklung der Lebensbedingungen über Generationen hinweg beobachtet werden.

2.4 Organisatorisches

Mit dem Paket der Unterlagen erhalten Sie von der Interviewer-Einsatzleitung eine Intervieweranleitung zum Projekt, der Sie die entsprechenden Termine und Konditionen für LEBEN IN DEUTSCHLAND entnehmen können.

Halten Sie die genannten Fristen bitte unbedingt ein und sprechen Sie sich bitte regelmäßig mit Ihren Regionalleitern ab!

Haben Sie Fragen oder wollen Sie mehr Informationen?

- Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den wissenschaftlichen Zielen der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: **www.diw.de/soep**.
Unsere Ansprechpartnerin für LEBEN IN DEUTSCHLAND beim **DIW Berlin** ist:
Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 – 292.
- Der Internetauftritt zu LEBEN IN DEUTSCHLAND von **TNS Infratest Sozialforschung** soll in erster Linie als Informationsplattform für die Befragten, für Sie als Interviewerin bzw. Interviewer sowie für alle anderen Interessierten dienen. Die Adresse lautet: **www.leben-in-deutschland.info**.
- Sollten sich für Sie Fragen ergeben, die sich weder mit Hilfe dieses Interviewerhandbuches noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, dann zögern Sie nicht, sich an folgende Kolleginnen und Kollegen zu wenden:

Projektbezogene inhaltliche Fragen:

☎ 089 / 5600 – 1484 (Frau Pfont)

☎ 089 / 5600 – 1009 (Frau Nägele)

Technische Fragen (CAPI):

☎ 089 / 5600 – 1811 (Herr Stocker)

☎ 089 / 5600 – 1076 (Frau Konhäuser)

Ab April zusätzlich:

☎ 089 / 5600 – 1368 (Frau Zimmermann)

Organisatorische Fragen:

☎ 089 / 5600 – 1857 (Herr Runge)

☎ 089 / 5600 – 1516 (Herr Dürr)

- **Terminfragen** klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Regionalleiter bzw. Ihrer zuständigen Regionalleiterin unter der **gebührenfreien 0800-Nummer**.

2.5 Einverständniserklärung

Für wissenschaftliche Untersuchungen ist es zunehmend wichtig, mehr über die Erwerbsbiographie von Menschen zu erfahren und bei statistischen Analysen zu berücksichtigen. Darum werden auch dieses Jahr ausgewählte Personen um eine Einverständniserklärung gebeten, um die Befragungsdaten zusätzlich mit den sog. Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die alle Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit enthält, zu verknüpfen.

Nicht alle Personen sollen diese Einverständniserklärung unterschreiben, sondern diejenigen, die bei der Stichprobenziehung zufällig ausgewählt wurden. Jeder Sendung sind die Formulare zur Einverständniserklärung beigelegt, die von den jeweiligen Personen ausgefüllt und unterschrieben werden sollen.

Um die Registerdaten mit den Befragungsdaten eindeutig verknüpfen zu können, ist auch die **Erfassung der Sozialversicherungsnummer** notwendig. Diese finden die Befragungspersonen in der **jährlichen Renteninformation der Rentenversicherung**, in der **monatlichen Gehaltsabrechnungen (RV-Nummer)** oder bei **Rentenbeziehern auf den Rentenbescheiden**.

Bei den ausgesuchten Personen überreichen Sie bitte das entsprechende Formular. Weisen Sie an dieser Stelle nochmals auf den Datenschutz und die Freiwilligkeit hin! Lassen Sie die Befragungsperson das Formular in Ruhe lesen, und wenn Sie sich bereit erklärt, zu unterschreiben, notieren Sie auf dem ausgefüllten Formular die Haushalts- und Personenummer. Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular dann an uns zurück.

Wenn Sie **PAPI-Interviewer** sind, erfolgt die entsprechende Kennzeichnung, ob eine Person eine Einverständniserklärung unterschreiben soll oder nicht, über die personalisierten Formulare zur Einverständniserklärung in Ihrer Haushaltsmappe.

Wenn Sie **CAPI-Interviewer** sind, erfolgt die Kennzeichnung der Personen über das Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen. Dort steht in der Spalte „EV“, ob eine Einverständniserklärung unterschrieben werden soll oder nicht. Das Zusatzblatt finden Sie in Ihren Feldunterlagen.



3 PAPI – Feldunterlagen

Als PAPI-Interviewer (Stichproben A-H) erhalten Sie:

- eine **Adressenliste** mit der Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen
- Intervieweranleitung, Interviewerhandbuch Listenhefte, Übersetzungshilfen und Reserveunterlagen
- **Haushaltsgeschenke** → Bitte überreichen Sie jedem Haushalt einen **Zollstock**
- Zu jedem Haushalt auf der Adressenliste erhalten Sie eine **Haushaltsmappe (graue Einschlagmappe)**. Lassen Sie bitte alle Unterlagen in der Mappe und schicken diese komplett zurück nach München, sobald Sie Ihre Arbeit abgeschlossen haben
- Die Haushaltsmappen sind mit einem zusätzlichen Etikett gekennzeichnet, welche Incentivierung der jeweilige Haushalt erhält.

Bitte kontrollieren Sie:

- ob Ihre **Haushaltsmappen richtig gepackt** sind. Fordern Sie eventuell fehlende Unterlagen sofort bei uns an
- ob die **Haushalts-, Listen- und laufenden Nummern**, die auf dem Deckel jeder Haushaltsmappe stehen, mit den Nummern auf dem Adressenprotokoll übereinstimmen.

In der Haushaltsmappe finden Sie folgende Unterlagen:

- **Adressenprotokoll**
- Aktualisiertes **B3-Blatt** (mit Liste 1 zur Stellung der Personen im Haushalt auf der Rückseite)
- **Informationsbroschüre für die Teilnehmer** (auf der Rückseite können Sie sehen, welche Incentivierung der jeweilige Haushalt erhält, analog dem Etikett der Haushaltsmappe)
- **Informationsblatt zum Datenschutz**
- **Personalisierte Einverständniserklärungen**
- **Die zum jeweiligen Haushalt gehörenden Fragebogen:**
 - Haushaltsfragebogen
 - Personenfragebogen in erforderlicher Anzahl
 - Jugendfragebogen, falls erforderlich
 - die jeweiligen Zusatzfragebogen, falls erforderlich. Eine Auflistung und weitere Erläuterungen zu den einzelnen Fragebogen → *Siehe Kapitel 5.*

Sämtliche Unterlagen, die Sie im Lauf der Befragungszeit nicht mehr benötigen, schicken Sie uns bitte komplett und zügig zurück, sobald Sie die Bearbeitung abgeschlossen haben!

3.1 Adressenprotokoll für bereits befragte Haushalte



Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Leben in Deutschland ADRESSENPROTOKOLL - Jahre Haushalte'. Es enthält eine Tabelle mit den Spalten 'Name', 'Geburtsdatum' und 'Geburtsort' für die Haushaltsmitglieder. Darunter befindet sich ein Bereich für die 'Ausfallgründe bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts' und ein Feld für die 'Ausfallgründe bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts'.

Das Adressenprotokoll wird für die Haushalte verwendet, die **zum wiederholten Mal** befragt werden. Auf der Innenseite des Adressenprotokolls finden Sie einen Überblick über die Haushaltszusammensetzung, wie sie uns zuletzt bekannt war. Sie dürfen grundsätzlich nur durch das Adressenprotokoll vorgegebenen Haushalte befragen!

Bitte dokumentieren Sie für uns, wann und mit wem die Befragung durchgeführt bzw. ob die Befragung überhaupt durchgeführt wurde. Darüber hinaus dokumentieren Sie bitte alle Veränderungen mit größter Sorgfalt, damit es für uns nachvollziehbar ist, wenn und wie sich die Haushaltszusammensetzung verändert hat. Das gilt auch für Ausfälle!

Bitte beachten Sie:

Für Sie als PAPI-Interviewer ist das Papieradressenprotokoll **das wichtigste Instrument** bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Nur, wenn Sie das Adressenprotokoll **vollständig ausfüllen**, können wir unsere Adressdatei lückenlos pflegen und **nur so können wir Ihnen Ihre Befragungsunterlagen für Ihre Haushalte im nächsten Befragungsjahr wieder lückenlos und richtig zusammenstellen**. Das gilt sowohl für Haushalte, die teilnehmen, als auch für Haushalte, die nicht teilnehmen!

Im Folgenden erläutern wir Ihnen das Adressenprotokoll, das aus folgenden Feldern besteht:

- **Vorderseite:**
 - Feld **A**: Haushaltskontakte
 - Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts
- **Innenseite:**
 - Feld **B1**: Haushaltsadresse
 - Feld **B2**: Haushalts-Liste
 - Feld **C**: Durchführung von personenbezogenen Interviews auf Basis der Angaben im Adressenprotokoll
- **Rückseite:**
 - Kurzbeschreibung der Fragebogen 2015 und für welche Personengruppe sie jeweils gelten
 - Erläuterung zu Code C
 - Platz für Ihre Notizen
 - Bestätigung der Richtigkeit der gemachten Angaben durch Datum, Abrechnungsnummer und **Ihre Unterschrift!**

Vorderseite:

■ **Feld A: Haushaltskontakte**

In Feld **A** auf der Vorderseite des Adressenprotokolls notieren Sie bitte **jeden Ihrer Kontaktversuche und tatsächlichen Kontakte mit Datum, Uhrzeit sowie Ihrer Abrechnungsnummer**. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst (wie die Fragebogen). Deshalb ist es wichtig, dass Sie hier sowohl auf Vollständigkeit als auch auf Lesbarkeit achten.

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste B2**.
Führen Sie **dann** ein **Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**.

■ **Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts**

Im unteren Abschnitt auf der Vorderseite des Adressenprotokolls tragen Sie bitte **aussagekräftige Ausfallgründe** für Haushalte ein, bei denen insgesamt keine Befragung durchführbar war. Gründe dafür können sein, dass alle Kontaktversuche in der Regelbearbeitungszeit erfolglos verliefen, der komplette Haushalt unbekannt verzogen ist, die letzte im Haushalt verbliebene Befragungsperson verstorben ist oder der Haushalt nicht zur Teilnahme bereit ist (wenn möglich mit Erläuterung).

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<i>Bitte genau erläutern:</i>	
Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzogen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>

Innenteil:

■ Feld **B1**: Haushaltsadresse

In Feld **B1** auf der Innenseite des Adressenprotokolls finden Sie die Haushaltsadresse, die zuletzt gemeldet wurde. Bitte überprüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls die eingedruckten Angaben sorgfältig!

Bitte fragen Sie Ihre Haushalte nach einer E-Mail-Adresse bzw. ob die vorhandene noch gültig ist. Natürlich ist auch die Angabe der E-Mail-Adresse freiwillig!

B1 HAUSHALTSADRESSE	Listen-Nr.	Hfd. Nr.	Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:		E-Mail Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ↓ bitte angeben: _____
			Familienname		
			Straße Haus-Nr.		
	HAUSHALTS-NR.		PLZ	Ort	
			Telefon	Vorwahl	Nummer

■ Feld **B1**: Gesamter Haushalt umgezogen?

Ist ein Haushalt komplett mit allen Haushaltsmitgliedern umgezogen, **ermitteln Sie bitte die neue Adresse** und vermerken Sie im Feld **B1** im dafür vorgesehenen Abschnitt. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, vermerken Sie bitte „unbekannt verzogen“ auf der Vorderseite des Adressenprotokolls und schicken Sie den Haushalt sofort zurück nach München, damit wir die neue Anschrift ermitteln können.

Solange noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung lebt, gilt der Haushalt insgesamt nicht als umgezogen. Das B3-Blatt füllen Sie bitte nur für einzelne weggezogene Haushaltsmitglieder aus, damit ein Neu-Haushalt angelegt werden kann (vgl. Abschnitt 3.2).

Bitte beachten Sie:

Liegt die neue Adresse in Ihrem Einsatzbereich, führen Sie die Interviews bitte wie geplant durch. Sollte die neue Adresse außerhalb Ihres Einsatzbereichs liegen, schicken Sie die komplette Haushaltsmappe umgehend an TNS Infratest zurück, damit der Haushalt noch innerhalb der vereinbarten Feldzeit an einen anderen Interviewer umbesetzt werden kann.

Wenn wir noch vor Feldstart eine Adressenänderung feststellen, finden Sie einen Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld **B1** oder eine entsprechende Notiz in der Haushaltsmappe.

Fortsetzung Innenteil:

■ **Feld B2: Haushalts-Liste**

In Feld **B2** auf der Innenseite des Adressenprotokolls sind sämtliche Personen aufgedruckt, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. **Bitte überprüfen Sie die Angaben für jede Person und ergänzen und korrigieren Sie fehlerhafte oder fehlende Angaben gut leserlich.** Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ gemäß der **Liste 1** auf der **Rückseite des B3-Blattes** führen können. Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als Haushaltsvorstand anzusehen ist.



Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	männlich weiblich	Stellung im Haushalt (1-7)	Lebt noch im Haushalt		Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
						Code	Monat/Jahr	Code	Monat/Jahr	Code	Monat/Jahr	Code	Monat/Jahr
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie für jede Person an:

- ob die Person **noch im Haushalt** lebt (falls ja, bitte **ankreuzen**).
- ob Personen **vorübergehend abwesend** sind. Ist mit einer Zielperson aus dem Haushalt während der gesamten Feldzeit kein Interview durchführbar, setzen Sie bitte den entsprechenden **Code 1 - 6** mit Monat und Jahr. Bei den Codes 1 - 3 wird zusätzlich zwischen vorübergehender Abwesenheit **in Deutschland** oder **im Ausland** unterschieden.
- ob eine Person **nicht mehr im Haushalt** lebt und ob sie verstorben (**Code 7**) oder verzogen (**Code 8**) ist, jeweils mit Monat und Jahr. Falls Sie Code 8 gesetzt haben, füllen Sie für diese Person bitte das B3-Blatt aus (vgl. Abschnitt 3.2).
- ob Personen als **neue Haushaltsmitglieder** hinzu gekommen sind (**Code 11 - 13**) und in welchem Monat und welchem Jahr diese hinzugekommen sind. Tragen Sie die neuen Haushaltsmitglieder bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person mit Vornamen und Familiennamen, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum Haushaltsvorstand und Staatsangehörigkeit ein. Eingetragen werden alle neuen Haushaltsmitglieder, befragt werden die neuen Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 16 Jahren sowie Schüler des Jahrgangs 2003.

Fortsetzung Innenseite:

■ **Feld C: Durchführung von personenbezogenen Interviews auf Basis der Angaben im Adressenprotokoll**

In Feld C auf der rechten Seite der Innenseite des Adressenprotokolls finden Sie zu jeder Person **Informationen, die Sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen:** Fragebogenfassungen, Staatsangehörigkeit und welchen Befragungsstatus eine Person hat.

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite				in Person	bei Ausfällen:	
FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE Code A-D	Code nur für TNS Infratest		Ergebnis Code 1 - 3	Erwerbsstatus Code 1 - 6
Beispiel 1	← grün	Nationalität		141	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	← rot+DJ	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	← grün	Nationalität	A	131	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	← grün+blau	Nationalität		00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	← grün+blau	Nationalität	C	00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	← gelb B	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	← gelb C	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	← lila D	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	← gelb E	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 9	← Schüler	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 10	← grün	Nationalität	AC	131	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Folgenden geben wir Ihnen einige Beispiele, damit Ihnen diese Angaben und deren Bedeutung geläufig werden.

■ **Beispiel 1**

Im Adressenprotokoll ist die **Fragebogenfassung „grün“** eingedruckt und unter BESONDERE HINWEISE gibt es keinen Code. In diesem Fall können Sie das Interview mit der Person (=Zielperson) sofort durchführen → *Kapitel 5.2.*

■ **Beispiel 2**

Die **Fragebogenfassungen „rot+DJ“** sind eingedruckt. Auch in diesem Fall können Sie das Interview mit der Person (= Zielperson, nachgewachsenes Kind) sofort durchführen. Bitte beachten Sie beim Fragebogen „Lust auf DJ“ die Hinweise zur Zeitmessung auf der Rückseite des Adressenprotokolls und auch → *Kapitel 5.3 und 5.4.*

■ **Beispiel 3**

Die **Fragebogenfassung „grün“** ist eingedruckt und dazu unter BESONDERE HINWEISE **Code A.**

Code A bedeutet: Diese **Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden**, ist aber kein harter Verweigerer. Bitte versuchen Sie **behutsam**, die Person erneut zu interviewen. Wenn Sie ein erneutes Interview realisieren können, muss bei **Code A zusätzlich der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“** erhoben werden → *Kapitel 5.2. und 5.12.*

■ **Beispiel 4**

Die **Fragebogenfassungen „grün+blau“** sind eingedruckt und in Einzelfällen unter BESONDERE HINWEISE der **Code C.**

Die **Fragebogenfassung „blau“** bedeutet: Diese **Person konnte bisher noch nicht befragt werden**. Das betrifft zumeist neue Haushaltsmitglieder aus dem Vorjahr, die uns zu spät gemeldet wurden. In Ausnahmefällen hatte eine Person zwar schon einmal teilgenommen, aber noch nicht den Biografie-Fragebogen ausgefüllt → *Kapitel 5.2 und 5.6.*

Code C bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen harten Verweigerer!

Bitte beachten Sie:

Personen mit **Code C** dürfen nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisieren. Bitte **gehen Sie sehr behutsam vor**, damit wir den Haushalt in der Befragung halten können. **Oberste Priorität ist, den Haushalt weiterhin befragen zu können**, auch wenn einzelne Haushaltsmitglieder die Befragung verweigern!

■ **Beispiel 5**

Die **Fragebogenfassung „gelb B“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2012 (= Zielperson).

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.8.*

■ **Beispiel 6**

Die **Fragebogenfassung „gelb C“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2009 (=Zielperson).

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.9.*

■ **Beispiel 7**

Die **Fragebogenfassung „lila D“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an **Mütter und Väter (= zwei Befragungspersonen!)**, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 leben. Im Idealfall werden für jedes Kind **zwei Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“** ausgefüllt, nämlich einer von der Mutter und einer vom Vater.

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.10.*

■ **Beispiel 8**

Die **Fragebogenfassung „gelb E“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2005.

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.11.*

■ **Beispiel 9**

Die **Fragebogenfassung „Schüler“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2003. Das Interview ist direkt mit dem Kind (= Befragungs- und Zielperson) durchzuführen – aber natürlich nur mit elterlichem Einverständnis!

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.5.*

■ **Beispiel 10 (NEU)**

Die **Fragebogenfassung „grün“** ist eingedruckt und dazu **Code AC** unter BESONDERE HINWEISE.

Code AC bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen **harten Verweigerer, der aber schon einmal Teilnehmer war und daher eine Lücke im Längsschnitt aufweist.** Nur wenn eine so gekennzeichnete Person eindeutig Bereitschaft zur Wiederbefragung signalisiert, befragen Sie sie bitte mit dem Personenfragebogen und dazu dem Zusatzfragebogen **„Nachbefragung-Kurzfassung“**.

■ **Feld C: Bearbeitungsergebnis je Person**

auf der Rückseite		je Person	bei Ausfällen:
BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code
Code A-D		1 - 3	1 - 6
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Person Nr.	Ergebnis	Bemerkung:

Code

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst später durchführbar (z.B. Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit weil... (z.B. person erkrankt)

Code

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

In Feld **C** auf der rechten Seite des Innenteils halten Sie bitte das **Ergebnis** Ihrer Bemühungen fest (**Code 1-3**).

Tragen Sie **Code 1** ein, wenn Sie ein **Interview** mit der entsprechenden Person **durchgeführt** haben.

Wenn ein Interview mit einer Befragungsperson erst **zu einem späteren Zeitpunkt möglich** ist, tragen Sie bitte **Code 2** mit **Grund** und **Termin** unten rechts im Adressenprotokoll ein. Bei einer Nachbearbeitung können wir so gezielt die Mappen mit Befragungspotential heraussuchen. Tragen Sie bitte „vorsorglich“ den **Erwerbsstatus Code** ein, falls es doch zu keiner späteren Befragung kommt.

Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten (**Code 3**), **vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich unten rechts** im Adressenprotokoll.

Falls Sie beim **Ergebnis Code** eine **3** eingetragen haben, **müssen Sie zusätzlich den Erwerbsstatus Code** für diese Person angeben. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den Ergebnis Code 3 ein und rechts in der Rubrik Erwerbsstatus Code eine 4 (in Schule/ Studium/Ausbildung).

Bitte beachten Sie:

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, die Rubrik „Erwerbsstatus“ grundsätzlich auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können!

Rückseite:

- Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2015 eingesetzten Fragebogen.
- **Vergessen Sie bitte nicht, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!**

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Interviewers

3.2 B3-Blatt

Das B3-Blatt mit Liste 1 auf der Rückseite wurde aktualisiert. Falls Sie noch alte B3-Blätter vorrätig haben, so vernichten Sie diese bitte und verwenden Sie ausschließlich die neue Version!

Das B3-Blatt wird ausgefüllt, wenn Sie auf dem **Adressenprotokoll** bei einer Person, die seit der letzten Befragung den Haushalt verlassen hat, den **Code 8** gesetzt haben. Als verzogen gelten Personen, die

- einen eigenen Haushalt gegründet haben
- dauerhaft ins Ausland gegangen sind
- in ein Alten- oder Pflegeheim oder eine Anstalt gezogen sind (bitte präzisieren Sie, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt: Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

Bitte beachten Sie:

Es ist wichtig, dass Sie Ihre ausgefüllten B3-Blätter umgehend an TNS Infratest schicken – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied verzogen ist. **Verzogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen.** Wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln, um sie weiterhin interviewen zu können!

3.3 Adressenprotokoll für „neue Haushalte“



Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen Ihrer Haushalte verlassen, werden diese Haushaltsmitglieder als „Neu-Haushalte“ weitergeführt. Damit uns dies möglich ist, **füllen Sie bei Auszug einzelner Haushaltsmitglieder bitte das B3-Blatt mit Monat und Jahr des Auszugs aus.**

Auf Basis **Ihrer Angaben** im B3-Blatt erstellt TNS Infratest ein Adressenprotokoll für den neu gegründeten Haushalt sowie eine dazugehörige Haushaltsmappe. **Ihre Angaben sind also entscheidend dafür, ob Sie oder ein anderer Interviewer eine vollständige und richtige Haushaltsmappe erhalten!**

Nach Erhalt der neuen Haushaltsmappe ist Ihre Aufgabe dieselbe wie bei wiederholt befragten Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder, die 16 Jahre alt oder älter sind sowie Schüler des Jahrgangs 2003.

■ Feld **B2**: Haushalts-Liste

In Feld **B2** im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie die Person (bzw. die Personen), die aus einem bereits bestehenden Befragungshaushalt ausgezogen ist und einen eigenen Haushalt

gegründet hat. **Bitte überprüfen Sie die Angaben für jede Person und ergänzen und korrigieren Sie fehlerhafte oder fehlende Angaben gut leserlich:**

- Sind die Eintragungen (Stellung im Haushalt, Einzugsdatum mit Monat und Jahr, Nationalität) korrekt und vollständig? Achten Sie dabei unbedingt auf die Codes zur Stellung im Haushalt!
- Gibt es weitere Haushaltsmitglieder, die uns noch nicht bekannt sind und die Sie nun mit in die Haushaltsliste aufnehmen (Partner/in, Baby usw.)?

Bei der Aufnahme weiterer Haushaltsmitglieder beachten Sie bitte Folgendes:

- An erster Stelle steht die in der Regel bereits von TNS Infratest eingetragene Person. Alle weiteren Haushaltsmitglieder bitte dem Jahrgang nach auflisten, also die älteste Person zuerst, die jüngste zuletzt.
- Für jede von Ihnen eingetragene Person geben Sie bitte Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Stellung im Haushalt an. Außerdem tragen Sie bitte ein, woher diese Person gekommen ist (Codes 30 - 33) und seit wann diese Person in diesem Haushalt ist (Monat/Jahr).
- Wenn eine Person die deutsche und eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, dann tragen Sie die verschiedenen Staatsangehörigkeiten ein.
- Ist eine Person in ein Wohnheim, ein Heim oder eine Anstalt gezogen, so wird sie in der Regel als „Ein-Personen-Haushalt“ weitergeführt. Ausnahmen kann es selbstverständlich geben, wenn zwei (oder mehr) Personen in einem Wohnheim/einer Anstalt zusammenleben und eine eigenständige „wirtschaftende Einheit“ bilden. In die Haushaltsliste sind aber keinesfalls alle Bewohner des Heims oder der Anstalt einzutragen!

3.4 Ihre Verantwortung

Vergessen Sie bei der Durchführung der Interviews bitte nicht, auf dem **Deckblatt jedes Fragebogens** die **Haushaltsnummer**, die **Personennummer** sowie den **Vornamen** der jeweiligen Auskunftsperson einzutragen!

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen	
lt. Adressenprotokoll:	
Nr. des Haushalts:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Person Nr.:	<input type="text"/> <input type="text"/>
	Vorname: <input type="text"/>
	Bitte in Druckbuchstaben

Auf der **Rückseite** der Fragebogen bei „Durchführung des Interviews“ tragen Sie bei **A** bitte jeweils das **Datum** mit **Tag, Monat** und **Uhrzeit** ein, an dem das Interview tatsächlich durchgeführt wurde. Bitte kontrollieren Sie auch bei Selbstausfüllern, ob Datum und Uhrzeit eingetragen wurden und fragen Sie gegebenenfalls nach.

Durchführung des Interviews			
A Welches Datum haben wir heute und um wie viel Uhr haben Sie den Fragebogen beendet?			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Stunde	Minute

Bitte beachten Sie:

Als Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.



4 CAPI – Feldunterlagen

Als CAPI-Interviewer erhalten Sie

- eine **Adressenliste** mit der Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen
- **ein zusätzliches Blatt mit Haushaltsinformationen**, um Ihre Arbeit zu erleichtern. Sie finden auf diesem Zusatzblatt neben Informationen zu **Personennummer, Vorname** und **Geburtsjahr** auch Informationen über die zu bearbeitenden **Fragebogen** im Haushalt, die **Incentivierungsart** und den **Befragungsmodus der Kerninstrumente**. Darüber hinaus finden Sie in der Spalte „**Hinweis**“, ob die Zielperson einen besonderen **Befragungsstatus** hat und in der Spalte „**EV**“, ob die Zielperson nach der **Einverständniserklärung** gefragt werden soll. **Dieses Zusatzblatt ist nur eine Unterstützung für Sie und soll nach der Bearbeitung der Haushalte vernichtet werden. Bitte übertragen Sie alle wesentlichen Informationen in „Mein Infratest“.**
- in gedruckter Form: Intervieweranleitung, Interviewerhandbuch, Listenheft, Übersetzungshilfen, Muster-Anschreiben, Broschüren, Datenschutzblätter
- **Haushaltsgeschenke und Bargeld** → Jeder befragte Haushalt erhält einen Zollstock und die Bargeldincentivierung nach vereinbarter Vorgabe (siehe Zusatzblatt)
- **Papier-Zusatzfragebogen** als Reserve

Alle Informationen, die früher auf dem Papier-**Adressenprotokoll** und dem **B3-Blatt** erfasst wurden, werden nun **vollständig elektronisch** erfasst und übermittelt. Das betrifft die Kontakte bzw. die Kontaktversuche, die Ausfallgründe, die Adressinformationen, die Haushalts-Liste, die Auflistung der jeweiligen Fragebogen und das Bearbeitungsergebnis. Die Bearbeitung dieser Informationen findet mit „**Mein Infratest**“ statt. **Der Versand von Haushaltsmappen und Papier-Adressenprotokollen entfällt somit komplett!**

Bitte beachten Sie:

Bearbeiten Sie zuerst die Haushaltsliste über „Mein Infratest“, um die aktuelle Haushaltszusammensetzung zu ermitteln, bevor Sie mit den Interviews starten!
Fehlende Personen in der Haushaltsliste führen nur zu Problemen in der Bearbeitung und zu vermehrten Nachfragen unsererseits!

Die Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen:

- Haushaltsfragebogen
- Personenfragebogen
- Jugendfragebogen
- Lebenslauffragebogen für erstmals Befragte
- die 2015 zum Einsatz kommenden Zusatzfragebogen. Eine Auflistung und weitere Erläuterungen zu den einzelnen Fragebogen → *Siehe Kapitel 5.*

Die Zusatzfragebogen werden Ihnen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Allerdings ist es erwünscht, dass Sie versuchen, alle Interviews elektronisch zu führen. **Nur in begründeten Ausnahmefällen** dürfen die Befragten die Papierfragebögen ausfüllen.

Bitte führen Sie **Übungsinterviews** durch und beachten Sie dabei **alle Hinweise** im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

4.1 Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“

Anstelle des früheren gedruckten Adressenprotokolls zur Erfassung der Kontakte, Haushaltszusammensetzung und Ausfälle kommt in CAPI **ausschließlich** das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“ zum Einsatz. **Dieses elektronische Adressenprotokoll bearbeiten Sie als ein mit Laptop ausgestatteter Interviewer bitte grundsätzlich, auch falls Sie einige PAPI-Haushalte aus älteren Stichproben auf Ihrer Adressenliste haben sollten!** Die Bearbeitung der Kontakte, Haushaltszusammensetzung und Ausfälle erfolgt auch für diese Fälle ausschließlich elektronisch.

Bitte beachten Sie:

Für Sie als Laptop-Interviewer ist „Mein Infratest“ inklusive des elektronischen Adressenprotokolls **das wichtigste Befragungsinstrument** bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Nur, wenn Sie das elektronische Adressenprotokoll **vollständig ausfüllen**, können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen und **nur so können wir Ihnen Ihre Befragungsunterlagen für Ihre Haushalte im nächsten Befragungsjahr wieder lückenlos und richtig zusammenstellen**. Das gilt sowohl für Haushalte, die teilnehmen, als auch für Haushalte, die nicht teilnehmen! **Fehlende und ungenaue Angaben im elektronischen Adressenprotokoll machen auch erst einmal alle Interview-Angaben für uns wertlos!**

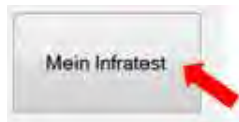
Damit Sie immer alle wesentlichen Informationen zur Hand haben, wird Ihnen das Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen Ihre Arbeit erleichtern.

Eine **genaue Anleitung für „Mein Infratest“ mit Bildern zur Veranschaulichung** liegt Ihrem **Paket** mit den Befragungsunterlagen bei! Bitte lesen Sie die Anleitung genau durch und machen Sie sich mit „Mein Infratest“ vertraut! Um einen reibungslosen Ablauf der Befragung 2015 zu gewährleisten ist es entscheidend, dass Sie das Instrumentarium richtig verstehen und nutzen können, sobald die Befragung startet. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“, das aus folgenden Komponenten besteht:

- a. Übersicht über Ihre Aufträge**
- b. Übersicht über die noch offenen Adressen**
- c. Adress- und Kontaktprotokoll**
- d. Haushalts-Liste**
- e. B3-Formular**
- f. Abschlussmeldung**

Über den **CAPistarter** starten Sie „Mein Infratest“:



a. Übersicht über Ihre Aufträge

Nach dem Start von „Mein Infratest“ erhalten Sie eine Übersicht über Ihre Aufträge und die noch offenen Adressen. Ein Klick auf den Ergebnis-Link (**Erg**) liefert Ihnen einen **Gesamtüberblick über alle Adressen** zu dem Projekt, die Sie bereits als abgeschlossen gemeldet haben oder zu denen noch kein Ergebniscode vorliegt.

b. Übersicht über die noch offenen Adressen

Ein Klick auf „offene Adressen“ liefert Ihnen eine Übersicht aller noch nicht als abgeschlossen gemeldeten Haushalte. Neben der Listenummer und laufenden Nummer finden Sie hier die Adressinformation und die von Ihnen zuletzt eingegebene Kontakt- und Ergebnisinformation zu den jeweiligen Haushalten.

Mit einem Doppelklick auf eine Adresszeile öffnet sich ein detailliertes Adress- und Kontaktprotokoll.

c. Adress- und Kontaktprotokoll

Im Adress- und Kontaktprotokoll können Sie Adressen - wenn notwendig - korrigieren bzw. ergänzen. Darüber hinaus steht ein Notizfeld zur Verfügung, in das Sie Terminvereinbarungen oder sonstige Hinweise eintragen können.

Im Kontaktprotokoll **dokumentieren Sie bitte alle Ihre Haushaltskontakte**. Bitte tragen Sie jeden Kontaktversuch, den Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich getätigt haben, mit

dem Datum, der Uhrzeit und dem entsprechenden Ergebnis ein und klicken Sie dann auf „Kontakt speichern“.

Mit Klick auf „Details“ gelangen Sie zum Adressprotokoll, welches Ihnen die Haushaltszusammensetzung und die Befragungsdetails zu den Haushaltsmitgliedern anzeigt.

d. Haushalts-Liste

Hier finden Sie einen Überblick über die uns **zuletzt bekannte Haushaltszusammensetzung**. Stellen Sie bitte fest, ob im Haushalt heute Personen leben, die hier noch nicht berücksichtigt wurden (etwa neu hinzugekommene Partner, Kinder oder andere Personen). Tragen Sie **neue Haushaltsmitglieder** unter die letzte aufgelistete Person ein.

Bitte geben Sie in der Spalte „Lebt im HH?“ für jede Person an

- ob die Person **noch im Haushalt** lebt
- ob eine Person **vorübergehend abwesend** ist
- ob eine Person **nicht mehr im Haushalt** lebt und ob sie verstorben oder verzogen ist
- ob eine Person **neu hinzugekommen** ist.

Bei vorübergehend abwesenden, nicht mehr im Haushalt lebenden und neu hinzugekommenen Personen geben Sie bitte in der Spalte „**Seit M?**“ den entsprechenden Monat und in der Spalte „**Seit J?**“ das entsprechende Jahr des jeweiligen Ereignisses an.

Ist mit einer Zielperson aus dem Haushalt während der gesamten Feldzeit kein Interview durchführbar, vermerken Sie bitte in den Erläuterungen, ob und falls ja wann diese Person wieder erreichbar sein wird.

In der Spalte „Fragebogen“ finden Sie den für die Person vorgesehenen Fragebogen. Bitte führen Sie zusätzlich zum obligatorischen Haushaltsinterview alle hier vorgesehenen Interviews durch. Die Person mit Sternchen „*“ rechts neben der Personennummer war bei der letzten Befragung die Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen. Bitte führen Sie das Haushaltsinterview nach Möglichkeit auch in diesem Jahr mit dieser Person durch.

Code C in der Spalte „Hinweise“ bedeutet, dass die Person ein Interview ausdrücklich verweigert hat. Sollte sich die Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch. Code A bedeutet, dass im Anschluss an das Personeninterview noch der Zusatzfragebogen „Nachbefragung 2013 – Kurzfassung“ zu befragen ist. Eine Kombination der Codes A und C ist ebenfalls möglich.

In der Spalte „Ergebnis“ wählen Sie bitte das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen zu jeder Person aus dem Menü aus. Sollte ein Interview nicht möglich sein, so vermerken Sie bitte die Gründe in der folgenden Spalte „Erläuterungen“. Zusätzlich dazu ist es **sehr wichtig**, dass Sie aus dem Menü der Spalte „**Erwerbsstatus**“ den passenden Eintrag dazu auswählen!

Für **verzogene Personen** füllen Sie bitte zusätzlich das **B3-Formular** (Klick auf „B3“ bei der entsprechend ausgezogenen Person) aus.

e. B3-Formular

Als verzogen gelten Personen, die nicht „vorübergehend abwesend“ sind, sondern einen **Haushalt definitiv verlassen** haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen
- in ein Alten- oder Pflegeheim oder eine Anstalt zu ziehen (bitte präzisieren Sie, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt: Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.)

Bitte beachten Sie:

Es ist **wichtig, dass Sie das B3-Formular bei verzogenen Personen immer ausfüllen** – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied verzogen ist. Nur so können wir die Befragungsunterlagen für den neuen Haushalt innerhalb der Feldzeit in CAPI zur Verfügung stellen! **Verzogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen.** Wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Bitte füllen Sie das B3-Blatt nur über „Mein Infratest“ aus! B3-Blätter in Papierform finden bei Ihnen als CAPI-Interviewer keine Verwendung mehr!

f. Abschlussmeldung

Mit Klick auf den Button „Abschlussmeldung“ öffnet sich ein Fenster, in dem Sie angeben können, ob Sie einen Ausfall eingeben oder ob Sie einen realisierten Haushalt rückmelden möchten. Mit Klick auf „Ausfall des Haushaltes“ wird der **gesamte Haushalt** als Ausfall erfasst. Es öffnet sich für Sie ein Dialogfenster. Bitte wählen Sie im Menü den entsprechenden Ausfallgrund aus. In dem darunterliegenden **offenen Eingabefeld** erläutern Sie bitte die näheren Gründe. Sollten Sie **„Haushalt nicht zur Teilnahme bereit...“** auswählen, so öffnet sich eine **Auswahlliste an möglichen Verweigerungsgründen**. Bitte wählen Sie die zutreffenden Verweigerungsgründe aus und schließen Sie das Fenster mit „OK“.

Wenn Sie den Haushalt vollständig bearbeitet und die Haushalts-Liste vollständig ausgefüllt haben, müssen Sie **den Haushalt noch abschließen**. Mit Klick auf **„Haushalt abgeschlossen“**, öffnet sich das Dialogfenster „Abschlussmeldung“.

Tragen Sie bitte die Anzahl der Ihnen zustehenden Honorartypen (siehe Intervieweranleitung) ein, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Bei der nächsten Datenübertragung wird dieser Haushalt aus der Liste Ihrer noch offenen Adressen entfernt. Sollten nachträglich noch einmal Änderungen notwendig werden, so können wir Ihnen die Adresse wieder zur Bearbeitung freigeben.

Bitte beachten Sie:

Vergessen Sie bitte nie Ihre Angaben in „Mein Infratest“ zu speichern!

4.2 Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen

Das Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen wurde für Sie entwickelt, damit Sie trotz der Umstellung auf ein elektronisches Adressenprotokoll über „Mein Infratest“ Ihre Haushalte ohne Probleme bearbeiten können.

Das Zusatzblatt ist nur für Sie gedacht, um alle notwendigen Informationen zur Hand zu haben. Alle weiteren Notizen, die Sie auf dem Zusatzblatt vermerken und relevant für die weitere Bearbeitung des Haushalts sind, übertragen Sie bitte zwingend in „Mein Infratest“:

Nur, was in „Mein Infratest“ eingetragen wird, kann von uns weiter bearbeitet werden! Nach Bearbeitung des Haushalts wird das Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen von Ihnen vernichtet!

Das Zusatzblatt ist in A5-Format gedruckt und beinhaltet jeweils unterstützende Informationen zu einem Haushalt. Darauf finden Sie folgende **Informationen, die ebenfalls in „Mein Infratest“ vorliegen**:

- Projekttitel und Projektnummer
- Haushaltsnummer und Listen- und laufende Nummer
- Befragungsmodus Kerninstrumente

Bitte beachten Sie:

Wenn bei „Befragungsmodus Kerninstrumente“ die Information „CAPI“ genannt ist, erheben Sie die Kernfragebogen zwingend nur in CAPI!!!

- Incentivierungsart: Cash oder Los
- Zu den jeweiligen Personen: Personennummer, Vorname, Geburtsjahr, Fragebogen, Hinweis zum Befragungsstatus, Einverständniserklärung zum Mindestlohn
- Auf der Rückseite: Erläuterung zu den Fragebogenfassungen

PNr.	Vorname	Geb. J.	Fragebogen	Hinweis	EV
01*	Tim	1968	Personen		
02	Ines	1983	Personen+BIO		
04	Mia	2003	Schüler		
Notizen:					

ACHTUNG:
Alle bearbeitungsrelevanten Informationen müssen in „Mein Infratest“ übertragen werden! Bitte diese Haushaltsübersicht nach Bearbeitung des Haushalts vernichten!

Im Folgenden geben wir Ihnen einige Beispiele, damit Ihnen diese Angaben und deren Bedeutung geläufig werden.

	PNr.	Vorname	Geb. J.	Fragebogen	Hinweis	EV
Beispiel 1 ←	01*	Horst	1954	Personen		EV
Beispiel 2 ←	02	Natalie	1998	Jugend+DJ		
Beispiel 3 ←	03	Michaela	1956	Personen	A	
Beispiel 4 {	04	Lieselotte	1932	Personen+BIO		
	05	Walter	1930	Personen+BIO	C	
Beispiel 5 ←	06	Mathis	2012	MuKi B		
Beispiel 6 ←	07	Nina	2009	MuKi C		
Beispiel 7 ←	08	Leon	2007	Eltern D		
Beispiel 8 ←	09	Denise	2005	MuKi E		
Beispiel 9 ←	10	Lisa	2003	Schüler		
Beispiel 10 ←	11	Martin	1990	Personen	AC	

■ Beispiel 1 (neu)

Im Zusatzblatt bzw. in der Haushalts-Liste in „Mein Infratest“ steht die **Fragebogenfassung „Personen“** und unter HINWEISE gibt es keinen Code. In diesem Fall können Sie das Personeninterview und das obligatorische Haushaltsinterview (mit *-markiert) mit der Person (=Zielperson) sofort im **CAPI** durchführen → *Kapitel 5.1 und 5.2.*

Neu: diese Person soll lt. Spalte „EV“ nach dem Einverständnis zum Mindestlohn befragt werden → *Kapitel 2.5.*

■ Beispiel 2

Die **Fragebogenfassungen „Jugend+DJ“** sind eingedruckt. Auch in diesem Fall können Sie das Interview mit der Person (= Zielperson, nachgewachsenes Kind) sofort durchführen. Bitte beachten Sie beim Fragebogen „Lust auf DJ“ die Hinweise zur Zeitmessung auf der Rückseite des Adressenprotokolls und auch → *Kapitel 5.3 und 5.4.*

■ Beispiel 3

Die **Fragebogenfassung „Personen“** ist eingedruckt und dazu unter HINWEIS **Code A**.

Code A bedeutet: Diese **Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden**, ist aber kein harter Verweigerer. Bitte versuchen Sie **behutsam**, die Person erneut zu interviewen. Wenn Sie ein erneutes Interview realisieren können, muss bei **Code A zusätzlich der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“** erhoben werden → *Kapitel 5.2 und 5.12.*

■ Beispiel 4

Die **Fragebogenfassungen „Personen+Bio“** sind eingedruckt und in Einzelfällen unter HINWEIS der **Code C**.

Die **Fragebogenfassung „Bio“** bedeutet: Diese **Person konnte bisher noch nicht befragt werden**. Das betrifft zumeist neue Haushaltsmitglieder aus dem Vorjahr, die uns zu spät gemeldet wurden. In Ausnahmefällen hatte eine Person zwar schon einmal teilgenommen, aber noch nicht den Biografie-Fragebogen ausgefüllt → *Kapitel 5.2 und 5.6.*

Code C bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen harten Verweigerer!

Bitte beachten Sie:

Personen mit **Code C** dürfen nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisieren. Bitte **gehen Sie sehr behutsam vor**, damit wir den Haushalt in der Befragung halten können. **Oberste Priorität ist, den Haushalt weiterhin befragen zu können**, auch wenn einzelne Haushaltsmitglieder die Befragung verweigern!

■ **Beispiel 5**

Die **Fragebogenfassung „MuKi B“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2012 (= Zielperson).
Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.8.*

■ **Beispiel 6**

Die **Fragebogenfassung „MuKi C“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2009 (=Zielperson).
Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.9.*

■ **Beispiel 7**

Die **Fragebogenfassung „Eltern D“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an **Mütter und Väter (= zwei Befragungspersonen!)**, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 leben. Im Idealfall werden für jedes Kind **zwei Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“** ausgefüllt, nämlich einer von der Mutter und einer vom Vater.
Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.10.*

■ **Beispiel 8**

Die **Fragebogenfassung „MuKi E“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2005.
Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.11.*

■ **Beispiel 9**

Die **Fragebogenfassung „Schüler“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2003. Das Interview ist direkt mit dem Kind (= Befragungs- und Zielperson) durchzuführen – aber natürlich nur mit elterlichem Einverständnis!
Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 5.5.*

■ **Beispiel 10 (NEU)**

Die **Fragebogenfassung „Personen“** ist eingedruckt und dazu **Code AC** unter HINWEIS.
Code AC bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen **harten Verweigerer, der aber schon einmal Teilnehmer war und daher eine Lücke im Längsschnitt aufweist**. Nur wenn eine so gekennzeichnete Person eindeutig Bereitschaft zur Wiederbefragung signalisiert, befragen Sie sie bitte mit dem Personenfragebogen und dazu dem Zusatzfragebogen **„Nachbefragung-Kurzfassung“** → *Kapitel 5.2 und 5.12.*

4.3 CAPI-Aufruf und Ihre Verantwortung

Bei allen Adressen werden die Kernfragebogen ausschließlich als CAPI-Interview im COMPASS32-Programm durchgeführt. Bei den Zusatzfragebogen ist es überdies möglich, die Fragebogen in Papierform zu bearbeiten. Bitte achten Sie genau auf die CAPI-Aufrufe, die in der Intervieweranleitung für das Projekt "141217 W01 LiD Fragebogen" angegeben sind!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nach dem Aufruf eines Fragebogens die korrekte Listennummer und laufende Nummer des Haushalts eingeben:

A000

Projekt 141217 - Welle 01 - Leben in Deutschland

Gültiger Listennummernbereich: 2001 bis 3397 / 7000 bis 7900 (für Testinterviews 9999)

--> Bitte aus "Mein Infratest" übertragen:

Listennummer: <-- vierstellig, z.B. 3143

Laufende Nummer: <-- dreistellig z.B. 007

Nur wenn Sie die **Listennummer und die laufende Nummer korrekt eintragen**, können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder den Haushalten zuordnen, und nur so können wir Ihnen Ihre Befragungsunterlagen für Ihre Haushalte im nächsten Befragungsjahr wieder lückenlos und richtig zusammenstellen.

Im Anschluss können Sie die Person im Haushalt, die Sie befragen wollen, auswählen. Bitte überprüfen Sie mit Hilfe der angezeigten Haushaltsnummer, ob Sie den richtigen Haushalt geöffnet haben.

A000A

Welche Person im **Haushalt 0095273** wollen Sie befragen?

Personennummer / Name / Geburtsjahr / Geschlecht

01:01 / Werner / 1957 / männlich

02:02 / Kirsten / 1959 / weiblich

03:05 / Kevin / 1991 / männlich

04:06 / Jannick / 1994 / männlich

98:Andere Person im Haushalt

99:Falscher Haushalt

Sie als Interviewer tragen grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Ausnahmefällen Zusatz-Fragebogen zum Selbstauffüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen!

5 Die Fragebogen 2015 – Ein Überblick

Neben dem Adressenprotokoll (PAPI) bzw. „Mein Infratest“ (CAPI) gibt es 2015 insgesamt **13 Fragebogenfassungen**, die wir Ihnen in den folgenden Abschnitten erläutern:

- 5.1** Haushaltsfragebogen
- 5.2** Personenfragebogen
- 5.3** Jugendfragebogen
- 5.4** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“
- 5.5** Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“
- 5.6** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“
- 5.7** Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“
- 5.8** Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“
- 5.9** Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“
- 5.10** Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“
- 5.11** Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“
- 5.12** Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“
- 5.13** Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“

Bitte beachten Sie:

Pro Haushalt **müssen sowohl in PAPI als auch in CAPI ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview** vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen. Andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert!

Wozu die vielen biographischen Zusatzfragebogen?

Die Zusatzfragebogen helfen dabei, die Entwicklung eines Menschen von Geburt an zu dokumentieren. Durch die detaillierte Erfassung von kompletten Lebensläufen können wichtige Erkenntnisse über das LEBEN der Menschen IN DEUTSCHLAND gewonnen werden.

5.1 Haushaltsfragebogen

Der Haushaltsfragebogen muss **in jedem Fall für jeden Haushalt** beantwortet werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen des Haushalts unbrauchbar!

Bitte führen Sie das Haushaltsinterview mit dem **Haushaltsvorstand bzw. der Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt**. Bei „alten Haushalten“ führen Sie das Interview nach Möglichkeit wieder mit derselben Person durch wie im Vorjahr. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem **Sternchen (*)** gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat.

Wichtige Hinweise zum Haushaltsfragebogen:

■ Filterführung in Frage 1:

In diesem Jahr wurde die Frage, ob der Haushalt noch an der gleichen Adresse wie im letzten Jahr wohnt weiter ausdifferenziert, um eine Veränderung der Haushaltszusammensetzung mit zu erfragen. Für alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage **1** mit Frage **10** weiter. Ist ein gesamter Haushalt umgezogen oder einzelne Personen sind ausgezogen und haben einen Neuhaushalt gegründet, müssen auch die Fragen **2** bis **9** beantwortet werden.

■ Fragen 10 bis 36: Wohnsituation, Eigentümer, Mieter

Diese Fragen richten sich wieder an alle Haushalte. Zuerst wird gefragt, wie die Wohnsituation ist (Fragen **10–14**) und ob sich im letzten Jahr etwas durch Modernisierungen oder Eigentümerwechsel verändert hat (Fragen **15–23**). Anschließend richten sich die Fragen **24–31** an Eigentümer, die Fragen **32–34** an Mieter und die Fragen **35–36** an beide Gruppen.

■ Fragen 37 bis 51: Einnahmen, Ausgaben, Belastungen, Vermögenswerte

In den Fragen **41–47** sowie Fragen **49–51** geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushaltes.

Bitte beachten Sie: seit diesem Jahr ist die **Frage 48** nach den Einkünften im letzten Jahr sowie in der heutigen Situation in einer Frage zusammengefasst.

Bitte beachten Sie: in **Frage 49** wird nicht nur nach den Einkünften des Haushaltsmitglieds gefragt, das den Haushaltsfragebogen beantwortet, sondern nach den Einkünften des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

■ Fragen 52 bis 61: Ausstattung des Haushalts

Hier finden Sie in 2014 einen Fragenkatalog zum Thema Ausstattung des Haushalts. Im Besonderen wird nach Kraftfahrzeugen und Energie gefragt.

■ Fragen 62 bis 69: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen genannt werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten. **Deshalb vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt!**

■ **Fragen 70 bis 83: Kinder im Haushalt**

Die Fragen 70 bis 83 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die 1999 oder später geboren wurden.

5.2 Personenfragebogen

Der Personenfragebogen **muss von jeder Befragungsperson** im Haushalt beantwortet werden, **die 1997 oder früher geboren wurde**. Ohne den Personenfragebogen sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen unbrauchbar!

Warum werden viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt? Weil nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim Alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Der **Geburtsjahrgang 1998** beantwortet nicht den Personenfragebogen, sondern den **Jugendfragebogen**.

Wichtige Hinweise zum Personenfragebogen:

■ **Die wichtigsten Filterführungen:**

Bitte achten Sie auf die korrekte Filterführung bei den Fragen **18, 22, 26, 32, 33, 43, 109, 119, 140, 147, 153, 158**.

Bitte beachten Sie im Besonderen: In Frage 32 muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Es handelt sich um die **Haupterwerbstätigkeit** einer Person. Darunter fallen auch geringfügige und unregelmäßige Beschäftigungen.

■ **Fragen 1 bis 17: Ihre Lebenssituation heute**

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie auf das Freizeit- und Alltagsverhalten.

■ **Fragen 18 bis 42: Was war im letzten Jahr**

Im Abschnitt Was war im letzten Jahr geht es darum, ob im Jahr 2014 eine Ausbildung beendet (Fragen **18–21**), eine Weiterbildung gemacht (Fragen **22–25**) oder eine berufliche Tätigkeit beendet (Fragen **26–31**) wurde. Als Überleitung zum nächsten Fragekomplex wird die zentrale Filterfrage zur aktuellen Erwerbstätigkeit (Frage **32**) bzw. Nachfragen bei Nicht-Erwerbstätigkeit gestellt (Fragen **33–42**).

■ **Fragen 43 bis 126: Erwerbstätigkeit**

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen (Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Der Fragenkomplex setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Fragen **43–108** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **109–113** (Nebenerwerbstätigkeiten), **114–117** (Einkommen 2014 und im letzten Monat, Rente), **118** (Erwerbsskalender 2014), **119–126** Arbeitszeiten und Arbeits-

verdienst. In diesem Jahr liegt zusätzlich ein besonderer Augenmerk auf dem Mindestlohn, weshalb einige Fragen dahingehend überarbeitet und neue Fragen ergänzt wurden. Hintergrund dafür ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2015.

ACHTUNG: In den Papier-Fragebogen hat sich ein Fehler eingeschlichen: **Bitte ändern Sie den Filtersprung in Frage 46 und Frage 47 bzw. 48** von „Weiter mit Frage 52“ auf **„Weiter mit Frage 50“ (siehe Zusatzblatt in Ihrer Sendung)!**

■ **Fragen 127 bis 142: Gesundheit und Krankheit**

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage **136** und **140**.

■ **Fragen 143 bis 146: Einstellungen und Meinungen**

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft.

■ **Fragen 147 bis 173: Familiäre Situation und Herkunft**

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben mit Familiäre Situation und Herkunft.

Im ersten Abschnitt wird nach Familienstand und familiärer Situation gefragt (Fragen **147–152**). Danach geht es weiter mit der Muttersprache und den Deutschkenntnissen (Fragen **153–157**), gefolgt von Fragen zur Staatsangehörigkeit (**158–162**). Bitte beachten Sie bei diesen Abschnitten die wichtigen Filterfragen **158** sowie **161**, die es sorgfältig zu befolgen gilt. In Frage **163–171** geht es dann noch um die persönliche Verbundenheit mit dem Wohnort, um Mitgliedschaften und Zahlungen.

■ **Frage 174: Lebenszufriedenheit**

Frage **174** ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von rund 30 Jahren überblickt werden!

5.3 Jugendfragebogen

Der Jugendfragebogen soll von allen **Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1998**, die zum Haushalt gehören und jetzt das Befragungsalter erreicht haben, beantwortet werden.

Warum ein eigener Jugendfragebogen? Weil viele Fragen aus dem Personenfragebogen für diese Altersgruppe ungeeignet sind und jugendrelevante Themen im Personenfragebogen nicht berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund wurde dieser eigens auf die Jugendlichen zugeschnittene Fragebogen geschaffen. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen, dem Zusatzfragebogen Lebenslauf sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen. Der rote Jugendfragebogen ist das **Hauptbefragungsinstrument** für diese Personengruppe.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen **56–58**); Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen **67–73**); Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen **95–97**); politische Einstellungen (Fragen **98–100**); sowie die für Längsschnittanalysen wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage **101**).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen zu den Themenkomplexen Ausbildung (**28–30, 48–49**), Staatsangehörigkeit und Herkunft (**60–63** und **67–73**) sowie Geburtsort, Kindheit und Elternhaus (Fragen **61, 74–87**), dabei auch die umfangreiche Frage **76** nach den Geschwistern.

Bei den Fragen **26, 46, 62, 67** und **78** achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung! Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „Lust auf DJ“ (Denksport und Jugend) durch.

5.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“



Der Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ soll von allen **Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1998** beantwortet werden und zwar **immer zusammen mit dem Jugendfragebogen**.

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen von entscheidender Bedeutung, dass dieser Test mit den Jugendlichen **ausschließlich persönlich-mündlich** durchgeführt wird. Hiervon darf es **keine Ausnahmen** geben! Sie fungieren hier als Testleiter!

Alle zu befragenden Jugendlichen **müssen die Zeitvorgaben bei den einzelnen Fragen exakt einhalten!** Um das zu gewährleisten, erhalten Sie zusammen mit Ihren Unterlagen **einen Kurzeitmesser**.

Als **Dankeschön für den Test** überreichen Sie bitte jedem Testteilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“. Die Erfahrung hat uns erfreulicherweise gelehrt, dass Jugendliche diese kniffligen Aufgaben zumeist richtig gern lösen.

5.5 Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“



Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll **von allen Kindern des Geburtsjahrgangs 2003** selbstständig beantwortet werden. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Auch wenn das Einholen des **Einverständnisses der Eltern** für die Teilnahme der zu befragenden 11- bis 12-Jährigen **zwingend nötig** ist und mit Ihrer Unterschrift am Ende des Fragebogens bestätigt wird, soll darauf geachtet werden, dass die Kinder bei der Auskunft nicht beeinflusst werden, sondern selbstverantwortlich alle Fragen beantworten.

Als **Dankeschön für das Ausfüllen** des Fragebogens überreichen Sie bitte jedem Kind ein Puzzle „Ei des Columbus“.

5.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“



Der Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ richtet sich **an neu hinzugekommene erwachsene Haushaltsmitglieder, die 1997 oder früher geboren wurden**. Er wird grundsätzlich nur **ein einziges Mal pro Zielperson** ausgefüllt und liefert wichtige biografische Daten.

Dieser Zusatzfragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden, sondern ist **zwingend an den Personenfragebogen gekoppelt**.

Es kommt vereinzelt vor, dass bei einer Zielperson, die bereits an der Untersuchung teilgenommen hat, bisher aber noch keinen Lebenslauf-Fragebogen ausgefüllt hat (siehe Kennzeichnung im Adressenprotokoll bzw. in „Mein Infratest“). Bitte versuchen Sie in solchen Fällen den fehlenden Fragebogen nachzuerheben. Das gilt ebenso für 1997 geborene Zielpersonen, die im Vorjahr nicht teilgenommen hatten und für die folglich kein Jugendfragebogen vorliegt.

Das gilt ebenso für 1997 geborene Zielpersonen, die im Vorjahr nicht teilgenommen hatten und für die folglich kein Jugendfragebogen vorliegt.

Wichtige Hinweise zum Zusatzfragebogen „Lebenslauf“:

- Bei **Frage 6a** werden Praktikanten und Au Pairs als Personen mit Jobzusage aufgefasst.
- **Frage 49** betrifft ausschließlich den Schulabschluss (nicht die Berufsausbildung)!
- **Frage 56** betrifft ausschließlich den Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums!
- In **Frage 83** geht es um Ehe und Partnerschaft. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diese Frage richtig verstehen, damit Sie den Befragten bei Verständnisproblemen helfen können.

5.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“



The image shows the cover of a questionnaire titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany) for the year 2015. It is a supplement to the 'Sozialer Lage' (Social Situation) survey. The specific form is labeled 'A' and is titled 'Fragebogen: „Mutter und Kind“' (Questionnaire: 'Mother and Child'). It includes a small illustration of a baby in a stroller and a list of questions related to the mother and child.

Der Fragebogen „Mutter und Kind“ soll **für alle seit dem 01.01.2014 geborenen Babys** beantwortet werden, die uns noch nicht bekannt sind (das heißt, die im Adressenprotokoll Feld **B2** noch nicht von TNS Infratest eingetragen wurden).

Wenn Sie also feststellen, dass es in einem Haushalt ein **seit der letzten Befragung neu geborenes Baby** gibt, dann soll die Mutter bitte diesen kleinen Zusatzfragebogen beantworten. Da es hierbei auch um den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt geht, richtet er sich ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt

wird, wengleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Und bitte nicht vergessen: **Tragen Sie das neu geborene Familienmitglied mit Geburtsjahr und –monat sowie Vornamen, Familiennamen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit ins Adressenprotokoll ein!**

5.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“



The image shows the cover of a questionnaire titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany) for the year 2015. It is a supplement to the 'Sozialer Lage' (Social Situation) survey. The specific form is labeled 'B' and is titled 'Fragebogen: „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“' (Questionnaire: 'Your Child at the Age of 2 or 3 Years'). It includes a small illustration of a child and a list of questions related to the child's development and care.

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an **Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs 2012**. Hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen Mutter und Kind angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist. Aber auch dann soll der Kurzfragebogen beantwortet werden. Ebenso ist auch hier vorgesehen, dass die Mutter die Fragen beantwortet, da sie sich meist am besten mit den Befindlichkeiten des Kindes auskennt (so geht es in Frage 3 um das Thema „Stillen“).

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

5.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“



Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an **Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs 2009**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Auch hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist. Auch dann soll der Kurzfragebogen bitte beantwortet werden.

Auch hier ist die Mutter als Auskunftsperson vorgesehen. Da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen beantworten.

5.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“



Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an **Mütter und Väter von Kindern, die 2007 geboren wurden** und die tatsächlich mit im Haushalt leben – egal ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt.

Bitte achten Sie darauf, dass **pro Kind immer beide Eltern** (sofern beide im Haushalt leben) **je einen Fragebogen beantworten**. Für jedes 2007 geborene Kind sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater vorliegen.

Sollte von beiden im Haushalt lebenden Eltern nur ein Elternteil auskunftsbereit sein, dann **versuchen Sie nach Möglichkeit die Angaben von der Mutter zu erhalten**. Generell haben wir erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, dass unsere Befragten beim Thema Kinder gern Auskunft geben.

Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit der schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt.

5.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“



Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ **richtet sich wieder in erster Linie an die Mütter und betrifft alle Kinder, die 2005 geboren wurden.**

Schwerpunkthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

5.12 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“



Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ ist **für alle Zielpersonen vorgesehen, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten**, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten.

Im Adressenprotokoll bzw. bei „Mein Infratest“ sind diese Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) mit einem **A** gekennzeichnet. Wenn Sie es schaffen, eine Person erneut für ein Interview zu gewinnen: Der Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ soll **zusätzlich zum Personenfragebogen** beantwortet werden und dient dazu, Lücken im Längsschnitt zu schließen. Das gleiche gilt, wenn eine Person, die zusätzlich mit dem Code C gekennzeichnet ist, Bereitschaft zeigt, dieses Jahr an der Befragung teilzunehmen.

5.13 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“



Der Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ richtet sich an alle Zielpersonen, in deren Haushalt/Familie es im vergangenen Jahr einen Todesfall gab. Sinn des Fragebogens ist, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in oder im Umkreis von Familien herauszufinden.

Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das mehr Fingerspitzengefühl erfordert, als bei den „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Wir bitten Sie daher, äußerst behutsam vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „LEBEN IN DEUTSCHLAND“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich mit diesem Fragebogen der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

6 Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>Zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	<i>Siehe → „Bundesagentur für Arbeit“</i>
Altersteilzeit	<i>Siehe → „Vorruhestand“</i>
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Verpflegung vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. Siehe auch → „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der

	Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.
Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p><u>Brutto-Arbeitsverdienst</u></p> <p>1. Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge ■ Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen ■ Montagezuschläge ■ Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit ■ Nacht- und Schichtarbeitszulagen, ■ sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, ■ einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, ■ alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>2. Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p><u>Netto-Arbeitsverdienst</u> Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lohn-/Einkommensteuer ■ Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet</p>

	<p>sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.</p>
<p>Arbeitslosengeld II (ALG II)</p>	<p>Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen seit dem 1.1.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 399 € (= 100 %) für erwachsene Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist (2014 = 391 €), ■ 360 € für volljährige Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft) (2014 = 353 €), ■ 234 € für Kinder unter 6 Jahren (2014 = 229 €), ■ 267 € für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren (2014 = 261 €), ■ 302 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (2014 = 296 €), ■ 320 € für junge Erwachsene ab 18 bis unter 25 Jahren, die bei den Eltern wohnen (oder auch für Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind).
<p>Arbeitslosenhilfe</p>	<p>Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II</p>
<p>Aufbaugymnasien</p>	<p><i>Siehe → „Gymnasien“</i></p>
<p>Arbeitszeitkonto</p>	<p>Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertrags-</p>

	zeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Universitäten/Hochschulen ■ Fachhochschulen und Akademien ■ Weiterführende allgemein bildende Schulen, Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> ■ einfachen ■ mittleren ■ gehobenen und ■ höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> ■ gesetzlichen Rentenversicherung ■ Arbeitslosenversicherung ■ Krankenversicherung ■ Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden

	(bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausgezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitragsnachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Das sind Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsakademie (BA)	Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die ein Studium mit Praxisbezug anbietet. Die theoretische Ausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System). Berufsakademien vergeben ihre Abschlüsse als staatliche Abschlussbezeichnungen. Bewerber schließen einen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ab, wo auch eine Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte der Ausbildung findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten wechseln. Für ein Studium an einer Berufsakademie muss der Nachweis der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife erbracht werden. Außerdem ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen für den Zeitraum des BA-Studiums erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vor allem eine personelle wie sachliche Eignung, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können). <i>Vgl. → Duale Hochschule</i>
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	Sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und

	umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betreuungsgeld	Das Betreuungsgeld ist eine Sozialleistung für Familien, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote (z. B. KiTas) betreuen möchten. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Die Rechtsgrundlage dafür ist im BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) geregelt. Ab dem 1.8.2014 werden pro Kind vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats monatlich jeweils 150 Euro gewährt, bei Bezug vor dem 1.8.2014 jeweils 100 Euro. Ein Bezug vor dem 15. Lebensmonat ist nur zulässig, wenn kein Elterngeldanspruch mehr besteht. Insgesamt wird Betreuungsgeld pro Kind nicht länger als 22 Monate gezahlt. Zuständig für die Gewährung sind die von den Landesregierungen dazu bestimmten Betreuungsgeldstellen. Auf Arbeitslosengeld I sowie auf Bafög wird das Betreuungsgeld nur angerechnet, wenn es 300 Euro übersteigt, also wenn es für mindestens vier, ab dem 1.8.2014 für mindestens drei Kinder gleichzeitig bezogen wird. Auf das Arbeitslosengeld II wird das Betreuungsgeld dagegen in voller Höhe angerechnet. Ein gleichzeitiger Bezug mit Elterngeld ist nicht möglich.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agen-

	<p>turen für Arbeit.</p>
<p>Bundesfreiwilligendienst (BFD)</p> 	<p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate.</p> <p>Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
<p>Duale Hochschule</p>	<p>Unter Dualer Hochschule versteht man eine staatliche Einrichtung mit dualen Studiengängen.</p> <p>Als anwendungsorientiertes Studium besteht es aus einem wissenschaftlichen Studienteil und einer praktischen beruflichen Ausbildung. Die Studenten werden dabei abwechselnd an einer Hochschule und in einem</p>

	<p>staatlich anerkannten Beruf (Lehrberuf) ausgebildet. Der Lehrberuf endet außerhalb der Hochschule mit einem Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief. Nach Abschluss des Studiums verleiht die Duale Hochschule den akademischen Grad eines Bachelor. Darauf aufbauend kann auch ein Masterstudiengang abgeschlossen werden. Voraussetzung für ein Studium an einer dualen Hochschule ist neben einem Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife) ein Berufsausbildungsvertrag.</p> <p><i>Vgl. auch → Berufsakademie</i></p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.</p>
Erwerbsminderungsrente	<p>Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.</p>
Erwerbsunfähigkeit	<p>Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbe-</p>

	<p>dingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p><i>Siehe → „Realschulen“</i></p>
Fachoberschulen	<p>sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.</p>
Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Meisterschulen ■ alle Technikerschulen ■ Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<p><i>Siehe → „Gymnasien“</i></p>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen

	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden ■ sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und ■ die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
<p>Freie Berufe</p>	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
<p>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</p>	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen. Einsatzbereiche sind: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel etc.</p>
<p>Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</p>	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende. Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter. Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
<p>Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so</p>	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen</p>

<p>genannte 1 Euro-Jobs)</p>	<p>den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
<p>Geringfügige Beschäftigung (Minijob/450-Euro-Job)</p>	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
<p>Gesamtschulen</p>	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
<p>Gesamtunternehmen</p>	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.</p>
<p>Gewerbliche Lehre</p>	<p>Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.</p>
<p>Grundschule</p>	<p>1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.</p>
<p>Grundsicherung</p>	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe. Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p>

	<p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. ■ aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz ■ die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ■ gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	<p>Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.</p>
Hauptschulen	<p>(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule</p>
Handelsschule	<p>Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.</p>
Haushalt	<p>Siehe → „Privathaushalt“</p>
Haushaltsneugründung	<p>Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.</p>
Haushaltsvorstand	<p>Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei</p>

	dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es in Form von <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, ■ Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, ■ Blindenhilfe, ■ Hilfe zur Pflege, ■ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, ■ Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen.
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei

	meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraus-

	setzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung von der Bundesagentur für Arbeit bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Die gesetzliche Regel-Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld beträgt längstens 6 Monate (§ 177 Abs. 1 Satz 3 SGB III), in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden. Nach der Rechtsverordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld vom 31.10.2013 wurde die auf sechs Monate begrenzte Dauer für den Bezug bis zum 31. Dezember 2014 auf 12 Monate verlängert, und mit der Rechtsverordnung vom 13. November 2014 hat das BMAS die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld noch einmal auf 12 Monate verlängert. Die jüngste Rechtsverordnung gilt bis 31.12.2015. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 % der Nettoentgeltdifferenz des Monats, in dem die Arbeit ausgefallen ist (Anspruchszeitraum). Einen erhöhten Leistungssatz von 67 % erhalten Arbeitnehmer (unabhängig von ihrem Familienstand), die auf ihrer Lohnsteuerkarte einen Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 eingetragen haben.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen/Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> ■ Ernährung ■ Unterkunft ■ Kleidung ■ Körperpflege ■ Hausrat ■ Heizung ■ und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaus-

	halten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Lehre	Betriebliche Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (z.B. Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk). In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Leiharbeit / Zeitarbeit	Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeitarbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.
Lohnersatzleistungen	Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.
Mehrbedarf	Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ■ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) ■ für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbe-

	darfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.
Mietkosten	Zur <i>Kaltmiete</i> hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw. sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Strom-, Gas-, Heiz- und <i>Warmwasserkosten</i> . <i>Siehe auch → Wohnkosten</i>
Mittlere Reife	<i>Siehe → „Realschulen“</i>
Mutterschaftsgeld	Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein. Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes. Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.
Personal-Service-Agentur (PSA)	Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozial-

	versicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.
Pflegeperson	Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.
Pflegevorschule	<i>Siehe → „Schulen des Gesundheitswesens“</i>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, ■ sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstalts-eigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder ■ die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>Siehe → „Gymnasien“</i>
Realschulen	(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<u>Rentenversicherung der Arbeiter</u> : Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten</u> : Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

	Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der <i>Deutschen Rentenversicherung</i> zusammengefasst.
Reisekostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.
Saison-Kurzarbeitergeld	Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.
Schulen des Gesundheitswesens	vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.). Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.
Schulpflicht, allgemeine	Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Sonderschulen	haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.
Sozialgeld	Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das

	<p>Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfe-bedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen ■ oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ■ und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ■ einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder ■ Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<p>Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.</p>
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitarbeit	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).</p>
Umschulung, berufliche	<p>Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.</p>
Universität / Hochschule	<p>Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch</p>

	ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	<i>Siehe → Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung</i>
Volksschule	<i>Siehe → „Hauptschulen und Grundschulen“</i>
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	<p>Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen.</p> <p>Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten

	Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusive der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/ Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form <ul style="list-style-type: none"> ■ eines Mietzuschusses ■ oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privathaushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.
Wohnkosten	Unter „Wohnkosten“ sind Miete und alle Nebenkosten zusammengefasst, also die monatlichen Kosten von Miete, Heizung, Warmwasser, Strom und Gas sowie die Umlagen Wasser, Müllabfuhr, Antennen- bzw. Kabelgebühren oder bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe.
Zivildienst	Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wur-

Zweiter Bildungsweg

de 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.

Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnet.

Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:

■ Hauptschulabschluss

Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich.

■ Mittlerer Bildungsabschluss

Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.

■ Fachhochschulreife

Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung.

■ Fachgebundene Hochschulreife

In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben.

■ Allgemeine Hochschulreife

In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.

Leben in Deutschland

Interviewer-Handbuch 2015

Migrationssample Fortführung (M1)

TNS Deutschland GmbH
TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 315105877
München, Mai 2015

Inhalt

1	LEBEN IN DEUTSCHLAND	3
2	Überblick.....	4
2.1	Panelpflege und unsere Vorarbeiten für Sie.....	5
2.2	Bearbeitungsregeln	5
2.3	Hinweise zum Datenschutz	6
2.4	Organisatorisches	7
3	CAPI – Feldunterlagen	8
3.1	Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“	9
3.2	Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen	18
3.3	Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Personen	21
3.4	CAPI-Aufruf und Ihre Verantwortung	23
4	Die Fragebogen 2015 – Ein Überblick.....	25
4.1	Haushaltsfragebogen.....	26
4.2	Personenfragebogen für Wiederbefragte	27
4.3	Personenbiofragebogen für Neubefragte	29
4.4	Jugendfragebogen	31
4.5	Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“	32
4.6	Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	33
4.7	Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	33
4.8	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	34
4.9	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	34
4.10	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	35
4.11	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	35
4.12	Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“	36
4.13	Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“	36
5	Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen.....	37

1 LEBEN IN DEUTSCHLAND

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. Sie wird seit 1984 jährlich durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) bekannt. Das Projekt stellt für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Daten bereit, die von Forschungseinrichtungen weltweit genutzt werden. Ergebnisse aus dieser Forschungsarbeit fließen auch in die Sozialberichterstattung und in die Politikberatung mit ein. Auftraggeber von LEBEN IN DEUTSCHLAND ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Finanziert wird das Projekt im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft und durch Mittel des Bundes und der Länder.

Durch LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es möglich, ein Abbild unserer Gesellschaft und den gesellschaftlichen Wandel zu erfassen. So konnte bereits 1990 damit begonnen werden, den Weg zur Einheit Deutschlands aus der Perspektive der Befragten detailliert und repräsentativ nachzuzeichnen. Im Jahr 2002 fand mit der Einführung des Euro ein anderes wichtiges Ereignis seinen Eingang in unser Langzeitprojekt, und schon 2009 berichteten SOEP-Haushalte von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise. 2015 ist die Einführung des Mindestlohns ein zentrales Thema. Zugleich bildet LEBEN IN DEUTSCHLAND für die gesamte Bundesrepublik den ganz normalen gesellschaftlichen Wandel ebenso wie die Stabilität in bestimmten Lebensbereichen ab.

Mithilfe der verschiedenen Fragebogen werden Sachverhalte entlang der Lebensverläufe kontinuierlich aufgezeichnet: Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine Berufsausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch Änderungen des Familienstandes oder der Verlust nahestehender Menschen können einschneidende Folgen haben.

2013 wurde die Studie um eine Migrationsstichprobe erweitert, um diese Bevölkerungsgruppe und ihre Entwicklung in unserer Gesellschaft besser abbilden zu können. **In diesem Jahr geht diese wichtige Erhebung**, die neben dem DIW in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erfolgt, **in die dritte Runde**.

Damit diese Befragung jährlich auf hohem Niveau durchgeführt werden kann, kommen **Sie als Interviewerin oder Interviewer** ins Spiel: Nur **die geduldige alljährliche Befragung derselben Haushalte und Personen** ermöglicht es, ein vollständiges Abbild über die Entwicklung der Lebenssituationen in Deutschland aufzuzeichnen. **Ihre gute Arbeit** in den letzten Jahren spiegelt sich durch die hohe Wiederteilnahmebereitschaft der Haushalte wieder.

Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, wünschen wir uns, **dass Ihnen auch in diesem Jahr wieder das Außergewöhnliche gelingt**, nämlich möglichst **alle Ihre Zielhaushalte für das erneute Mitwirken an LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen**. Und bitte denken Sie daran: Für diese Stichprobe ist es besonders wichtig, **möglichst alle Befragungspersonen im Haushalt** zur Befragung zu gewinnen. Damit leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen Haushalte über glückliche oder weniger erfreuliche Ereignisse berichten, als auch in Jahren, in denen sich nicht viel geändert hat.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

2 Überblick

Wir haben für Sie das Interviewer-Handbuch komplett neu überarbeitet und möchten Ihnen kurz vorstellen, wie Sie sich darin zurechtfinden.

Kapitel 2 gibt Ihnen einen Überblick, mit welchen Vorarbeiten, Materialien und Ansprechpartnern wir Sie unterstützen und wie Sie die Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND bearbeiten sollen.

In Kapitel 3 finden Sie zuerst eine kurze Übersicht über die Feldunterlagen. Anschließend sind alle relevanten Informationen zu „Mein Infratest“ und dem Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen, der Einverständniserklärung zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem CAPI-Aufruf im COMPASS32-Programm in diesem Kapitel dargestellt.

Kapitel 4 fasst alles Wichtige zum Thema Fragebogen zusammen.

Im abschließenden Kapitel 5 sind zentrale Begriffe, die mit der Bearbeitung der Studie im Zusammenhang stehen, genauer erläutert.

Das Migrationssample Fortführung 2015 - vielen auch bekannt als Migrantenstichprobe – startete 2013 und konnte dank Ihnen im letzten Jahr erfolgreich in den Längsschnitt überführt werden. In diesem Jahr geht diese Stichprobe, die LEBEN IN DEUTSCHLAND um weitere 2.000 Haushalte bereichert, in die 3. Welle.

Die Bearbeitung erfolgt analog zu den Fortführungsstichproben J und K. Somit stehen Ihnen die Kernfragebogen ausschließlich im CAPI zur Verfügung.

Bitte beachten Sie dringend die Befragungsmethode:

- Beim Migrationssample Fortführung dürfen Sie die Kernfragebogen nur im CAPI durchführen! PAPI-Fragebogen sind nicht vorhanden!
- Die Zusatzfragebogen Mutter und Kind/Eltern, Schüler und Verstorbene können Sie entweder in CAPI oder in PAPI machen. Der DJ-Fragebogen für den Jahrgang 1998 hingegen ist nur in PAPI möglich.
- Der Zusatzfragebogen Nachbefragung-Kurzfassung ist dem Personenfragebogen im CAPI automatisch nachgeschaltet.

2.1 Panelpflege und unsere Vorarbeiten für Sie

Wie jedes Jahr ergreifen wir einige Maßnahmen, um Sie bei Ihrer Arbeit – der langfristigen Bindung der Haushalte an LEBEN IN DEUTSCHLAND – zu unterstützen:

- Anfang Mai haben wir alle Haushalte, die 2014 teilgenommen haben, angeschrieben und Ihren Besuch angekündigt. Im Anschreiben werben wir bereits mit der Bargeldincentivierung. Muster des Anschreibens – auch in den Sprachen englisch, türkisch, russisch, polnisch und rumänisch - finden Sie in Ihren Unterlagen. Die Broschüre, die ihrer Sendung beiliegt, übergeben Sie bitte mit dem Datenschutzblatt im Haushalt. Auch hier gibt es verschiedene Sprachversionen.
- Neben Bargeld erhält wieder **jeder Haushalt ein Haushaltsgeschenk** für 2015: Bitte überreichen Sie jedem Haushalt als kleines Geschenk für die Teilnahme einen **Zollstock**.
- Um Ihnen die Kontaktaufnahme zu Ihren Haushalten zu erleichtern, versuchen wir es möglich zu machen, dass jeder Haushalt wieder von **derselben Interviewerin/demselben Interviewer wie im Vorjahr** befragt wird.

2.2 Bearbeitungsregeln

- Grundsätzlich gilt: **Alle Interviews sind persönlich-mündlich durchzuführen.**
- Befragt werden **im Haushalt alle Personen ab 16 Jahren**. Ausnahme davon ist der Fragebogen „Schülerinnen und Schüler“ → *Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4.2 bis 4.6.*
- **Bitte beachten Sie:**
Die CAPI-Fragebogen des Migrationssamples unterscheiden sich inhaltlich von denen der Altstichproben. Bitte achten Sie auf den richtigen CAPI-Aufruf!
- **Bitte beachten Sie:**
In diesem Jahr gibt es für die Befragungspersonen, die 1997 und früher geboren sind, zwei Fragebogen:
 - Den **Personenfragebogen** für Teilnehmer der Vorjahre (=Wiederbefragte)
 - Den **Personenbiofragebogen** für (neue) Haushaltsmitglieder, die in diesem Jahr das erste Mal an der Befragung teilnehmen (=Neubefragte).

Der Personenfragebogen bzw. der Personenbiofragebogen haben jeweils einen eigenen CAPI-Aufruf! Sie nutzen also entweder den Personenbiofragebogen für Neubefragte oder den Personenfragebogen für Wiederbefragte – niemals beide für dieselbe Person.

Jeder Personen(bio)fragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Zielperson z. B. schwer erkrankt ist. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Person vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte geben Sie diese Information im CAPI-Interview am Ende bei „Mitteilungen“ an → weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4.2 und 4.3.

Übersetzungshilfen bei Verständigungsschwierigkeiten

- Es gibt Übersetzungshilfen in türkischer, englischer, russischer, polnischer und rumänischer Sprache für den Haushalts-, Personen- und den Personenbiofragebogen.
ACHTUNG: Die Übersetzungshilfen liegen nicht dieser Sendung bei, sondern werden Ihnen in ein paar Tagen nachgeschickt!
- Falls es Verständigungsschwierigkeiten mit Zielpersonen gibt, sollen sie den Zielpersonen als Verständnishilfe vorgelegt werden.
- **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI – also in deutscher Sprache - durchgeführt.** Bitte achten Sie vor allem darauf, dass offene Angaben nur in deutscher Sprache eingetragen werden!
- Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren.
- Sie können sich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen. Als Interviewerin/Interviewer vor Ort wissen Sie am besten, ob Sie ein vollständiges und fehlerfreies Interview von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund mit oder ohne eine Begleitperson erhalten. Die Begleitperson zu finden ist Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

2.3 Hinweise zum Datenschutz

Neben dem Haushaltsgeschenk **überreichen Sie bitte immer auch das Informationsblatt zum Datenschutz.** Die Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND müssen sich darauf verlassen können, dass der **Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) voll gewährleistet** ist und die Angaben ausschließlich in anonymisierter Form (also ohne Hinweise auf Namen, Adressen, Telefonnummern, etc.) weiterverarbeitet werden. Sie können den Zielpersonen bei Fragen zum Datenschutz zusichern, dass ihre Adressen ausschließlich bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden – auch nicht an den Auftraggeber der Studie.

Achtung: Das **Informationsblatt zum Datenschutz des Migrationssamples Fortführung unterscheidet sich von dem der anderen Teilstichproben.** Sollten Sie neben Haushalten des Migrationssamples Fortführung auch weitere LEBEN IN DEUTSCHLAND Haushalte bearbeiten, **achten Sie bitte darauf, das richtige Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen.**

Bei Sprachschwierigkeiten haben Sie zudem die Möglichkeit, den Befragten das Datenschutzblatt in den Sprachen Englisch, Türkisch, Russisch, Rumänisch oder Polnisch zu überreichen.

Ihre wichtigste Aufgabe:

- Für die erfolgreiche Fortführung von LEBEN IN DEUTSCHLAND ist der Aufbau von einem dauerhaften **Vertrauensverhältnis zu Ihren Haushalten bzw. Ihren Zielpersonen** von größter Wichtigkeit. Entscheidend dafür ist **Ihr Auftreten als Interviewerin/als Interviewer.**
- Es ist sehr wichtig, dass Sie **die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden** und wo es nötig wird, für einzelne Haushaltsmitglieder einen **Ersatz-Termin** für das Interview anbieten. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft!

- Falls Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, **warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen**: Jeder Haushalt von LEBEN IN DEUTSCHLAND wird repräsentativ für viele andere Haushalte befragt. Durch die jährliche Aufzeichnung der Lebenssituation der Haushalte kann die Zusammensetzung unserer Gesellschaft sowie der Wandel und die Entwicklung der Lebensbedingungen über Generationen hinweg beobachtet werden.

2.4 Organisatorisches

Mit dem Paket der Unterlagen erhalten Sie von der Interviewer-Einsatzleitung eine Intervieweranleitung zum Projekt, der Sie die entsprechenden Termine und Konditionen für das Migrationssample Fortführung entnehmen können.

Halten Sie die genannten Fristen bitte unbedingt ein und sprechen Sie sich bitte regelmäßig mit Ihren Regionalleitern ab!

Haben Sie Fragen oder wollen Sie mehr Informationen?

- Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den wissenschaftlichen Zielen der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: **www.diw.de/soep**.
Unsere Ansprechpartnerin für LEBEN IN DEUTSCHLAND beim **DIW Berlin** ist:
Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 – 292.
- Der Internetauftritt zu LEBEN IN DEUTSCHLAND von **TNS Infratest Sozialforschung** wurde für die Zielgruppe des Migrationssamples Fortführung erweitert. Er soll in erster Linie als Informationsplattform für die Befragten, für Sie als Interviewerin bzw. Interviewer sowie für alle anderen Interessierten dienen. Dort finden Sie Informationen zur Studie in fünf Sprachen (Englisch, Russisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch).
Die Adresse lautet: **www.leben-in-deutschland.info**
- Sollten sich für Sie Fragen ergeben, die sich weder mit Hilfe dieses Interviewerhandbuches noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, dann zögern Sie nicht, sich an folgende Kolleginnen und Kollegen zu wenden:
Projektbezogene inhaltliche Fragen:
☎ 089 / 5600 – 1905 (Frau Reimann) ☎ 089 / 5600 – 2182 (Frau Ernst)
Technische Fragen (CAPI):
☎ 089 / 5600 – 1905 (Frau Reimann) ☎ 089 / 5600 – 1811 (Herr Stocker)
Organisatorische Fragen:
☎ 089 / 5600 – 1857 (Herr Runge) ☎ 089 / 5600 – 1516 (Herr Dürr)
- **Terminfragen** klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Regionalleiter bzw. Ihrer zuständigen Regionalleiterin unter der **gebührenfreien 0800-Nummer**.

3 CAPI – Feldunterlagen

Sie erhalten

- eine **Adressenliste** mit der Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen
- **ein zusätzliches Blatt mit Haushaltsinformationen** für jeden Haushalt, um Ihre Arbeit zu erleichtern. Sie finden auf diesem Zusatzblatt neben Informationen zu **Personennummer**, **Vorname** und **Geburtsjahr** auch Informationen über die zu bearbeitenden **Fragebogen** im Haushalt, die **Incentivierungsart** und den **Befragungsmodus der Kerninstrumente**. Darüber hinaus finden Sie in der Spalte „**Hinweis**“, ob die Zielperson einen besonderen **Befragungsstatus** hat und in der Spalte „**EV**“, ob die Zielperson nach der **Einverständniserklärung** gefragt werden soll. **Dieses Zusatzblatt ist nur eine Unterstützung für Sie und soll nach der Bearbeitung der Haushalte vernichtet werden. Bitte übertragen Sie alle wesentlichen Informationen in „Mein Infratest“**
- in gedruckter Form: Intervieweranleitung, Interviewerhandbuch, Listenheft, Übersetzungshilfen (werden Ihnen nachgeschickt), Muster-Anschreiben in sechs Sprachen, Broschüren in sechs Sprachen, Datenschutzblätter in sechs Sprachen, Pressemappe, „Bild der Wissenschaft“, Kurzübersicht über das Projekt
Info zu „Bild der Wissenschaft“: Hierbei handelt es sich um eine wissenschaftliche Zeitung, in der ein sehr umfangreicher Artikel zu LEBEN IN DEUTSCHLAND enthalten ist. Über 25 Seiten werden unterschiedlichste Themen beleuchtet, die auf Ergebnissen Ihrer und unserer Arbeit beruhen.
- personalisierte Einverständniserklärungen für bereits bekannte Haushaltsmitglieder sowie Blankos für neue Haushaltsmitglieder. Zusätzlich gibt es kleine Antwortkuverts zu Händen von Frau Reimann für die bearbeiteten Einverständniserklärungen
- unpersonalisierte Kontaktkarten
- **Haushaltsgeschenke und Incentivierung** → Jeder befragte Haushalt erhält einen Zollstock und die Bargeldincentivierung (siehe Zusatzblatt)
- **Sachgeschenke** für Schüler („Ei des Columbus“) und Jugendliche („TimeMan“) falls benötigt
- **Papier-Zusatzfragebogen** als Reserve

Alle Informationen, die früher auf dem Papier-**Adressenprotokoll** und dem **B3-Blatt** erfasst wurden, werden nun **vollständig elektronisch** erfasst und übermittelt. Das betrifft die Kontakte bzw. die Kontaktversuche, die Ausfallgründe, die Adressinformationen, die Haushaltsliste, die Auflistung der jeweiligen Fragebogen und das Bearbeitungsergebnis. Die Bearbeitung dieser Informationen findet mit „**Mein Infratest**“ statt. **Der Versand von Haushaltsmappen und Papier-Adressenprotokollen entfällt somit komplett!**

Bitte beachten Sie:

Bearbeiten Sie zuerst die Haushaltsliste in „Mein Infratest“, um die aktuelle Haushaltszusammensetzung zu ermitteln, bevor Sie mit den Interviews starten!
Fehlende Personen in der Haushaltsliste führen nur zu Problemen in der Bearbeitung und zu vermehrten Nachfragen unsererseits!

Die Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen:

- Haushaltsfragebogen
- Personenfragebogen (für Wiederbefragte)
- Personenbiofragebogen (für Neubefragte)
- Jugendfragebogen
- die 2015 zum Einsatz kommenden Zusatzfragebogen. Eine Auflistung und weitere Erläuterungen zu den einzelnen Fragebogen → *Siehe Kapitel 4.*

Die Zusatzfragebogen werden Ihnen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Allerdings ist es erwünscht, dass Sie versuchen, alle Interviews elektronisch, also in CAPI, zu führen.

Bitte führen Sie **Übungsinterviews (Testinterviews: Listennummer: 9999, laufende Nummern: 001 bis 010)** durch und beachten Sie dabei **alle Hinweise** im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Interviewanleitung genannten Kontaktpersonen.

3.1 Das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“

Anstelle des früheren gedruckten Adressenprotokolls zur Erfassung der Kontakte, Haushaltszusammensetzung und Ausfälle kommt nun in CAPI **ausschließlich** das **elektronische Adressenprotokoll** in „Mein Infratest“ zum Einsatz.

Bitte beachten Sie:

Das elektronische Adressenprotokoll ist **das wichtigste Befragungsinstrument** bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Nur, wenn Sie das elektronische Adressenprotokoll **vollständig ausfüllen**, können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen und **nur so können wir Ihnen Ihre Befragungsunterlagen für Ihre Haushalte im nächsten Befragungsjahr wieder lückenlos und richtig zusammenstellen**. Das gilt sowohl für Haushalte, die teilnehmen, als auch für Haushalte, die nicht teilnehmen! **Fehlende und ungenaue Angaben im elektronischen Adressenprotokoll machen auch erst einmal alle Interview-Angaben für uns wertlos!**

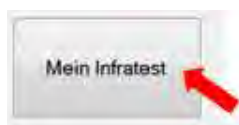
Damit Sie immer alle wesentlichen Informationen zur Hand haben, wird Ihnen das Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen Ihre Arbeit erleichtern.

Bitte machen Sie sich mit „Mein Infratest“ vertraut! Um einen reibungslosen Ablauf der Befragung 2015 zu gewährleisten ist es entscheidend, dass Sie das Instrumentarium richtig verstehen und nutzen können, sobald die Befragung startet. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.

Wenn Sie „Mein Infratest“ starten, können Sie sich Ihre Aufträge und die noch offenen Adressen ansehen:

- a. Übersicht über Ihre Aufträge
- b. Übersicht über die noch offenen Adressen

Über den **CAPIstarter** starten Sie „Mein Infratest“:



a. Übersicht über Ihre Aufträge

Nach dem Start von „Mein Infratest“ erhalten Sie eine Übersicht über Ihre Aufträge und den Bearbeitungsstand (Abb.1).



Auswahl	Prjnr.	Welle	Titel	Linr.	Versand	Zurück bis	AW	Brutto	Int.	Rest	AbrArt	Erg	Dok	Schluss
<input type="checkbox"/>	137329	13	SHARE	305	2015-01-30	2015-04-10	AR	5	0	5	Teilabr	Erg	Dok	
<input checked="" type="checkbox"/>	105877	1	LiD M1 2015	1021	2015-04-11	2015-06-29	AR	26	0	26	Teilabr	Erg	Dok	
<input type="checkbox"/>	141217	81	LiD 2015	8063	2015-01-21	2015-02-09	AR	2	0	2	elektr.	Erg	Dok	

(Abb.1)

Ein Klick auf den Ergebnis-Link „**Erg**“ (siehe Abb.1) liefert Ihnen einen **Gesamtüberblick über alle Adressen** zu dem Projekt, sowohl zu den bereits als abgeschlossen gemeldeten Adressen als auch zu denen, für die noch kein Ergebniscode vorliegt.

b. Übersicht über die noch offenen Adressen

Ein Klick auf „offene Adressen“ (siehe Abb.1) liefert Ihnen eine Übersicht aller noch nicht als abgeschlossen gemeldeten Haushalte. Neben der Listennummer und laufenden Nummer finden Sie hier die Adressinformation und die von Ihnen zuletzt eingegebene Kontakt- und Ergebnisinformation zu den jeweiligen Haushalten (Abb.2).



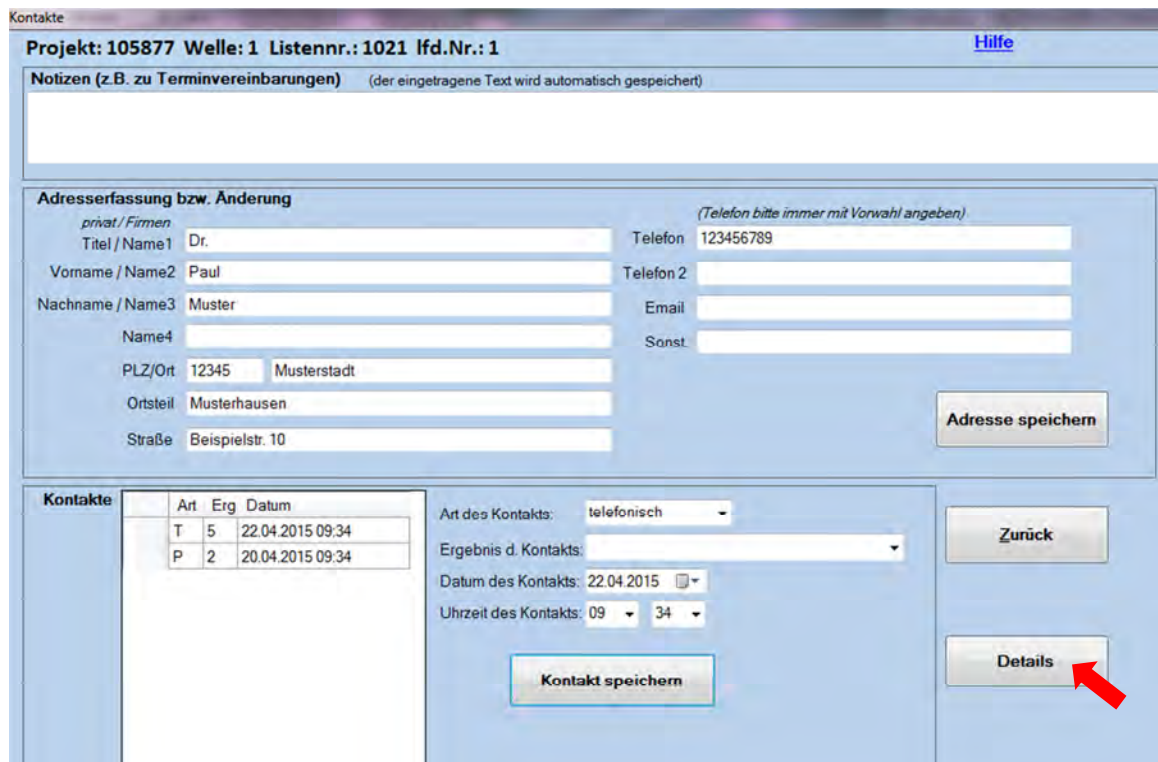
Prjnr.	Welle	Linr.	lfd.Nr	Plz	Ort	Ortsteil	Straße	Titel/Name	Vorname/N	Nachname/	Name4	L.Erg	L.Kontakt	Notizen
105877	1	1021	1	12345	Musterstadt	Musterh...	Beispielstr. 10	Dr.	Paul	Muster		0		
105877	1	1021	10	98765	Testdorf		Musterstr. 21 c		Manfred	Petersen		0		

(Abb.2)

Nachdem Sie eine Adresse angeklickt haben, gelangen Sie zum elektronischen Adressenprotokoll. Wir haben das elektronische Adressenprotokoll in „Mein Infratest“ analog zum ehemaligen Papieradressenprotokoll aufgebaut, damit Ihnen die Bedienung leichter fällt. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- c. Adresserfassung und Kontakterfassung**
- d. Haushaltsliste**
- e. B3-Formular**
- f. Abschlussmeldung mit Ausfallerfassung**

Mit einem Doppelklick auf eine ausgewählte Adresszeile öffnet sich die Adress- und Kontakterfassung (siehe Abb.3).



The screenshot shows a web interface titled 'Kontakte'. At the top, it displays project information: 'Projekt: 105877 Welle: 1 Listennr.: 1021 lfd.Nr.: 1' and a 'Hilfe' link. Below this is a 'Notizen' section with a text area and a note '(der eingetragene Text wird automatisch gespeichert)'. The main section is 'Adresserfassung bzw. Änderung', which includes a dropdown for 'privat / Firmen' and a note '(Telefon bitte immer mit Vorwahl angeben)'. It contains several input fields: 'Titel / Name1' (Dr.), 'Vorname / Name2' (Paul), 'Nachname / Name3' (Muster), 'Name4', 'PLZ/Ort' (12345, Musterstadt), 'Ortsteil' (Musterhausen), 'Straße' (Beispielstr. 10), 'Telefon' (123456789), 'Telefon 2', 'Email', and 'Sonst.'. A 'Adresse speichern' button is located to the right of these fields. Below the address form is a 'Kontakte' table with columns 'Art', 'Erg', and 'Datum'. The table contains two rows: 'T 5 22.04.2015 09:34' and 'P 2 20.04.2015 09:34'. To the right of the table are dropdown menus for 'Art des Kontakts' (set to 'telefonisch'), 'Ergebnis d. Kontakts', 'Datum des Kontakts' (22.04.2015), and 'Uhrzeit des Kontakts' (09:34). A 'Kontakt speichern' button is positioned below these dropdowns. On the far right, there are 'Zurück' and 'Details' buttons, with a red arrow pointing to the 'Details' button.

(Abb.3)

c. Adress- und Kontakterfassung

In der Adress- und Kontakterfassung können Sie Adressen - wenn notwendig - korrigieren bzw. ergänzen. Klicken Sie dann auf „Adresse speichern“. Darüber hinaus steht ein Notizfeld zur Verfügung, in das Sie Terminvereinbarungen oder sonstige Hinweise eintragen können.

Bei der Kontakterfassung **dokumentieren Sie bitte alle Ihre Haushaltskontakte**. Bitte tragen Sie jeden Kontaktversuch, den Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich getätigt haben,

mit dem Datum, der Uhrzeit und dem entsprechenden Ergebnis ein und klicken Sie dann auf „Kontakt speichern“. Der aktuellste Kontakt steht immer an oberster Stelle.

Falls Sie bei den Kontakten etwas korrigieren möchten, haben Sie die Möglichkeit, den Kontakt zu löschen und nochmal neu einzugeben.

Mit Klick auf „Details“ (siehe Abb.3) gelangen Sie zur Haushaltsliste, welche Ihnen die Haushaltszusammensetzung und die Befragungsdetails zu den Haushaltsmitgliedern anzeigt (Abb.4).

d. Haushaltsliste

Hier finden Sie einen Überblick über die uns **zuletzt bekannte Haushaltszusammensetzung** und weitere Details zu den Haushaltsmitgliedern. Stellen Sie bitte fest, ob im Haushalt heute Personen leben, die hier noch nicht berücksichtigt wurden (etwa neu hinzugekommene Partner, Kinder oder andere Personen). Tragen Sie **neue Haushaltsmitglieder** unter die letzte aufgelistete Person ein.

Wenn Ihnen in den Spalten „Vorname“, „Familiename“, „Geburtsjahr“, „Geschlecht“, „Stellung“ und „Nationalität“ ein Fehler auffällt, korrigieren Sie diesen bitte. Sie können die Angaben einfach überschreiben oder Sie verwenden das Feld „Erläuterungen“. Bitte achten Sie auf die Richtigkeit der Angaben und ob sich im Zuge dessen noch etwas geändert hat (Stellung, Fragebogen, etc.)

	PNr	Vorname	Familiename	Geb.J	M/W	Stellung zum HV	Nationalität	Lebt im HH?	seit M?	seit J?	Fragebogen	Hirw	EV	Ergebnis	Erläuterungen	Erwerbsstatus
B3	01*	Paul	Muster	1991	m.	Haushaltsvorstand b...	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen			Capi Int...		
B3	02	Viktoria	Muster	1970	w.	Leibliche Mutter, leibli...	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen	AC		Capi Int...		
B3	03	Petra	Beispiel	1979	w.	Tante/Onkel	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen		EV	Capi Int...	Einverst Erklär...	
B3	04	Alexander	Beispiel	1977	m.	Tante/Onkel	Deutsch	Nein, lebt nicht ...	1	2015	Personen...	C		nicht d...	Adresse unbek...	
#B3	05	Emma	Beispiel	2003	w.	Nichte/Neffe	Deutsch	Ja, lebt im HH			Schüler			Capi Inten		
B3	06															
*B3																

Wenn Sie Fragen zur Studie haben, wenden Sie sich bitte an Frau Reimann (089-5600 1905) oder Frau Ernst (089-5600 2182).

Haushalt abschließen

(Abb.4)

Bitte geben Sie in der Spalte „Lebt im HH?“ für jede Person an

- ob die Person **noch im Haushalt** lebt
- ob eine Person **vorübergehend abwesend** ist
- ob eine Person **nicht mehr im Haushalt** lebt und ob sie verstorben oder verzogen ist
- ob eine Person **neu hinzugekommen** ist.

Bei vorübergehend abwesenden, nicht mehr im Haushalt lebenden und neu hinzugekommenen Personen geben Sie bitte in der Spalte „**Seit M?**“ den entsprechenden Monat und in der Spalte „**Seit J?**“ das entsprechende Jahr des jeweiligen Ereignisses an. **Wenn ein Haushaltsmitglied unverändert im Haushalt lebt, brauchen Sie hier außer „Lebt im Haushalt“ nichts anzugeben. Die Angaben mit Monat und Jahr sind nur bei Veränderungen relevant.**

Für **verzogene Personen** füllen Sie bitte zusätzlich das **B3-Formular** aus. Sie gelten weiterhin als Befragungsperson! Klicken Sie hierfür auf „B3“ neben der entsprechend ausgezogenen Person und füllen das Formular aus (siehe Abb.5) **Achtung: das B3-Blatt zu einer Person kann nur einmal ausgefüllt werden.**

	PNr	Vorname	Familienname	Geb. J.	M/W	Stellung zum HV	Nationalität	Lebt im HH?	seit M?	seit J?	Fragebogen	Hinw.	EV	Ergebnis	Erläuterungen	Erwerbsstatus
B3_01*	Paul	Muster	1991	m.	Haushaltsvorstand b...	Deutsch	Ja, lebt im HH				Personen			Capi Int...		
B3_02	Viktoria	Muster	1970	w.	Leibliche Mutter, leibli...	Deutsch	Ja, lebt im HH				Personen	AC		Capi Int...		
B3_03	Petra	Beispiel	1979	w.	Tante/Onkel	Deutsch	Ja, lebt im HH				Personen		EV	Capi Int...	Einverst Erklär...	
B3_04	Alexander	Beispiel	1977	m.	Tante/Onkel	Deutsch	Nein, lebt nicht ...	1	2015		Personen...	C		nicht d...	Adresse unbek...	
#B3_05	Emma	Beispiel	2003	w.	Nichte/Neffe	Deutsch	Ja, lebt im HH				Schüler			Capi Inten		
B3_06																
*B3																

Wenn Sie Fragen zur Studie haben, wenden Sie sich bitte an Frau Reimann (089-5600 1905) oder Frau Ernst (089-5600 2182).

Haushalt abschließen

(Abb.5)

Ist mit einer Zielperson aus dem Haushalt während der gesamten Feldzeit kein Interview durchführbar, vermerken Sie bitte in den Erläuterungen, ob und falls ja wann diese Person wieder erreichbar sein wird.

In der Spalte „**Fragebogen**“ finden Sie den für die Person vorgesehenen Fragebogen. Bitte führen Sie zusätzlich zum obligatorischen Haushaltsinterview alle hier vorgesehenen Interviews durch. Die Person mit **Sternchen** „*“ rechts neben der Personennummer war bei der letzten Befragung die Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen. Bitte führen Sie das Haushaltsinterview nach Möglichkeit auch in diesem Jahr mit dieser Person durch.

Code C in der Spalte „**Hinweise**“ bedeutet, dass die Person ein Interview ausdrücklich verweigert hat. Sollte sich die Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch. **Code A** bedeutet, dass die Person im Vorjahr nicht befragt werden konnte oder wollte und im Anschluss an das Personeninterview noch der Zusatzfragebogen „Nachbefragung 2014 – Kurzfassung“ zu befragen ist. Eine Kombination der Codes A und C ist ebenfalls möglich.

Wenn in der Spalte „**EV**“ auch „EV“ eingetragen ist, legen Sie bitte dieser Person das personalisierte Formular zur Einverständnisklärung vor. Das unterschriebene Formular senden Sie bitte an uns zurück. Extra Antwortkuverts „z.H. Frau Reimann“ liegen Ihrer Sendung bei. Wenn eine Befragungsperson die Einverständniserklärung verweigert, tragen Sie bitte den Grund bei „Erläuterungen“ im elektronischen Apro ein.

Alle in der Haushaltsliste eingetragenen Personen, bei denen in der Spalte „EV“ nichts vermerkt ist, bekommen auch keine Einverständniserklärung vorgelegt.

Hingegen bekommen alle neuen Befragungspersonen im Haushalt, die Sie in die Haushaltsliste zusätzlich eintragen, das Blanko-Formular zur Einverständniserklärung vorgelegt.

In der Spalte „**Ergebnis**“ wählen Sie bitte das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen zu jeder Person aus dem Menü aus. Sollte ein Interview nicht möglich sein, so vermerken Sie bitte die Gründe in der folgenden Spalte „**Erläuterungen**“. Zusätzlich dazu ist es **sehr wichtig**, dass Sie aus dem Menü der Spalte „**Erwerbsstatus**“ den passenden Eintrag dazu auswählen!

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Angaben im elektronischen Adressenprotokoll zu speichern (oben rechts)!

e. B3-Formular

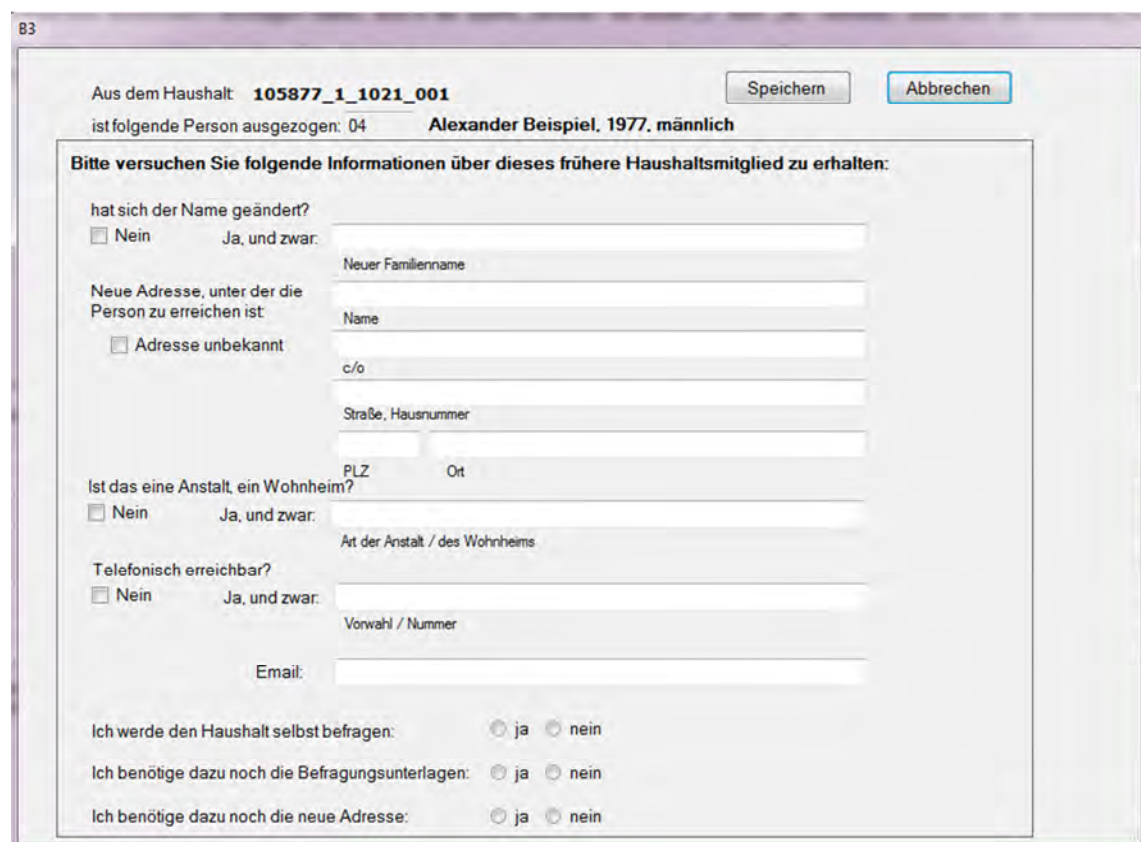
Als verzogen gelten Personen, die nicht „vorübergehend abwesend“ sind, sondern einen **Haushalt definitiv verlassen** haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen
- in ein Alten- oder Pflegeheim oder eine Anstalt zu ziehen (bitte präzisieren Sie, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt: Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.)

Für die Übertragung eines ausgefüllten B3-Blattes ist es nicht erforderlich einen Haushalt abzuschließen. Sie müssen lediglich die Angaben im B3-Formular speichern und sich anschließend anwählen.

Achtung: das B3-Formular zu einer verzogenen Person kann nur einmal gespeichert und an uns übertragen werden. Sollten Sie Eintragungen im B3-Formular im Nachhinein korrigieren oder ergänzen wollen, tragen Sie diese bitte ins Notizfeld ein.

Wenn Sie die neue Adresse nicht wissen, füllen Sie das B3-Formular trotzdem so weit wie möglich aus. Wir versuchen dann die neue Adresse in der Adressermittlung herauszufinden.



The screenshot shows a web form titled 'B3' with the following content:

Aus dem Haushalt: **105877_1_1021_001** Speichern Abbrechen

ist folgende Person ausgezogen: 04 **Alexander Beispiel, 1977, männlich**

Bitte versuchen Sie folgende Informationen über dieses frühere Haushaltsmitglied zu erhalten:

hat sich der Name geändert?
 Nein Ja, und zwar:

Neue Adresse, unter der die Person zu erreichen ist:
 Adresse unbekannt

Ist das eine Anstalt, ein Wohnheim?
 Nein Ja, und zwar:

Telefonisch erreichbar?
 Nein Ja, und zwar:

Email:

Ich werde den Haushalt selbst befragen: ja nein

Ich benötige dazu noch die Befragungsunterlagen: ja nein

Ich benötige dazu noch die neue Adresse: ja nein

(Abb.6)

Bitte beachten Sie:

Es ist **wichtig, dass Sie das B3-Formular bei verzogenen Personen immer ausfüllen** – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied verzogen ist. Nur so können wir die Befragungsunterlagen für den neuen Haushalt innerhalb der Feldzeit in CAPI zur Verfügung stellen! **Verzogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen.** Wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Bitte füllen Sie das B3-Blatt nur über „Mein Infratest“ aus! B3-Blätter in Papierform finden keine Verwendung mehr!

Wir bemühen uns Ihnen den Neuhaushalt in „Mein Infratest“ so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen und alle Unterlagen (z.B. Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen, ggf. Einverständniserklärung) zeitnah zukommen zu lassen. Dennoch kann es vorkommen, dass dies nicht innerhalb von 24 h möglich ist, sondern einige Zeit in Anspruch nimmt.

Nach Möglichkeit sollten Sie **bei Neuhaushalten mit Terminvereinbarungen warten, bis Ihnen alle notwendigen Daten in „Mein Infratest“ und Unterlagen zum Haushalt von uns zugegangen sind.** Nur so ist sichergestellt, dass Ihnen alle erforderlichen Informationen vorliegen und Sie einen Haushalt nicht unnötig mehrfach besuchen müssen.

f. Abschlussmeldung mit Adresserfassung

Mit Klick auf den Button „Haushalt abschließen“ (Abb.7) öffnet sich ein Fenster, in dem Sie angeben können, ob Sie einen realisierten Haushalt rückmelden oder ob Sie einen Ausfall eingeben möchten (Abb.8).

PNr	Vorname	Familienname	Geb.J	M/W	Stellung zum HV	Nationalität	Lebt im HH?	seit M?	seit J?	Fragebogen	Hinw. EV	Ergebnis	Erläuterungen	Erwerbsstatus
B3 01*	Paul	Muster	1991	m.	Haushaltsvorstand b...	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen		Capi Int...		
B3 02	Viktoria	Muster	1970	w.	Leibliche Mutter, leibli...	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen AC		Capi Int...		
B3 03	Petra	Beispiel	1979	w.	Tante/Onkel	Deutsch	Ja, lebt im HH			Personen	EV	Capi Int...	Einverst Erklär...	
B3 04	Alexander	Beispiel	1977	m.	Tante/Onkel	Deutsch	Nein, lebt nicht ...	1	2015	Personen	C	nicht d.	Adresse unbek...	
#B3 05	Emma	Beispiel	2003	w.	Nichte/Neffe	Deutsch	Ja, lebt im HH			Schüler		Capi Inten		
B3 06														
*B3														

Wenn Sie Fragen zur Studie haben, wenden Sie sich bitte an Frau Reimann (089-5600 1905) oder Frau Ernst (089-5600 2182).

Haushalt abschließen 

(Abb.7)

Bitte Ergebnis auswählen:

Haushalt komplett realisiert
Haushalt teilweise realisiert (Hauhaltsfragebogen und mindestens 1 Personeninterview)

8 - Haushalt trotz aller Mühen nicht angetroffen
4 - Haushalt nicht zur Teilnahme bereit weil: ...
3 - Befragung derzeit nicht durchführbar, weil: ...
6 - Letzte Person im HH verstorben
7 - HH in anderen Panel-HH verzogen
10 - HH verzogen (Falls vorhanden bitte neue Adresse eingeben)
5- HH ins Ausland verzogen
9 - Sonstiger Ausfallgrund und zwar ...

abbrechen

(Abb.8)

Bitte wählen Sie im Menü den entsprechenden Punkt aus. Sollten Sie **„Haushalt nicht zur Teilnahme bereit...“** auswählen, so öffnet sich eine **Auswahlliste an möglichen Verweigerungsgründen** (Abb.9). Bitte wählen Sie die zutreffenden Verweigerungsgründe aus und schließen Sie das Fenster mit „Speichern“.

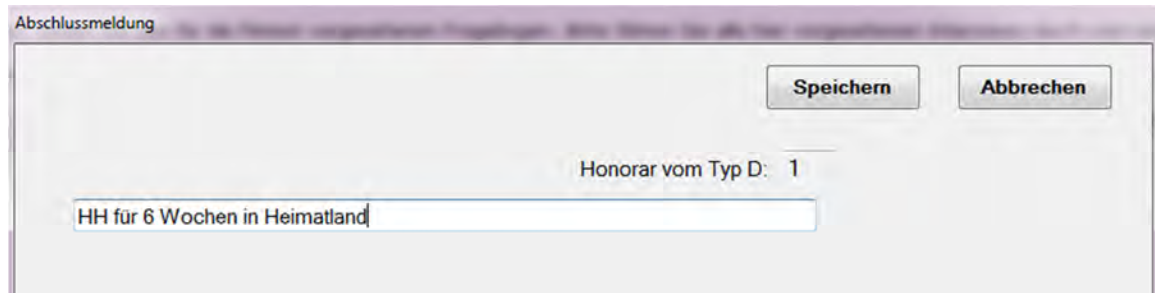
Abschlussmeldung

Honorar vom Typ D: 1

Ein Haushaltsmitglied verbietet die Teilnahme
 Kein Interesse
 Momentan keine Zeit
 Generell keine Zeit
 Die Befragung dauert zu lang
 KP weiß nichts zum Thema / hält die Befragung für zu schwierig
 Das Interview dringt in die Privatsphäre der KP/des HH ein und die KP möchte keine persönlichen Informationen preisgeben
 Schon zu häufig an Umfragen teilgenommen
 Bedenken wg. Datenschutz
 Grundsätzlich keine Teilnahme an Umfragen
 Sonstiger Grund, und zwar:

(Abb.9)

Sollten Sie „**Befragung derzeit nicht durchführbar, weil...**“ oder „**Sonstiger Ausfallgrund und zwar...**“ auswählen, öffnet sich ein neues Fenster, in dem Sie eine zusätzliche Anmerkung machen können (Abb.10). Auch hier schließen Sie anschließend das Fenster mit „Speichern“.

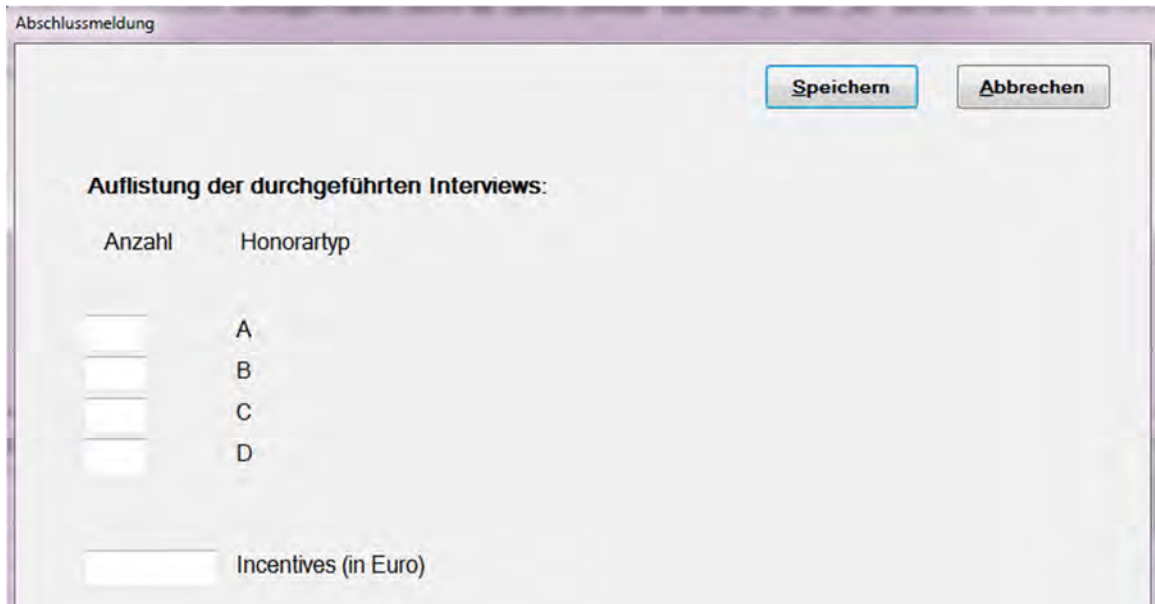


The screenshot shows a window titled 'Abschlussmeldung'. At the top right, there are two buttons: 'Speichern' and 'Abbrechen'. Below them, the text 'Honorar vom Typ D: 1' is displayed. A text input field contains the text 'HH für 6 Wochen in Heimatland'.

(Abb.10)

Wenn Sie einen komplett oder teilweise realisierten Haushalt abschließen, öffnet sich anschließend ein Fenster für Ihre Abrechnung zum Haushalt (Abb.11). Tragen Sie bitte die Anzahl der Ihnen zustehenden Honorartypen (siehe Intervieweranleitung) ein, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für alle Ausfälle, wird automatisch der Honorartyp D hinterlegt (siehe Abb.9 und Abb.10).

Achtung: Damit ein Haushalt gültig ist, brauchen wir zumindest ein Haushalts- und ein Personeninterview pro Haushalt!



The screenshot shows a window titled 'Abschlussmeldung'. At the top right, there are two buttons: 'Speichern' and 'Abbrechen'. Below them, the text 'Auflistung der durchgeführten Interviews:' is displayed. There is a table with two columns: 'Anzahl' and 'Honorartyp'. The table has four rows for honor types A, B, C, and D, each with an empty input field for the number. Below the table, there is an input field for 'Incentives (in Euro)'.

(Abb.11)

Bei der nächsten Datenübertragung wird der Abrechnungssatz für diesen Haushalt übertragen. Sollten nachträglich noch einmal Änderungen notwendig werden, so können wir Ihnen die Adresse wieder zur Bearbeitung freigeben.

Alle Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Telefonkosten sowie sonstige Auslagen rechnen Sie am Monatsende in der Monatsübersicht ab.

Bitte beachten Sie:

Vergessen Sie bitte nie Ihre Angaben in „Mein Infratest“ zu speichern!

„**Mein Infratest**“ ermöglicht einen wesentlich **schnelleren Informationsfluss zu den einzelnen Haushalten** als das Papieradressenprotokoll der letzten Jahre. Dennoch läuft es **nicht in Echtzeit, sondern wird mehrmals täglich synchronisiert**. Der Austausch von Informationen zwischen Ihrem Interviewer-Laptop und TNS Infratest ist abhängig von diesen Synchronisierungen.

Eine abgeschlossene Adresse wird erst dann aus Ihrer Liste der offenen Adressen entfernt, wenn die Bearbeitung des Haushalts für die Abrechnung gegen geprüft wurde.

3.2 Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen

Das Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen wurde für Sie entwickelt, damit Sie trotz der Umstellung auf ein elektronisches Adressenprotokoll über „Mein Infratest“ Ihre Haushalte ohne Probleme bearbeiten können.

Das Zusatzblatt ist nur für Sie gedacht, um alle notwendigen Informationen zur Hand zu haben. Alle weiteren Notizen, die Sie auf dem Zusatzblatt vermerken und die relevant für die weitere Bearbeitung des Haushalts sind, übertragen Sie bitte zwingend in „Mein Infratest“:

Nur, was in „Mein Infratest“ eingetragen wird, kann von uns weiter bearbeitet werden!
Nach Bearbeitung des Haushalts wird das Zusatzblatt mit Haushaltsinformationen von Ihnen vernichtet!

Das Zusatzblatt ist in A5-Format gedruckt und beinhaltet jeweils unterstützende Informationen zu einem Haushalt. Darauf finden Sie folgende **Informationen, die ebenfalls in „Mein Infratest“ vorliegen**:

- Projekttitle und Projektnummer
- Haushaltsnummer und Listen- und laufende Nummer
- Befragungsmodus Kerninstrumente

Bitte beachten Sie:

Beim Migrationssample Fortführung ist beim „Befragungsmodus Kerninstrumente“ immer „CAPI“ genannt. Die Erhebung der Kernfragebogen ist nur in CAPI möglich!!!

- Incentivierungsart: immer „Cash“

■ Beispiel 2

Die **Fragebogenfassung „Jugend+DJ“** ist eingedruckt. Auch in diesem Fall können Sie das Interview mit der Person (=Zielperson, nachgewachsenes Kind) sofort durchführen. Bitte beachten Sie beim Fragebogen „Lust auf DJ“ die Hinweise zur Zeitmessung auf der Rückseite der Haushaltsinformation sowie → *Kapitel 4.4 und 4.5.*

Achtung: auch bei nachgewachsenen Kindern kann es vorkommen, dass nach dem Einverständnis zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung gefragt werden soll. In diesem Fall ist „**EV**“ eingedruckt → *Kapitel 3.3.*

■ Beispiel 3

Die **Fragebogenfassung „Personen“** ist eingedruckt und dazu unter HINWEIS Code A.

Code A bedeutet: Diese **Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden**, ist aber kein harter Verweigerer. Bitte versuchen Sie **behutsam**, die Person erneut zu interviewen. Wenn Sie ein erneutes Interview realisieren können, muss bei **Code A zusätzlich der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“** erhoben werden → *Kapitel 4.2 und 4.12.*

■ Beispiel 4

Die **Fragebogenfassungen „Personen+Bio“** sind eingedruckt und eventuell unter HINWEIS der **Code C**.

Die **Fragebogenfassung „Personen+Bio“** bedeutet: Diese **Person konnte bisher noch nicht befragt werden**. Das betrifft zumeist neue Haushaltsmitglieder aus dem Vorjahr, die uns zu spät gemeldet wurden. → *Kapitel 4.3.*

Code C bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen harten Verweigerer!

Bitte beachten Sie:

Personen mit **Code C** dürfen nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisieren. Bitte **gehen Sie sehr behutsam vor**, damit wir den Haushalt in der Befragung halten können. **Oberste Priorität ist, den Haushalt weiterhin befragen zu können**, auch wenn einzelne Haushaltsmitglieder die Befragung verweigern!

■ Beispiel 5

Die **Fragebogenfassung „MuKi B“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2012 (= Zielperson).

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 4.8*

■ Beispiel 6

Die **Fragebogenfassung „MuKi C“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2009 (=Zielperson).

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 4.9.*

■ Beispiel 7

Die **Fragebogenfassung „Eltern D“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an **Mütter und Väter (= zwei Befragungspersonen!)**, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 leben. Im Idealfall werden für jedes Kind **zwei Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“** ausgefüllt, nämlich einer von der Mutter und einer vom Vater.

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 4.10.*

■ **Beispiel 8**

Die **Fragebogenfassung „MuKi E“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an **Mütter (= Befragungsperson)** von Kindern des Geburtsjahrgangs 2005.

Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 4.11.*

■ **Beispiel 9**

Die **Fragebogenfassung „Schüler“** ist eingedruckt: Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2003. Das Interview ist direkt mit dem Kind (= Befragungs- und Zielperson) durchzuführen – aber natürlich nur mit elterlichem Einverständnis! Nähere Hinweise siehe → *Kapitel 4.6.*

■ **Beispiel 10 (NEU)**

Die **Fragebogenfassung „Personen“** ist eingedruckt und dazu **Code AC** unter HINWEIS.

Code AC bedeutet: Bei dieser Person handelt es sich um einen **harten Verweigerer, der aber schon einmal Teilnehmer war und daher eine Lücke im Längsschnitt aufweist.**

Nur wenn eine so gekennzeichnete Person eindeutig Bereitschaft zur Wiederbefragung signalisiert, befragen Sie sie bitte mit dem Personenfragebogen und dem Zusatzfragebogen **„Nachbefragung-Kurzfassung“**, der im CAPI dem Personenfragebogen angehängt ist → *Kapitel 4.2 und 4.12.*

3.3 Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Personen

Für wissenschaftliche Untersuchungen ist es zunehmend wichtig, mehr über die Erwerbsbiographie von Menschen zu erfahren und bei statistischen Analysen zu berücksichtigen. Darum werden auch dieses Jahr ausgewählte Personen um eine Einverständniserklärung gebeten, um die Befragungsdaten zusätzlich mit den sog. Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die alle Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit enthält, zu verknüpfen.

Nicht alle Personen sollen diese Einverständniserklärung unterschreiben, sondern diejenigen, die bei der Stichprobenziehung zufällig ausgewählt wurden. Jeder Sendung sind die personalisierten Formulare zur Einverständniserklärung beigelegt, die von den jeweiligen Personen unterschrieben werden sollen.

Grundlage ist ein Methodenexperiment, für das es unerlässlich ist, dass tatsächlich nur die Personen gefragt werden, die vorgesehen sind. In der Haushaltsliste und dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen ist in der Spalte „EV“ ein **EV** eingedruckt, wenn die Befragungsperson nach dem Einverständnis gefragt werden soll.

Für die diesjährige Fortführung wurden neue Personen für die Einverständniserklärung ausgewählt, die in den letzten beiden Jahren nicht gefragt wurden. **Wenn eine Person neu im Haushalt ist,**

wird diese ebenfalls grundsätzlich nach der Einverständniserklärung gefragt. Ebenso gibt es komplette Haushalte, die überhaupt nicht gefragt werden sollen, da sie die Kontrollgruppe darstellen.

Im Personen(bio)-Interview muss zusätzlich die Frage zum Einverständnis **beantwortet werden**. Bitte legen Sie in diesem Fall das **Formular zur Einwilligung** vor, das Ihren Unterlagen beigefügt ist. Nur wenn das Einverständnis **sowohl im CAPI als auch durch die unterschriebene Einwilligung** vorliegt, darf die Verknüpfung der Daten erfolgen.

Weisen Sie an dieser Stelle nochmals auf den Datenschutz und die Freiwilligkeit hin! Lassen Sie die Befragungsperson das Formular in Ruhe lesen. Bei neuen Haushaltsmitgliedern notieren Sie bitte die Haushalts- und Personennummer. Das vollständig ausgefüllte Formular wird an uns zurück geschickt. Ihren Unterlagen liegen entsprechende Umschläge bei. Bitte vermerken Sie in der Haushaltliste in „Mein Infratest“ zusätzlich unter Erläuterungen, ob die Befragungsperson ihr Einverständnis gegeben hat oder nicht.

Für alle Befragungspersonen, die uns im Vorfeld nicht bekannt waren, verwenden Sie bitte die Blanko-Formulare, die Ihrer Sendung beiliegen. Hier soll die Befragungsperson den Vor- und Nachnamen (ggf. auch den Geburtsnamen) angeben und unterschreiben.



The form contains logos for TNS Infratest, DIW SÖEP, and IAB. The title is "Einwilligung zur Zusammenführung ausgewählter Registerdaten mit Ihren Befragungsdaten aus der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND". The text states that data from the IAB in Nürnberg will be combined with survey data and stored anonymously. Below the text are input fields for "Familienname", "Vorname", and "Geburtsname (wenn abweichend)". At the bottom, there are lines for "Datum" and "Unterschrift".

Und hier tragen Sie die Haushalts- und Personennummer der Befragungsperson ein!



The form has two sections: "Nr. des Haushalts:" with a grid of 10 boxes labeled "HNR" below it, and "Person Nr.:" with a grid of 2 boxes labeled "PNR" below it.

Personen, die bereits in den letzten zwei Jahren für diese Einverständniserklärung ausgewählt wurden, diese aber einmal abgelehnt haben (also eine Verneinung im CAPI-Interview und Ablehnung der Unterschrift auf dem Einwilligungsformular), sollen in 2015 erneut danach gefragt werden. Uns ist bewusst, dass wir Sie damit vor keine leichte Aufgabe stellen und es viel Fingerspitzengefühl Ihrerseits erfordern wird, den Interviewpartnern erneut diese Frage zu stellen. Die Verknüpfung dieser Daten hat für die Forschung jedoch einen immensen Mehrwert, so dass man sich für die erneute Befragung dieser Personen entschieden hat. Vielleicht hilft es, den Interviewpartnern nochmals deutlich zu machen, dass der Datenschutz in Deutschland besonders streng geregelt ist

und diese **Daten zu rein wissenschaftlichen Zwecken erhoben und ausschließlich anonymisiert ausgewertet werden**. Falls Bedenken bestehen, dass mit der Einwilligung in die Verknüpfung Nachteile gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) entstehen, können Sie den Befragten versichern, dass ein **Zugriff der BA rechtlich und praktisch ausgeschlossen ist!** Befragten, die (verärgert) ein 2. Mal die Einwilligung ablehnen, darf versichert werden, dass sie kein 3. Mal gefragt werden.

Zu den Befragungspersonen zählen auch die **Jugendlichen des Jahrgangs 1998**. Deshalb **werden auch** sie – falls die entsprechende Kennzeichnung vorhanden ist – **nach dem Einverständnis gefragt**. Datenschutzrechtlich gibt es hier grundsätzlich keine Bedenken! Wichtig ist, dass die Person in der Lage ist, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu überblicken und sich daher verbindlich zu äußern.

Die „Richtlinie zum Umgang mit Adressen in der Markt- und Sozialforschung“ bejaht diese Einsichtsfähigkeit von 14- bis 17-jährigen. Sollten Sie sich dennoch einmal unsicher sein, können Sie zusätzlich das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einholen.

Grundsätzlich gilt für das gesamte Migrationssample Fortführung mit der sehr spezifischen Zielgruppe von Personen mit Migrationshintergrund und damit verbundenen Sprachhürden, dass die Einsicht in die Bedeutung der Verknüpfung gegeben sein muss. **Zur Erinnerung: die Entscheidung, die Einverständniserklärung nicht in andere Sprachen zu übersetzen, wurde bewusst getroffen!** Nur wer in der Lage ist, die Bedeutung der Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten allein zu überblicken, darf diese unterschreiben.

Bitte beachten Sie:

Ist in der Haushaltsliste und auf dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen unter „EV“ kein Eindruck zu finden, kommt das Formular nicht zum Einsatz und die dazugehörige Frage wird im CAPI übersprungen.

Diese Steuerung im CAPI-Interview setzt voraus, dass vorab die richtige Listen- und lfd. Nummer eingegeben wird. Wir bitten Sie, deshalb große Sorgfalt bei der Eingabe der Listen- und lfd. Nummer walten zu lassen.

Bitte verwenden Sie für das Migrationssample Fortführung nur das dafür vorgesehene Formular zur Einverständniserklärung, und nicht das der Altstichproben!

3.4 CAPI-Aufruf und Ihre Verantwortung

Bei allen Adressen werden die Kernfragebogen ausschließlich als CAPI-Interview im COMPASS32-Programm durchgeführt. Bei den Zusatzfragebogen ist es überdies möglich, die Fragebogen in Papierform zu bearbeiten. Bitte achten Sie genau auf die **CAPI-Aufrufe**, die in der Intervieweranleitung für das Projekt "**105877 W01 LiD M1 Fragebogen**" angegeben sind!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nach dem Aufruf eines Fragebogens die **korrekte Listennummer und laufende Nummer** des Haushalts eingeben:

A000

Projekt 105877 - LiD - Migrationssample Fortführung (M1)

Gültiger Listennumbereich: 1001 bis 1255 / 1900 (für Testinterviews 9999)

--> Bitte aus "Mein Infratest" bzw. den "Haushaltsinformationen" übertragen:

Listennummer: <-- vierstellig, z.B. 1015

Laufende Nummer: <-- dreistellig z.B. 007

© 2015 TNS Infratest

Nur wenn Sie die **Listennummer und die laufende Nummer korrekt eintragen**, können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder den Haushalten zuordnen, und nur so können wir Ihnen Ihre Befragungsunterlagen für Ihre Haushalte im nächsten Befragungsjahr wieder lückenlos und richtig zusammenstellen.

Im Anschluss können Sie die **Person im Haushalt**, die Sie befragen wollen, auswählen. Bitte überprüfen Sie mit Hilfe der angezeigten Haushaltsnummer, ob Sie den richtigen Haushalt geöffnet haben und ob Sie im richtigen Fragebogen sind. Der CAPI-Aufruf für **Personen** ist nur für **wiederbefragte Personen**, der CAPI-Aufruf für **Personenbio** ist nur für **neubefragte Personen**.

A000A

Welche Person im Haushalt 3231975 wollen Sie befragen?

Personennummer / Name / Geburtsjahr / Geschlecht

01 / Florentine / 1995 / weiblich

02 / Sami / 1977 / männlich

Andere Person im Haushalt

Falscher Haushalt

© 2015 TNS Infratest

Sie als Interviewer tragen grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Ausnahmefällen Zusatzfragebogen zum Selbstauffüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen!

4 Die Fragebogen 2015 – Ein Überblick

Neben „Mein Infratest“ gibt es 2015 insgesamt **12 Fragebogenfassungen**, die wir Ihnen in den folgenden Abschnitten erläutern:

- 4.1 Haushaltsfragebogen
- 4.2 **Personen**fragebogen für Wiederbefragte
- 4.3 **Personenbio**fragebogen für Neubefragte
- 4.3 Jugendfragebogen
- 4.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“
- 4.5 Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“
- 4.6 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“
- 4.7 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“
- 4.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“
- 4.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“
- 4.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“
- 4.11 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“
- 4.12 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“

Bitte beachten Sie:

Pro Haushalt **müssen ein Haushalts- sowie mindestens ein Personen(bio)interview** vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen. Andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert!

Wozu die vielen biographischen Zusatzfragebogen?

Die Zusatzfragebogen helfen dabei, die Entwicklung eines Menschen von Geburt an zu dokumentieren. Durch die detaillierte Erfassung von kompletten Lebensläufen können wichtige Erkenntnisse über das LEBEN der Menschen IN DEUTSCHLAND gewonnen werden.

4.1 Haushaltsfragebogen

Der Haushaltsfragebogen muss **in jedem Fall für jeden Haushalt** beantwortet werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen des Haushalts unbrauchbar!

Bitte führen Sie das Haushaltsinterview mit dem **Haushaltsvorstand bzw. der Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt**. Bei „alten Haushalten“ führen Sie das Interview nach Möglichkeit wieder mit derselben Person durch wie im Vorjahr. Wir haben für Sie in der Haushaltsliste und im Zusatzblatt mit den Haushaltsinformationen diejenige Person mit einem **Sternchen (*)** gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat. Bei „neuen“ Haushalten ist in der Regel das Haushaltsinterview mit der Person durchzuführen, die in diesen Neuhaushalt verzogen ist.

Wichtige Hinweise zum Haushaltsfragebogen:

- **Filterführung in Frage 1:**

In diesem Jahr wurde die Frage, ob der Haushalt noch an der gleichen Adresse wie im letzten Jahr wohnt weiter ausdifferenziert, um eine Veränderung der Haushaltszusammensetzung mit zu erfragen. Für alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage **1** mit Frage **10** weiter. Ist ein gesamter Haushalt umgezogen oder einzelne Personen sind ausgezogen und haben einen Neuhaushalt gegründet, müssen auch die Fragen **2** bis **9** beantwortet werden.

- **Fragen 10 bis 36: Wohnsituation, Eigentümer, Mieter**

Diese Fragen richten sich wieder an alle Haushalte. Zuerst wird gefragt, wie die Wohnsituation ist (Fragen **10–14**) und ob sich im letzten Jahr etwas durch Modernisierungen oder Eigentümerwechsel verändert hat (Fragen **15–23**). Anschließend richten sich die Fragen **24–31** an Eigentümer, die Fragen **32–34** an Mieter und die Fragen **35–36** an beide Gruppen.

- **Fragen 37 bis 51: Einnahmen, Ausgaben, Belastungen, Vermögenswerte**

Die Fragen **37–40** richten sich an alle und fragen nach Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung. In den Fragen **41–47** sowie Fragen **49–51** geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushaltes, zum Teil differenziert nach In- und Ausland.

Bitte beachten Sie: seit diesem Jahr ist die **Frage 48** nach den Einkünften im letzten Jahr sowie in der heutigen Situation in einer Frage zusammengefasst.

Bitte beachten Sie: in **Frage 49** wird nicht nur nach den Einkünften des Haushaltsmitglieds gefragt, das den Haushaltsfragebogen beantwortet, sondern nach den Einkünften des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

- **Fragen 52 bis 61: Ausstattung des Haushalts**

Hier finden Sie in 2015 einen Fragenkatalog zum Thema Ausstattung des Haushalts. Im Besonderen wird nach Kraftfahrzeugen und Energie gefragt.

- **Fragen 62 bis 69: Pflegebedürftige Personen im Haushalt**

Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen genannt werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegeri-

sche Betreuung erhalten. **Deshalb vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt!**

■ **Fragen 70 bis 83: Kinder im Haushalt**

Die Fragen 70 bis 83 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die 1999 oder später geboren wurden.

4.2 Personenfragebogen für Wiederbefragte

Der Personenfragebogen richtet sich an **alle Personen im Haushalt, die 1997 und früher geboren sind** und schon im letzten oder vorletzten Jahr an dieser Befragung teilgenommen haben. Ohne den Personenfragebogen sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen unbrauchbar!

Warum werden viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt? Weil nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim Alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Der **Geburtsjahrgang 1998** beantwortet nicht den Personenfragebogen, sondern den **Jugendfragebogen** (siehe Kapitel 4.4).

Wichtige Hinweise zum Personenfragebogen:

■ **Fragen 1 bis 17: Ihre Lebenssituation heute**

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie auf das Freizeit- und Alltagsverhalten.

■ **Fragen 18 bis 42: Was war im letzten Jahr**

Im Abschnitt Was war im letzten Jahr geht es darum, ob im Jahr 2014 eine Ausbildung beendet (Fragen **18–21**), eine Weiterbildung gemacht (Fragen **22–25**) oder eine berufliche Tätigkeit beendet (Fragen **26–31**) wurde. Als Überleitung zum nächsten Fragekomplex wird die zentrale Filterfrage zur aktuellen Erwerbstätigkeit (Frage **32**) bzw. Nachfragen bei Nicht-Erwerbstätigkeit gestellt (Fragen **33–42**).

■ **Fragen 43 bis 126: Erwerbstätigkeit**

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen (Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Der Fragenkomplex setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Fragen **43–108** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **109–113** (Nebenerwerbstätigkeiten), **114–117** (Einkommen 2014 und im letzten Monat, Rente), **118** (Erwerbskalender 2014), **119–126** (Arbeitszeiten und Arbeitsverdienst). Wie Sie u.a. an diesem Block erkennen können, liegt in diesem Jahr zusätzlich ein besonderer Augenmerk auf dem Mindestlohn, weshalb einige Fragen dahingehend überarbeitet und neue Fragen ergänzt wurden. Hintergrund dafür ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015.

- **Fragen 127 bis 142: Gesundheit und Krankheit**
Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage **136** und **140**.
- **Fragen 143 bis 146: Einstellungen und Meinungen**
Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft.
- **Fragen 147 bis 173: Familiäre Situation und Herkunft**
Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben mit Familiäre Situation und Herkunft. Im ersten Abschnitt wird nach Familienstand und familiärer Situation gefragt (Fragen **147–152**). Danach geht es weiter mit der Muttersprache und den Deutschkenntnissen (Fragen **153–157**), gefolgt von Fragen zur Staatsangehörigkeit (Fragen **158–162**). Bitte beachten Sie bei diesen Abschnitten die wichtigen Filterfragen **158** sowie **161**, die es sorgfältig zu befolgen gilt. Die Fragen **163–166** richten sich an alle Befragungspersonen mit Migrationshintergrund. Themen sind hier die Absicht in Deutschland zu bleiben und Benachteiligung. Der Fragenblock **M01–M19** beinhaltet ebenfalls migrationsbezogene Fragen. Dabei handelt es sich zum größten Teil um biographische Nacherhebungen. So wird die schwierige Frage M09 zum Zweck einer besseren Messgenauigkeit erneut abgefragt. Anschließend sind die Fragen zu Religionszugehörigkeit, Mitgliedschaften, Zahlungen (Fragen **167–172**) sowie die familiäre Situation in 2014 und 2015 (Frage **173**) von Interesse.
- **Frage 174: Lebenszufriedenheit**
Frage **174** ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von rund 30 Jahren überblickt werden!
- **Fragen M20 bis M22: Ausländische Abschlüsse**
Abschließend wird in den Fragen **M20–M21** gefragt, ob im letzten Jahr eine Anerkennung für eine ausländische berufliche Ausbildung oder ein ausländisches Studium beantragt wurde. Frage **M22** verortet den ausländischen Abschluss in einer hinterlegten Datenbank. Da es sich hier um eine Fremdsoftware handelt, ist die Ladezeit bei der erstmaligen Benutzung relativ lang. Um die Ladezeit in der Interviewsituation zu verkürzen, führen Sie bitte vorab ein Testinterview durch. Wenn die Befragungsperson einen Abschluss im Ausland erreicht hat, soll in diesem Modul der Abschluss in der entsprechenden Landessprache von der Zielperson genannt werden. Hierfür erscheint nach Eingabe des ersten Buchstaben eine Auswahlliste der möglichen Abschlüsse.
- **Frage M23: Frage nach dem Einverständnis**
Dies ist die Frage nach dem Einverständnis der Befragungsperson, die Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu verknüpfen. Sie wird nur dann eingeblendet, wenn die zu befragende Person dazu ausgewählt wurde. Legen Sie an dieser Stelle das Formular zur Einwilligung vor und lassen es sich vom Interviewpartner unterschreiben. **Bitte beachten Sie:** wir benötigen beides zusammen – die Zustimmung im Interview und die unterschriebene Einverständniserklärung (siehe dazu auch Kapitel 3.3).

4.3 Personenbiofragebogen für Neubefragte

Der Personenbiofragebogen richtet sich an **alle Personen im Haushalt, die 1997 und früher geboren sind** und **dieses Jahr zum ersten Mal** an der Befragung **teilnehmen**. Dieser Fragebogen ist wesentlich umfangreicher, da er sowohl die Lebenslauffragen integriert als auch migrationsbezogene Fragen enthält, die für die Wiederbefragten bereits in den Vorjahren erhoben wurden. Ohne den **Personenbiofragebogen** sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen unbrauchbar!

Wichtige Hinweise zum Personenbiofragebogen:

- **Fragen 1 bis 5: Herkunft**

Hier geht es um die Herkunft. Die Fragen **3** (Geburtsort in oder außerhalb Deutschlands, also kein Migrationshintergrund oder selbst zugezogen), **4** (Migranten der 2. Generation) und **5** (Eltern als Vertriebene in Folge des 2. Weltkriegs nach Deutschland gekommen) haben eine zentrale Filterfunktion für das weitere Interview. Bitte achten Sie hier besonders auf das korrekte Ausfüllen!

- **Fragen 6 bis 41: Migrationsbiografie**

Diese Fragen befassen sich mit der Migrationsbiografie, abhängig davon, ob man selbst nach Deutschland zugezogen ist (Fragen **6–29**) oder der Migrationshintergrund über die Eltern (2. Generation) besteht (Fragen **30–41**).

- **Fragen 42 bis 56: Staatsangehörigkeit**

Dieser Fragekomplex befasst sich zum einen mit dem Thema Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus (**42–50**). Weitere Themen sind hier die Absicht in Deutschland zu bleiben (**51–52**) sowie Benachteiligung (**53–56**).

- **Fragen 57 bis 61: Sprachkenntnisse**

Für alle Befragungspersonen mit Migrationshintergrund wird in diesem Abschnitt erfasst, wie gut sie die deutsche Sprache und die Sprache ihres Herkunftslandes sprechen, schreiben und lesen können.

- **Fragen 62a bis 69: Erwerbstätigkeit vor Zuzug**

Dieser Fragenteil richtet sich an alle selbst zugezogenen Befragungspersonen. Er erfasst, in wie weit sie vor Ihrem Zuzug bereits erwerbstätig waren, in welcher beruflichen Stellung sowie welchem Wirtschaftszweig und erfragt außerdem das letzte monatliche Nettoeinkommen. Frage **67** ist besonders sorgfältig zu beachten, da es sich vor allem für Zugezogene, die schon lange in Deutschland leben, um eine schwierige Angabe handelt. Frage **68** soll dieser Komplexität entgegenwirken.

- **Fragen 71 bis 84: Erster Job in Deutschland**

Dieser Fragenteil richtet sich ebenfalls nur an selbst zugezogene Befragungspersonen. In Ergänzung zum vorherigen Abschnitt wird hier nach dem ersten Job in Deutschland gefragt. Bitte beachten Sie die für die Filterführung wichtige Frage **71**.

- **Fragen 85 bis 93: Partnerschaftliche Beziehungen bei der Zuwanderung**

In diesem Abschnitt wird erfragt, ob die Befragungsperson vor ihrem Umzug in einer festen Beziehung war (Fragen **85–86**) und in wie weit diese Partnerschaft Einfluss auf die Entscheidung

für die Auswanderung hatte (Fragen **87–89**). Anschließend wird gefragt, wer zuerst nach Deutschland gekommen ist (Frage **91**) bzw. zuerst eine Beschäftigung in Deutschland aufgenommen hat (Frage **93**).

■ **Fragen 94 bis 109: Berufstätigkeit**

Dieser Fragenkomplex beinhaltet Fragen zur ersten beruflichen Tätigkeit und in wie weit man diese noch ausübt (Fragen **94–103**). Für die weitere Filterführung beachten Sie bitte die Frage **104**. Die Fragen **105–109** erfassen die letzte berufliche Tätigkeit.

■ **Fragen 110 bis 134: Kindheit und Elternhaus**

Der Fragenkatalog umfasst die Themen Kindheit und Elternhaus. Zunächst werden einige Fragen zu den Eltern gestellt (Fragen **110–124**) und wie man die ersten 15 Lebensjahre verbracht hat (Fragen **125–127**). Im Anschluss geht es um Fragen die schulische Leistungen sowie Freizeitaktivitäten betreffend (Fragen **128–133**). Der Lebenslaufkalender ab dem 15. Lebensjahr (Frage **134**) erhebt Informationen zu Schule und Beruf.

■ **Fragen 135 bis 165: Ihre Ausbildung und Abschlüsse**

Der Abschnitt Ihre Ausbildung und Abschlüsse beinhaltet Fragen nach Abschlüssen und Ausbildungen in Deutschland sowie im Ausland (Fragen **135–150**). Für Ausbildungen, die im Ausland gemacht wurden, schließen sich Fragen nach deren Anerkennung und zu eventuellen Nachqualifizierungsmaßnahmen an (Fragen **151–163**). Der Abschnitt schließt mit Fragen zu zukünftigen Ausbildungs- oder Hochschulabschlüssen (Fragen **164–165**).

■ **Fragen 166 bis 168: Familiäre Situation**

Hier geht es um Geschwister (Frage **166**), Kinder (Frage **167**) sowie Partnerschaft und Ehe (Frage **168 und Nachfragen**).

■ **Fragen 169 bis 187: Ihre Lebenssituation heute**

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie das Freizeit- und Alltagsverhalten. Zu beachten sind die Zeitsprünge zwischen den Fragen **171–171b** und in der Frage **173**.

■ **Fragen 188 bis 191: Weiterbildung**

Dieser Abschnitt thematisiert die berufliche Weiterbildung im letzten Jahr.

■ **Fragen 192 bis 203: Erwerbstätigkeit**

Die Frage **192** stellt eine wichtige Filterfrage dar und muss auf jeden Fall beantwortet werden. Für alle derzeit nicht Erwerbstätigen schließen sich die Fragen **193–203** an.

■ **Fragen 204 bis 274: Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit**

Dieser Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Der Fragenkomplex setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Fragen **204–218** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **219–250** (Arbeitsbedingungen), **251–257** (Einkommen im letzten Monat und Zusatzleistungen), **258–262** (Nebenerwerb), **263–266** (Einkommen im letzten Jahr und im letzten Monat, Rente), **267–274** (Rückblick auf Oktober 2014). In diesem Jahr liegt wie

gesagt ein besonderer Augenmerk auf dem Mindestlohn, weshalb einige Fragen dahingehend überarbeitet und neue Fragen ergänzt wurden. Hintergrund dafür ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015.

■ **Fragen 275 bis 282: Gesundheit und Krankheit**

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage **278**.

■ **Fragen 283 bis 294: Einstellungen und Meinungen**

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft – sowohl gegenwärtig (Fragen **283–285**) als auch für Zugezogene damals in deren Heimatland (Fragen **286–288**). Anschließend sind noch Fragen zu Mitgliedschaften und Zahlungen von Interesse (Fragen **289–294**).

■ **Frage 295:**

Dies ist die Frage nach dem Einverständnis der Befragungsperson, die Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu verknüpfen. Sie wird nur dann eingeblendet, wenn die zu befragende Person dazu ausgewählt wurde. Legen Sie an dieser Stelle das Formular zur Einwilligung vor und lassen es sich vom Interviewpartner unterschreiben. **Bitte beachten Sie:** wir benötigen beides zusammen – die Zustimmung im Interview und die unterschriebene Einverständniserklärung (siehe dazu auch Kapitel 3.3).

4.4 Jugendfragebogen

Der Jugendfragebogen soll von allen **Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1998**, die zum Haushalt gehören und jetzt das Befragungsalter erreicht haben, beantwortet werden.

Warum ein eigener Jugendfragebogen? Weil viele Fragen aus dem Personenfragebogen für diese Altersgruppe ungeeignet sind und jugendrelevante Themen im Personenfragebogen nicht berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund wurde dieser eigens auf die Jugendlichen zugeschnittene Fragebogen geschaffen. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen. Der Jugendfragebogen ist das **Hauptbefragungsinstrument** für diese Personengruppe.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen **56–58**); Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen **66–73**); Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen **95–97**); politische Einstellungen (Fragen **98–100**); sowie die für Längsschnittanalysen wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage **101**).

Aus dem Personenbiofragebogen stammen die Fragen zu den Themenkomplexen Ausbildung (**28–30, 48–49**), Staatsangehörigkeit und Herkunft (**60–65** und **67–73**) sowie Geburtsort, Kindheit und Elternhaus (Fragen **61, 74–87**), dabei auch die umfangreiche Frage **76** nach den Geschwistern.

Im Unterschied zum Jugendfragebogen der Fortführungsstichproben J und K geht der Jugendfragebogen der Fortführung M an einigen Stellen genauer auf Befragungspersonen mit Migrationshintergrund ein. Beim Thema „Herkunft“ wird erfragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Ist dies der Fall, interessiert in den Folgefragen der Einreise- und Aufenthaltsstatus sowie Sprachkenntnisse. Im Elternmodul wird ebenfalls nach Fragen für Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert.

Frage **102** ist die **Frage nach dem Einverständnis** der Befragungsperson, die Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu verknüpfen. Sie wird nur dann eingeblendet, wenn die zu befragende Person dazu ausgewählt wurde. Legen Sie in diesem Fall das Formular zur Einwilligung vor und lassen es unterschreiben. Zur Erinnerung: **wir benötigen beides zusammen - die Zustimmung im Interview und die unterschriebene Einverständniserklärung** (siehe dazu auch Kapitel 3.3).

Bei den Fragen **26, 46, 62, 67** und **78** achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung! Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „**Lust auf DJ**“ (Denksport und Jugend) durch.

4.5 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“



Der Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ soll von allen **Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1998** beantwortet werden und zwar **immer zusammen mit dem Jugendfragebogen**.

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen von entscheidender Bedeutung, dass dieser Test mit den Jugendlichen **ausschließlich persönlich-mündlich** durchgeführt wird. Hiervon darf es **keine Ausnahmen** geben! Sie fungieren hier als Testleiter!

Alle zu befragenden Jugendlichen **müssen die Zeitvorgaben bei den einzelnen Fragen exakt einhalten!** Um das zu gewährleisten, erhalten Sie zusammen mit Ihren Unterlagen **einen Kurzeitmesser**.

Als **Dankeschön für den Test** überreichen Sie bitte jedem Testteilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“. Die Erfahrung hat uns erfreulicherweise gelehrt, dass Jugendliche diese kniffligen Aufgaben zumeist richtig gern lösen.

4.6 Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“



Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll **von allen Kindern des Geburtsjahrgangs 2003** selbstständig beantwortet werden. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Auch wenn das Einholen des **Einverständnisses der Eltern** für die Teilnahme der zu befragenden 11- bis 12-Jährigen **zwingend nötig** ist und mit Ihrer Unterschrift am Ende des Fragebogens bestätigt wird, soll darauf geachtet werden, dass die Kinder bei der Auskunft nicht beeinflusst werden, sondern selbstverantwortlich alle Fragen beantworten.

Als **Dankeschön für das Ausfüllen** des Fragebogens überreichen Sie bitte jedem Kind ein Puzzle „Ei des Columbus“.

4.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“



Der Fragebogen „Mutter und Kind“ soll **für alle seit dem 01.01.2014 geborenen Babys** beantwortet werden, die uns noch nicht bekannt sind (das heißt, die in der Haushaltsliste und im Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen noch nicht von TNS Infratest eingetragen wurden).

Wenn Sie also feststellen, dass es in einem Haushalt ein **seit der letzten Befragung neu geborenes Baby** gibt, dann soll die Mutter bitte diesen kleinen Zusatzfragebogen beantworten. Da es hierbei auch um den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt geht, richtet er sich ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus analytischen Gründen

wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Und bitte nicht vergessen: **Tragen Sie das neu geborene Familienmitglied mit Geburtsjahr und –monat sowie Vornamen, Familiennamen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in die Haushaltsliste ein!**

4.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“



The image shows the cover of a survey form titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany) from 2015. The specific survey is 'Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren' (Your child aged 2 or 3 years). It includes a small illustration of a child and a dog. The form is labeled with a large letter 'B' in the bottom right corner.

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an **Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs 2012**. Hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen Mutter und Kind angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist. Aber auch dann soll der Kurzfragebogen beantwortet werden. Ebenso ist auch hier vorgesehen, dass die Mutter die Fragen beantwortet, da sie sich meist am besten mit den Befindlichkeiten des Kindes auskennt (so geht es in Frage 3 um das Thema „Stillen“).

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

4.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“



The image shows the cover of a survey form titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany) from 2015. The specific survey is 'Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren' (Your child aged 5 or 6 years). It includes a small illustration of a child and a dog. The form is labeled with a large letter 'C' in the bottom right corner.

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an **Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs 2009**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Auch hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist. Auch dann soll der Kurzfragebogen bitte beantwortet werden.

Auch hier ist die Mutter als Auskunftsperson vorgesehen. Da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen beantworten.

4.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“



Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an **Mütter und Väter von Kindern, die 2007 geboren wurden** und die tatsächlich mit im Haushalt leben – egal ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt.

Bitte achten Sie darauf, dass **pro Kind immer beide Eltern** (sofern beide im Haushalt leben) **je einen Fragebogen beantworten**. Für jedes 2007 geborene Kind sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater vorliegen.

Sollte von beiden im Haushalt lebenden Eltern nur ein Elternteil auskunftsbereit sein, dann **versuchen Sie nach Möglichkeit die Angaben von der Mutter zu erhalten**. Generell haben wir erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, dass unsere Befragten beim Thema Kinder gern Auskunft geben.

Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit der schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt.

4.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“



Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ **richtet sich wieder in erster Linie an die Mütter und betrifft alle Kinder, die 2005 geboren wurden**.

Schwerpunktt Themen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

4.12 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“



The image shows the cover of a questionnaire titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany). It is the 'Nachbefragung-Kurzfassung' (Follow-up Short Summary) version. The cover includes the TNS Infratest logo and the year 2015. It also contains a small text box with instructions and a section for recording the household ID and the respondent's name.

Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ ist **für alle Zielpersonen vorgesehen, die im Vorjahr kein Personeninterview gegeben haben**, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten. **Diesen Fragebogen gibt es also auch nur für Wiederbefragte Personen und ist dem Personenfragebogen im CAPI automatisch nachgeschaltet.**

In der Haushaltsliste bzw. auf dem Zusatzblatt mit unterstützenden Haushaltsinformationen sind diese Personen unter Hinweis mit einem **A** gekennzeichnet.

Wenn Sie es schaffen, eine Person erneut für ein Interview zu gewinnen: Der Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ soll **zusätzlich zum Personenfragebogen** beantwortet werden und dient dazu, Lücken im Längsschnitt zu schließen. Das gleiche gilt, wenn eine Person, die zusätzlich mit dem Code C gekennzeichnet ist, Bereitschaft zeigt, dieses Jahr an der Befragung teilzunehmen.

4.13 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“



The image shows the cover of a questionnaire titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany). It is the 'Die verstorbene Person' (The Deceased Person) version. The cover includes the TNS Infratest logo and the year 2015. It also contains a small text box with instructions and a section for recording the household ID and the respondent's name.

Der Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ richtet sich an alle Zielpersonen, in deren Haushalt bzw. Familie es **im Jahr 2014** einen Todesfall gab. D.h., optimaler Weise wird er von jeder Person im Haushalt beantwortet, die einen Personen(bio)fragebogen ausgefüllt hat. Sinn des Fragebogens ist, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in oder im Umkreis von Familien herauszufinden.

Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das mehr Fingerspitzengefühl erfordert, als bei den „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Wir bitten Sie daher, äußerst behutsam vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „LE-

BEN IN DEUTSCHLAND“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich mit diesem Fragebogen der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

5 Glossar für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>Zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	<i>Siehe → „Bundesagentur für Arbeit“</i>
Altersteilzeit	<i>Siehe → „Vorruhestand“</i>
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Verpflegung vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. Siehe auch → „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der


	<p>Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.</p>
<p>Arbeitsunfähigkeit</p>	<p>Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.</p>
<p>Arbeitsverdienst</p>	<p><u>Brutto-Arbeitsverdienst</u></p> <p>1. Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge ■ Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen ■ Montagezuschläge ■ Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit ■ Nacht- und Schichtarbeitszulagen, ■ sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, ■ einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, ■ alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>2. Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p><u>Netto-Arbeitsverdienst</u> Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lohn-/Einkommensteuer ■ Beiträgen zur Sozialversicherung.
<p>Arbeitslosengeld I</p>	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet</p>

	<p>sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.</p>
<p>Arbeitslosengeld II (ALG II)</p>	<p>Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen seit dem 1.1.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 399 € (= 100 %) für erwachsene Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist (2014 = 391 €), ■ 360 € für volljährige Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft) (2014 = 353 €), ■ 234 € für Kinder unter 6 Jahren (2014 = 229 €), ■ 267 € für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren (2014 = 261 €), ■ 302 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (2014 = 296 €), ■ 320 € für junge Erwachsene ab 18 bis unter 25 Jahren, die bei den Eltern wohnen (oder auch für Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind).
<p>Arbeitslosenhilfe</p>	<p>Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II</p>
<p>Aufbaugymnasien</p>	<p><i>Siehe → „Gymnasien“</i></p>
<p>Arbeitszeitkonto</p>	<p>Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertrags-</p>

	zeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Universitäten/Hochschulen ■ Fachhochschulen und Akademien ■ Weiterführende allgemein bildende Schulen, Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> ■ einfachen ■ mittleren ■ gehobenen und ■ höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> ■ gesetzlichen Rentenversicherung ■ Arbeitslosenversicherung ■ Krankenversicherung ■ Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden

	(bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausgezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Das sind Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsakademie (BA)	Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die ein Studium mit Praxisbezug anbietet. Die theoretische Ausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System). Berufsakademien vergeben ihre Abschlüsse als staatliche Abschlussbezeichnungen. Bewerber schließen einen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ab, wo auch eine Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte der Ausbildung findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten wechseln. Für ein Studium an einer Berufsakademie muss der Nachweis der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife erbracht werden. Außerdem ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen für den Zeitraum des BA-Studiums erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vor allem eine personelle wie sachliche Eignung, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können). <i>Vgl. → Duale Hochschule</i>
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	Sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und

	umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betreuungsgeld	Das Betreuungsgeld ist eine Sozialleistung für Familien, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote (z. B. KiTas) betreuen möchten. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Die Rechtsgrundlage dafür ist im BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) geregelt. Ab dem 1.8.2014 werden pro Kind vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats monatlich jeweils 150 Euro gewährt, bei Bezug vor dem 1.8.2014 jeweils 100 Euro. Ein Bezug vor dem 15. Lebensmonat ist nur zulässig, wenn kein Elterngeldanspruch mehr besteht. Insgesamt wird Betreuungsgeld pro Kind nicht länger als 22 Monate gezahlt. Zuständig für die Gewährung sind die von den Landesregierungen dazu bestimmten Betreuungsgeldstellen. Auf Arbeitslosengeld I sowie auf Bafög wird das Betreuungsgeld nur angerechnet, wenn es 300 Euro übersteigt, also wenn es für mindestens vier, ab dem 1.8.2014 für mindestens drei Kinder gleichzeitig bezogen wird. Auf das Arbeitslosengeld II wird das Betreuungsgeld dagegen in voller Höhe angerechnet. Ein gleichzeitiger Bezug mit Elterngeld ist nicht möglich.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agen-

	<p>turen für Arbeit.</p>
<p>Bundesfreiwilligendienst (BFD)</p> 	<p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate.</p> <p>Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
<p>Duale Hochschule</p>	<p>Unter Dualer Hochschule versteht man eine staatliche Einrichtung mit dualen Studiengängen.</p> <p>Als anwendungsorientiertes Studium besteht es aus einem wissenschaftlichen Studienteil und einer praktischen beruflichen Ausbildung. Die Studenten werden dabei abwechselnd an einer Hochschule und in einem</p>

	<p>staatlich anerkannten Beruf (Lehrberuf) ausgebildet. Der Lehrberuf endet außerhalb der Hochschule mit einem Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief. Nach Abschluss des Studiums verleiht die Duale Hochschule den akademischen Grad eines Bachelor. Darauf aufbauend kann auch ein Masterstudiengang abgeschlossen werden. Voraussetzung für ein Studium an einer dualen Hochschule ist neben einem Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife) ein Berufsausbildungsvertrag.</p> <p><i>Vgl. auch → Berufsakademie</i></p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.</p>
Erwerbsminderungsrente	<p>Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.</p>
Erwerbsunfähigkeit	<p>Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbe-</p>

	<p>dingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p><i>Siehe → „Realschulen“</i></p>
Fachoberschulen	<p>sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.</p>
Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Meisterschulen ■ alle Technikerschulen ■ Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<p><i>Siehe → „Gymnasien“</i></p>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen

	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden ■ sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und ■ die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
<p>Freie Berufe</p>	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
<p>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</p>	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen. Einsatzbereiche sind: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel etc.</p>
<p>Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</p>	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende. Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter. Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
<p>Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so</p>	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen</p>

<p>genannte 1 Euro-Jobs)</p>	<p>den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
<p>Geringfügige Beschäftigung (Minijob/450-Euro-Job)</p>	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
<p>Gesamtschulen</p>	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
<p>Gesamtunternehmen</p>	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.</p>
<p>Gewerbliche Lehre</p>	<p>Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.</p>
<p>Grundschule</p>	<p>1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.</p>
<p>Grundsicherung</p>	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe. Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p>

	<p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. ■ aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz ■ die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ■ gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	<p>Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.</p>
Hauptschulen	<p>(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor.</p> <p>Früherer Begriff: Volksschule</p>
Handelsschule	<p>Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.</p>
Haushalt	<p><i>Siehe → „Privathaushalt“</i></p>
Haushaltsneugründung	<p>Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.</p>
Haushaltsvorstand	<p>Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei</p>

	dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es in Form von <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, ■ Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, ■ Blindenhilfe, ■ Hilfe zur Pflege, ■ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, ■ Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen.
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei

	meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraus-

	setzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung von der Bundesagentur für Arbeit bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Die gesetzliche Regel-Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld beträgt längstens 6 Monate (§ 177 Abs. 1 Satz 3 SGB III), in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden. Nach der Rechtsverordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld vom 31.10.2013 wurde die auf sechs Monate begrenzte Dauer für den Bezug bis zum 31. Dezember 2014 auf 12 Monate verlängert, und mit der Rechtsverordnung vom 13. November 2014 hat das BMAS die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld noch einmal auf 12 Monate verlängert. Die jüngste Rechtsverordnung gilt bis 31.12.2015. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 % der Nettoentgeltdifferenz des Monats, in dem die Arbeit ausgefallen ist (Anspruchszeitraum). Einen erhöhten Leistungssatz von 67 % erhalten Arbeitnehmer (unabhängig von ihrem Familienstand), die auf ihrer Lohnsteuerkarte einen Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 eingetragen haben.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen/Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> ■ Ernährung ■ Unterkunft ■ Kleidung ■ Körperpflege ■ Hausrat ■ Heizung ■ und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaus-

	halten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Lehre	Betriebliche Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (z.B. Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk). In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Leiharbeit / Zeitarbeit	Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeitarbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.
Lohnersatzleistungen	Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.
Mehrbedarf	Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ■ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) ■ für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbe-

	darfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.
Mietkosten	Zur <i>Kaltmiete</i> hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw. sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Strom-, Gas-, Heiz- und <i>Warmwasserkosten</i> . <i>Siehe auch → Wohnkosten</i>
Mittlere Reife	<i>Siehe → „Realschulen“</i>
Mutterschaftsgeld	Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein. Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes. Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.
Personal-Service-Agentur (PSA)	Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozial-

	versicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.
Pflegeperson	Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.
Pflegevorschule	<i>Siehe → „Schulen des Gesundheitswesens“</i>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, ■ sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstalts-eigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftsverpflegung bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder ■ die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>Siehe → „Gymnasien“</i>
Realschulen	(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<u>Rentenversicherung der Arbeiter</u> : Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten</u> : Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

	Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der <i>Deutschen Rentenversicherung</i> zusammengefasst.
Reisekostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.
Saison-Kurzarbeitergeld	Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.
Schulen des Gesundheitswesens	vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.). Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.
Schulpflicht, allgemeine	Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Sonderschulen	haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.
Sozialgeld	Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das

	<p>Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfe-bedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen ■ oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ■ und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ■ einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder ■ Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<p>Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.</p>
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitarbeit	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).</p>
Umschulung, berufliche	<p>Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.</p>
Universität / Hochschule	<p>Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch</p>

	ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	<i>Siehe → Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung</i>
Volksschule	<i>Siehe → „Hauptschulen und Grundschulen“</i>
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	<p>Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen.</p> <p>Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten

	Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusive der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/ Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form <ul style="list-style-type: none"> ■ eines Mietzuschusses ■ oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privathaushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.
Wohnkosten	Unter „Wohnkosten“ sind Miete und alle Nebenkosten zusammengefasst, also die monatlichen Kosten von Miete, Heizung, Warmwasser, Strom und Gas sowie die Umlagen Wasser, Müllabfuhr, Antennen- bzw. Kabelgebühren oder bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe.
Zivildienst	Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wur-

Zweiter Bildungsweg

de 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.

Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnen.

Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:

■ Hauptschulabschluss

Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich.

■ Mittlerer Bildungsabschluss

Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.

■ Fachhochschulreife

Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung.

■ Fachgebundene Hochschulreife

In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben.

■ Allgemeine Hochschulreife

In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.

Listenhefte

LiD 2015
LISTENHEFT
Haushalt

Veränderung Wohnsituation - Haushaltszusammensetzung

Keine Veränderung, es ist die gleiche Person / sind die gleichen Personen, in der gleichen Wohnung, unter der gleichen Adresse

Mindestens eine Person ist zum Haushalt hinzugekommen oder hat den Haushalt verlassen – es ist aber noch die gleiche Wohnung, unter der gleichen Adresse

Nach Umzug des gesamten Haushalts von Leben in Deutschland, das erste Mal in dieser Wohnung, unter dieser Adresse

Neuer Haushalt, nach Auszug einzelner oder mehrerer Personen, aus noch bestehendem Haushalt von Leben in Deutschland

Gründe für Veränderung der Wohnsituation

Kündigung durch den Vermieter

Unsicherheiten im Mietverhältnis, durch neuen Eigentümer / Vermieter

Erwerb eines Eigenheims / einer Eigentumswohnung

Erbschaft / Schenkung / Überschreibung

Fortzug aus dem Elternhaus

Berufliche Gründe

Familiäre Gründe:

Zusammenziehen mit dem Partner oder der Partnerin

Heirat / Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Trennung / Scheidung

sonstiger familiärer Grund

Wohnungsgröße und Wohnkosten:

bisherige Wohnung zu klein

bisherige Wohnung zu groß

bisherige Wohnkosten (Miete, Zins und Tilgung) zu hoch

Andere Gründe im Zusammenhang mit der Wohnung:

schlechte Ausstattung der bisherigen Wohnung

schlechte Wohnlage der bisherigen Wohnung

bisherige Wohnung war nicht alten-/behindertengerecht

schlechtes Wohnumfeld der bisherigen Wohnung

neues Wohnumfeld für persönliche Lebenssituation besser

Sonstiger Grund (*bitte angeben*)

Wohngegend

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Altbauten

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Neubauten

Ein Mischgebiet mit Wohnungen und Geschäften bzw. Gewerbebetrieben

Ein Geschäftszentrum (Läden, Banken, Verwaltungen) mit wenigen Wohnungen

Ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet mit wenigen Wohnungen

Haustyp

Landwirtschaftliches Wohngebäude

Freistehendes Ein- / Zweifamilienhaus

Ein- / Zweifamilienhaus als Reihenhaus oder Doppelhaus

Wohnhaus mit 3 bis 4 Wohnungen

Wohnhaus mit 5 bis 8 Wohnungen

Wohnhaus mit 9 und mehr Wohnungen

(aber höchstens 8 Stockwerken; also kein Hochhaus)

Hochhaus

(9 und mehr Stockwerke)

Das Haus wurde erbaut

- vor 1919**
- 1919 bis 1948**
- 1949 bis 1971**
- 1972 bis 1980**
- 1981 bis 1990**
- 1991 bis 2000**
- 2001 bis 2010**
- 2011 und später**

Energiearten

Fernwärme (bei Fernheizung)

Gas (ohne Flüssiggas / Biogas)

Flüssiggas

Elektrizität, Strom, Nachtspeicherheizung

Heizöl

Kohle

Holz, Holzpellets

Biomasse (außer Holz), **Biogas**

Solarwärme (Sonnenkollektoren)

**Erd- und andere Umweltwärme,
Abluftwärme** (Wärmepumpen, Wärmetauscher)

Wertanlagen im Haushalt vorhanden

Sparbuch / Spargirokonto / Tagesgeldkonto

Bausparvertrag

Lebensversicherung

Festverzinsliche Wertpapiere

(z.B. Sparbriefe, Pfandbriefe, Bundesschatzbriefe)

Andere Wertpapiere

(z.B. Aktien, Fonds, Anleihen, Optionsscheine)

Betriebsvermögen

(eigenes Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen)

Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und Gewinnen
--

unter 250 EURO

250 bis unter 1.000 EURO

1.000 bis unter 2.500 EURO

2.500 bis unter 5.000 EURO

5.000 bis unter 10.000 EURO

10.000 EURO und mehr

Erhält Hilfe von

Angehörigen im Haushalt (*Person bitte angeben*)

Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, Diakonie, ASB, DRK, AWO, ...)

Privatem Pflegedienst

Freunden / Bekannten / Nachbarn

Angehörigen außerhalb des Haushalts

Sonstige regelmäßige Pflegehilfe

Kind besucht

Grundschule (inkl. Förderstufe)

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Berufsschule

Sonstige Schule

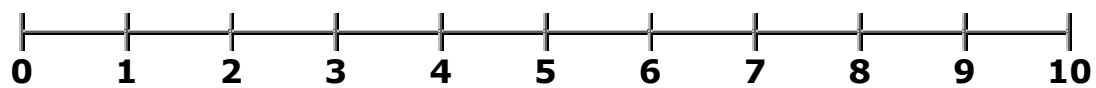
Keine Schule

Listenheft Personen A-H

LiD 2015
L I S T E N H E F T
Personen

**Ganz und gar
unzufrieden**

**Ganz und gar
zufrieden**

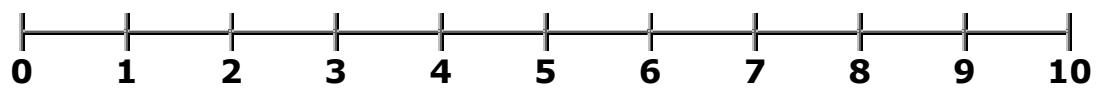


Liste **1**

Sehr selten	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------	------------	---------------------

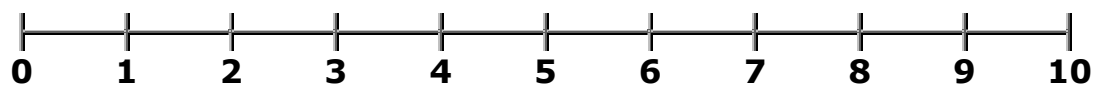
**Überhaupt nicht
wertvoll und nützlich**

**Vollkommen
wertvoll und nützlich**



**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



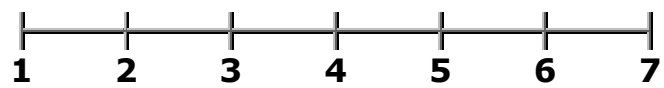
Liste **4**

**Stimme
überhaupt
nicht zu**

**Stimme
voll
zu**



**Trifft
überhaupt
nicht zu**



**Trifft
voll
zu**

Tätigkeiten an einem		
durchschnittlichen Werktag	typischen Samstag	typischen Sonntag

Berufstätigkeit, Lehre (Zeiten einschließlich Arbeitsweg, auch nebenberufliche Tätigkeit)

Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)

Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)

Kinderbetreuung

Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen

Aus- und Weiterbildung, Lernen
(auch Schule, Studium, Promotion)

Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit

Körperliche Aktivitäten (Sport, Fitness, Gymnastik)

Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies

Derzeitige Ausbildung oder Weiterbildung

Allgemeinbildende Schule

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule
Abendrealschule, Abendgymnasium
Fachoberschule

Berufliche Ausbildung

Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule ohne Lehre
Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Hochschule

Duale Hochschule / Berufsakademie
Fachhochschule
Sonstige Hochschule (z.B. Kunst- oder Musikhochschule)
Universität / Technische Hochschule
Promotion

Weiterbildung/Umschulung

Berufliche Umschulung
Berufliche Fortbildung
Berufliche Rehabilitation
Allgemeine oder politische Weiterbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Bildungsabschluss

Allgemeinbildender Schulabschluss

Hauptschulabschluss
Mittlerer Schulabschluss (z.B. Realschulabschluss)
Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
Abitur (Hochschulreife)
Anderer Schulabschluss (*bitte angeben*)

Hochschulabschluss

Duale Hochschule / Berufsakademie
Fachhochschule
Sonstige Hochschule (z.B. Kunst- oder Musikhochschule)
Universität / Technische Hochschule
Promotion / Habilitation

Bitte zusätzlich Abschluss und Fachrichtung angeben

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Bitte Bezeichnung des Ausbildungsberufs angeben

Art der Ausbildung:

Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Betriebliche Umschulung
Sonstiges, z.B. Fortbildungslehrgang

Finanzierung Weiterbildungsmaßnahme
--

Ich selbst

Der Arbeitgeber

Agentur für Arbeit / Jobcenter

Rentenversicherung

Berufsgenossenschaft

Anderer Kostenträger

Für die Weiterbildung sind keine Kosten entstanden

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstillegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

Derzeitige Erwerbstätigkeit

Voll erwerbstätig

In Teilzeitbeschäftigung

**In betrieblicher Ausbildung / Lehre
oder betrieblicher Umschulung**

Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig

In Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null

Freiwilliger Wehrdienst

**Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr,
Bundesfreiwilligendienst**

Nicht erwerbstätig

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Nein, ganz sicher nicht

Eher unwahrscheinlich

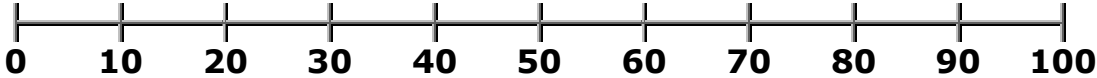
Wahrscheinlich

Ganz sicher

Das wird in den nächsten 2 Jahren

**Mit Sicherheit
nicht
eintreten**

**Mit Sicherheit
eintreten**



Berufliche Veränderung

Habe erstmals in meinem Leben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen

Bin nach einer Unterbrechung jetzt wieder zum früheren Arbeitgeber zurückgekehrt

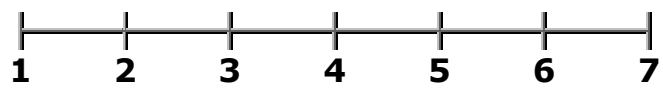
Habe eine Stelle bei einem neuen Arbeitgeber angetreten (bei Zeitarbeitnehmern: einschl. Tätigkeit in einem Entleihbetrieb)

Bin vom Betrieb übernommen worden (war vorher dort in Ausbildung / in ABM / oder als freier Mitarbeiter tätig)

Habe innerhalb des Unternehmens die Stelle gewechselt

Habe eine neue Tätigkeit als Selbständiger aufgenommen

**Trifft
überhaupt
nicht zu**



**Trifft
voll
zu**

Informationsweg Stelle

Über das Arbeitsamt / Agentur für Arbeit

Suche über Job-Center / ARGE / Sozialamt

Suche über Personalserviceagentur (PSA)

Über eine private Stellenvermittlung ohne Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Über eine private Stellenvermittlung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Über eine Stellenanzeige in der Zeitung

Über eine Stellenanzeige im Internet

Über ein soziales Netzwerk im Internet

Über Bekannte, Freunde

Über Familienangehörige

Über Arbeitskollegen

Bin zum früheren Arbeitgeber zurückgekehrt

Sonstiges bzw. nicht zutreffend

Erforderliche Ausbildung

Keine beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

**Ein abgeschlossenes Universitäts-
oder Hochschulstudium**

Beschäftigte im Gesamtunternehmen
--

unter 5 Beschäftigte
5 bis 10 Beschäftigte
11 bis unter 20 Beschäftigte
20 bis unter 100 Beschäftigte
100 bis unter 200 Beschäftigte
200 bis unter 2.000 Beschäftigte
2.000 und mehr Beschäftigte

Trifft nicht zu, da selbständig ohne weitere Beschäftigte

Berufliche Stellung

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende, gewerblich-technisch
 - C2 Auszubildende, kaufmännisch
 - C3 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - D2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit
oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur,
Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe
und Verbände)

- E Beamte** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Art der Führungsposition – Sind Sie...

im Topmanagement (z.B. Vorstand, Geschäftsführung, Ressortleitung)

im mittleren Management (z.B. Abteilungsleitung, Regionalleitung)

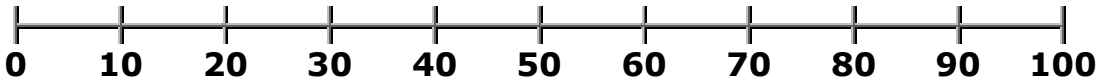
im unteren Management (z.B. Gruppenleitung, Referatsleitung, Leitung einer kleineren Filiale / eines kleinen Betriebs)

in einer hochqualifizierten Fachposition (z.B. Projektleitung)

Das wird in den nächsten 2 Jahren

**Mit Sicherheit
nicht
eintreten**

**Mit Sicherheit
eintreten**



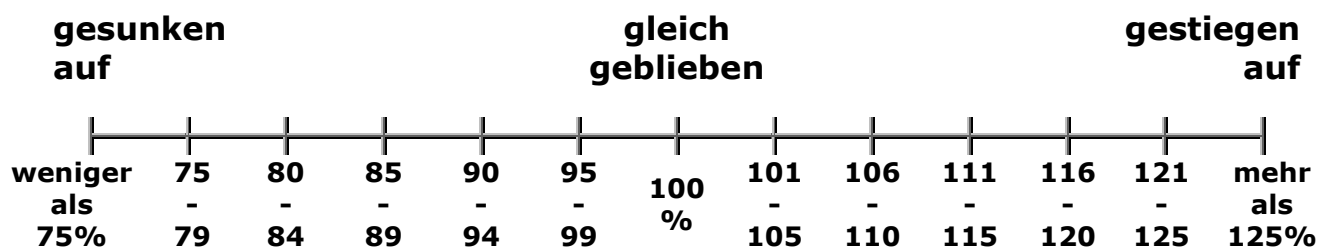
Arbeitszeitregelungen

Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit

**Von Betrieb festgelegte,
teilweise wechselnde Arbeitszeiten pro Tag**

Keine formelle Arbeitszeitregelung, lege Arbeitszeit selbst fest

**Gleitzeit mit Arbeitszeitkonto und einer gewissen
Selbstbestimmung über die tägliche Arbeitszeit
in diesem Rahmen**



Art tariflicher Bindung des Arbeitsverdiensts
--

Ja, Entlohnung nach Haustarif

Ja, Entlohnung nach Tarif angegliedert

Ja, Entlohnung nach Tarif

**Nein, außertarifliche Bezahlung in einem Betrieb mit
tariflicher Bindung**

Nein, keine Tarifbindung

Sonderzahlungen oder Zuschläge im letzten Monat
--

Schicht-/Spätarbeits-/Wochenendzuschläge

Überstundenzuschläge

Erschwerniszulagen

Funktionszulagen oder persönliche Zulagen

Trinkgelder

Sonstige Sonderzahlungen/Zuschläge (*bitte angeben*)

Zusatzleistungen zum Gehalt

Verbilligtes Essen in Betriebskantine oder Essenszuschuss

Firmenwagen für private Nutzung

**Handy für den privaten Gebrauch oder Zahlung von
Telefonkosten**

Spesen, die über die reine Kostenerstattung hinausgehen

Computer / Laptop zur privaten Nutzung

Andere Formen von Zusatzleistungen (*bitte angeben*)

Einkünfte 2014 bzw. im letzten Monat

Lohn / Gehalt als Arbeitnehmer

(einschl. Ausbildungsvergütung, Altersteilzeitbezüge,
Lohnfortzahlung)

Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit

Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste

Eigene Rente, Pension

Witwenrente, Witwenpension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

(auch bei Fortbildung / Umschulung oder Übergangsgeld)

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Elterngeld, Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt

Nachehelicher Unterhalt, Trennungsunterhalt

Unterhaltszahlung aus Unterhaltsvorschusskassen

**Sonstige Unterstützung von Personen,
die nicht im Haushalt leben**

Sondervergütungen 2014

13. Monatsgehalt

14. Monatsgehalt

Zusätzliches Weihnachtsgeld

Urlaubsgeld

Gewinnbeteiligung, Gratifikation, Prämie

Sonstiges

2 0 1 4

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
-------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------------	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	-------------

Voll erwerbstätig

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 450 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Elternzeit

Auf der Schule / Fachschule / Hochschule / Universität

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Liste **118**

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

Festgestellte Krankheiten

Schlafstörung

Diabetes

Asthma

Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)

Krebserkrankung

Schlaganfall

Migräne

Bluthochdruck

Depressive Erkrankung

Demenzerkrankung

Gelenkerkrankungen (auch Arthrose, Rheuma)

Chronische Rückenbeschwerden

Sonstige Krankheit (*bitte angeben*)

Keine Krankheit festgestellt

Mache mir darüber		
große Sorgen	einige Sorgen	keine Sorgen

Familienstand

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
zusammenlebend**

Verheiratet, dauernd getrennt lebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
getrennt lebend**

Ledig, war nie verheiratet

**Geschieden /
Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgehoben**

**Verwitwet / Lebenspartner/-in aus eingetragener
gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verstorben**

Umgang mit dem Einkommen

Jeder verwaltet sein eigenes Geld

Ich verwalte das ganze Geld und gebe meinem Partner seinen Anteil

Mein Partner verwaltet das ganze Geld und gibt mir meinen Anteil

Wir legen das ganze Geld zusammen und jeder nimmt sich was er/sie braucht

Wir legen einen Teil des Geldes zusammen und jeder behält einen Teil für sich

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	----------------	--------------------------	------------------

geleistete Zahlungen / Unterstützungen 2014
--

An Ihre Eltern / Schwiegereltern

An Ihre Kinder (auch Schwiegersohn / -tochter)

An Ehepartner / geschiedenen Ehepartner

An sonstige Verwandte

An nicht verwandte Personen

Nein, habe keine Zahlungen dieser Art geleistet

Familiärer Situation nach dem 31.12.2013

Habe neuen Partner / neue Partnerin

Bin mit Partner / Partnerin zusammengezogen

Habe geheiratet / auch eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Bin (erneut) Vater / Mutter geworden

Kind kam in den Haushalt

Sohn / Tochter hat den Haushalt verlassen

Habe mich von Ehepartner / Lebenspartner getrennt

Wurde geschieden / auch eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Ehepartner / Lebenspartner ist verstorben

Vater ist verstorben

Mutter ist verstorben

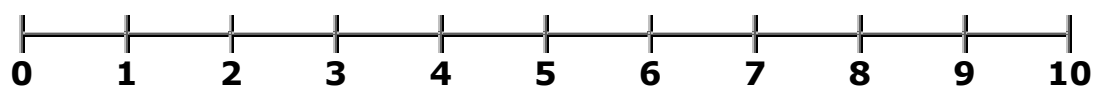
Kind ist verstorben

Andere Person, die hier im Haushalt lebte, ist verstorben

Sonstige familiäre Veränderung (*bitte angeben*)

**Ganz und gar
unzufrieden**

**Ganz und gar
zufrieden**



Liste **174**

2 0 1 3

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Voll erwerbstätig

In Kurzarbeit

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 450 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Elternzeit

Auf der Schule / Hochschule / Fachschule

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Liste **175**

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstillegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

Bildungsabschluss

Allgemeinbildender Schulabschluss

Hauptschulabschluss
Mittlere Reife, Realschulabschluss
Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
Abitur (Hochschulreife)
Anderer Schulabschluss (*bitte angeben*)

Hochschulabschluss

Duale Hochschule / Berufsakademie
Fachhochschule
Sonstige Hochschule (z.B. Kunst- oder Musikhochschule)
Universität / Technische Hochschule
Promotion / Habilitation

Bitte zusätzlich Abschluss und Fachrichtung angeben

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Bitte Bezeichnung des Ausbildungsberufs angeben

Art der Ausbildung:

Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Betriebliche Umschulung
Sonstiges, z.B. Fortbildungslehrgang

Familiäre Situation nach dem 31.12.2012
--

Habe neuen Partner / neue Partnerin

Bin mit Partner / Partnerin zusammengezogen

Habe geheiratet

Bin (erneut) Vater / Mutter geworden

Kind kam in den Haushalt

Sohn / Tochter hat den Haushalt verlassen

Habe mich von Ehepartner / Lebenspartner getrennt

Wurde geschieden

Ehepartner / Lebenspartner ist verstorben

Vater ist verstorben

Mutter ist verstorben

Kind ist verstorben

Andere Person, die hier im Haushalt lebte, ist verstorben

Sonstige familiäre Veränderung (*bitte angeben*)

LiD 2015
L I S T E N H E F T
Lebenslauf

Status bei der Einreise nach Deutschland

**Aussiedler, d.h.
deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten**

Deutscher, der im Ausland geboren und aufgewachsen ist

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

**Familiennachzug, z.B. als Ehegatte oder Kind
eines Aufenthaltsberechtigten**

Student, Schüler oder Auszubildender

Asylbewerber oder Flüchtling

Mit einem Touristenvisum

Nichts davon

Aufenthaltsstatus derzeit

**Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthaltsrecht für
Bürger der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums**

EU Blaue Karte

Befristete Aufenthaltserlaubnis

Duldung

Touristenvisum

Nichts davon

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	----------------	--------------------------	------------------

Berufliche Stellung vor und nach dem Umzug

Arbeiter, auch in der Landwirtschaft, ohne Führungsaufgaben

Arbeiter, auch in der Landwirtschaft mit Führungsaufgaben

Angestellte ohne Führungsaufgaben

Angestellte mit Führungsaufgaben

Selbständige, einschl. mithelfende Familienangehörige

**Beamte / Staatsverwaltung, einschl.
Richter und Berufssoldaten ohne Führungsaufgaben**

**Beamte / Staatsverwaltung, einschl.
Richter und Berufssoldaten mit Führungsaufgaben**

Da war ich nicht / nicht mehr Erwerbstätig

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- **in den alten Bundesländern**
- **in den neuen Bundesländern**
- **in einem anderen Land, nicht in Deutschland**

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Angestellte**
 - B1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - B2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss
 - B3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit mit Ausbildungsabschluss
 - B4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - B5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - B6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- C Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - C1 Einfacher Dienst
 - C2 Mittlerer Dienst
 - C3 Gehobener Dienst
 - C4 Höherer Dienst

- D Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - D1 Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
 - D2 Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
 - D3 Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
 - D4 Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
 - D5 Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
 - D6 Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
 - D7 Mithelfende Familienangehörige

- E War nicht erwerbstätig**

Noten im letzten Zeugnis

Sehr gut

Gut

Befriedigend

Ausreichend

Mangelhaft

Ungenügend

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie	Person war nicht vorhanden
--------------------	---------------	-----------------	---------------	------------	-----------------------------------

Im Alter von ... 15,16,17,18,19, ... bis heute (maximal 65)

in Schule, Studium, Abendschule

in Lehre, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung

**beim (freiwilligen) Wehrdienst / Zivildienst, freiwilliges
soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst,
im Krieg / in Gefangenschaft**

voll berufstätig (einschl. Zeit- / Berufssoldat)

teilzeitbeschäftigt oder geringfügig erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau / Hausmann

im Ruhestand, Rentner / Pensionär, (auch Vorruhestand)

Sonstiges

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen (*bitte Art der Schule angeben*)

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse)

Realschulabschluss / Mittlere Reife (DDR: 10. Klasse)

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur / Hochschulreife

Sonstiger Schulabschluss (*bitte angeben*)

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Keiner

Ausbildungs- oder Studienabschluss

Lehre, Facharbeiterabschluss

**Berufsfachschule, Handelsschule,
Schule des Gesundheitswesens**

**Fachschule,
z.B. Meister-, Technikerabschluss**

Beamtenausbildung

Fachhochschule, Berufsakademie
(früher: auch Ingenieurschule, Lehrerbildung,
DDR: Ingenieur- und Fachschulabschluss)

Universitäts-, Hochschulabschluss

Promotion

Sonstiger Abschluss

Ausbildung in einem anderen Land als Deutschland

Ich wurde in einem Betrieb angelernt

Ich habe in einem Betrieb eine längere Ausbildung gemacht

Ich habe eine berufsbildende Schule besucht

Ich habe eine Hochschule besucht

Sonstiges

Anerkennung des Abschlusses nicht beantragt

Die Anerkennung ist für mich nicht wichtig

Ich weiß nicht, wo und wie der Antrag gestellt werden soll

Die Kosten für die Anerkennung sind zu hoch

Mir fehlen wichtige Dokumente für die Anerkennung

**Das Anerkennungsverfahren ist zu
bürokratisch / nimmt zu viel Zeit in Anspruch**

Ich habe keine Aussicht auf Anerkennung meines Abschlusses

Andere Gründe

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Duales Studium / Berufsakademie

Fachhochschule

Universität

Berufliche Stellung in Ihrer ersten Tätigkeit

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

Ungelernte Arbeiter
Angelernte Arbeiter
Gelernte und Facharbeiter

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

Selbständige Landwirte
Freie Berufe, selbständige Akademiker
Sonstige Selbständige
Mithelfende Familienangehörige

Angestellte

Angestellte mit einfacher Tätigkeit
- ohne Ausbildungsabschluss
- mit Ausbildungsabschluss

Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)

Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter, Berufssoldaten)

Einfacher Dienst
Mittlerer Dienst
Gehobener Dienst
Höherer Dienst

Erforderliche Ausbildung

Keine bestimmte Ausbildung erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

Ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium

Berufliche Stellung zuletzt

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

Ungelernte Arbeiter
Angelernte Arbeiter
Gelernte und Facharbeiter
Vorarbeiter, Kolonnenführer
Meister, Polier

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

Selbständige Landwirte
Freie Berufe, selbständige Akademiker
Sonstige Selbständige
Mithelfende Familienangehörige

Auszubildende / Praktikanten

Auszubildende
Volontäre, Praktikanten u.ä.

Angestellte

Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis

Angestellte mit einfacher Tätigkeit

- ohne Ausbildungsabschluss
- mit Ausbildungsabschluss

Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit

(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)

Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion

(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben

(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter, Berufssoldaten)

Einfacher Dienst
Mittlerer Dienst
Gehobener Dienst
Höherer Dienst

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)**
- 2 Zwilling (eineiig)**
- 3 Zwilling (zweieiig)**
- 4 Halbgeschwister**
- 5 Stiefgeschwister**
- 6 Adoptivgeschwister**

Wo lebt das Kind heute?

Hier im Haushalt

Hier am Ort

Woanders in Westdeutschland

Woanders in Ostdeutschland

Im Ausland

Ist verstorben

LiD 2015
L I S T E N H E F T
Jugend

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig	Person ist nicht vorhanden
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	---

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
--------------------	---------------	-----------------	---------------	------------

Person ist nicht vorhanden

	Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
Mutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Taglich	Jede Woche	Jeden Monat	Seltener	Nie
-----------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------

Betreibe die Sportart HAUPTSÄCHLICH

Im Verein

Bei kommerziellen Sportanbietern (z.B. Fitnessstudios)

In der Schule

In anderen Organisationen (z.B. Volkshochschule, Betrieb)

Gemeinsam mit anderen, aber nicht in einer Organisation

Für mich allein

Gehen Sie noch zur Schule?

Ja, Hauptschule

Ja, Realschule

Ja, Gymnasium

Ja, Gesamtschule / andere

Ja, berufliche Schule

Nein

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen

Hauptschulabschluss

Mittlerer Schulabschluss (z.B. Realschulabschluss)

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur (Hochschulreife)

Sonstiger Abschluss

In der Schule engagiert ...

als Klassensprecher

als Schulsprecher

beim Erstellen einer Schülerzeitung

in Theatergruppe / Tanzgruppe

in Chor / Orchester / Musikgruppe

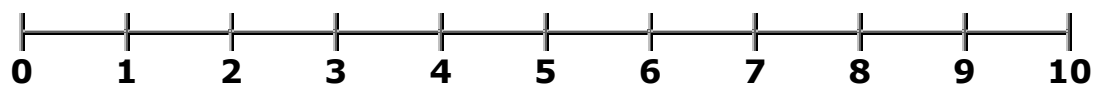
in freiwilliger Sport-AG

in sonstiger AG oder Neigungsgruppe

Nein, nichts davon

**Ganz und gar
unzufrieden**

**Ganz und gar
zufrieden**



Kontakt der Eltern mit der Schule

Regelmäßige Teilnahme am Elternabend

Regelmäßige Besuche von Elternsprechtagen

Aufsuchen des Lehrers / der Lehrerin auch außerhalb von Sprechtagen

Engagement als Elternvertreter

Nichts davon

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Niemand

Art der Ausbildung

Berufsgrundschuljahr / Berufsvorbereitungsjahr

Berufliche Eingliederungslehrgänge

Berufsausbildung (Lehre)

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Praktikum, Volontariat

Duales Studium / Berufsakademie

Fachhochschulstudium / Universitätsstudium

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Duale Hochschule / Berufsakademie

Fachhochschule

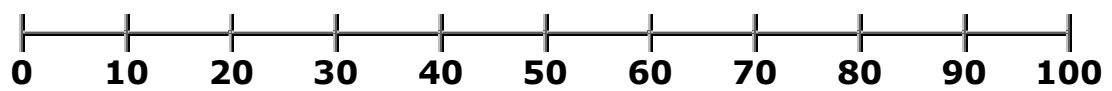
Universität / technische Hochschule

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

Wahrscheinlichkeit folgender Entwicklungen in **Prozent**



Status bei der Einreise nach Deutschland

**Spät-/ Aussiedler, d.h.
deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten**

Deutscher, der im Ausland geboren und aufgewachsen ist

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

Familiennachzug, z.B. als Kind eines Aufenthaltsberechtigten

Asylbewerber oder Flüchtling

Mit einem Touristenvisum

Nichts davon

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher Schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	--------------------	--------------------------	----------------------

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)**
- 2 Zwilling (eineiig)**
- 3 Zwilling (zweieiig)**
- 4 Halbgeschwister**
- 5 Stiefgeschwister**
- 6 Adoptivgeschwister**

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- **in den alten Bundesländern**
- **in den neuen Bundesländern**
- **in einem anderen Land, nicht in Deutschland**

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

Ungelernte Arbeiter
Angelernte Arbeiter
Gelernte und Facharbeiter
Vorarbeiter, Kolonnenführer
Meister, Polier

Angestellte

Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
Angestellte mit einfacher Tätigkeit - ohne Ausbildungsabschluss
Angestellte mit einfacher Tätigkeit - mit Ausbildungsabschluss
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter und Berufssoldaten)

Einfacher Dienst
Mittlerer Dienst
Gehobener Dienst
Höherer Dienst

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

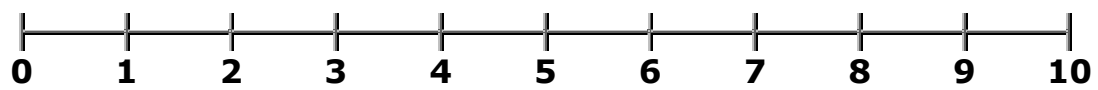
Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
Mithelfende Familienangehörige

War nie erwerbstätig

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

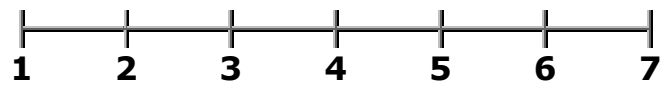
**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



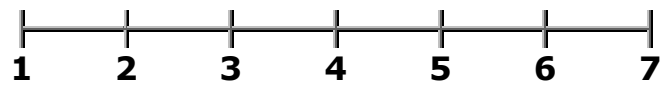
**Stimme
überhaupt
nicht zu**

**Stimme
voll zu**



**Trifft
überhaupt
nicht zu**

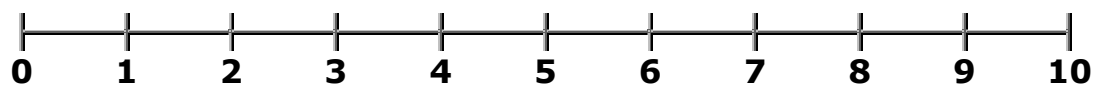
**Trifft
voll zu**



Sehr selten	Selten	Manch- mal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------------	------------	---------------------

**Ganz und gar
unzufrieden**

**Ganz und gar
zufrieden**



Liste **101**

Listenheft Schüler

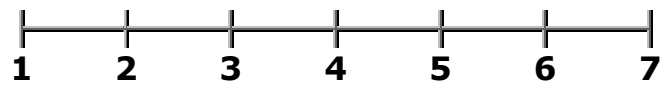
LiD 2015
LISTENHEFT
Schüler

Nie	Selten	Manchmal	Oft	Immer
------------	---------------	-----------------	------------	--------------

Taglich	Jede Woche	Jeden Monat	Seltener	Nie
-----------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------

Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
---------------------	------------	-----------------	---------------	------------

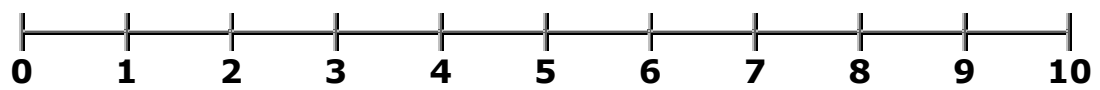
**Trifft
überhaupt
nicht zu**



**Trifft
voll
zu**

**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



**Ganz und gar
unzufrieden**

**Ganz und gar
zufrieden**

